

VPV Versicherungsgruppe

**Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR)
2017**

VPV

Der Vorsorgeberater seit 1827

Inhalt

Abkürzungsverzeichnis.....	4
Zusammenfassung	6
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis.....	10
A.1 Geschäftstätigkeit	10
A.2 Versicherungstechnisches Geschäftsergebnis	15
A.3 Anlageergebnis	27
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten.....	28
A.5 Sonstige Angaben	29
B. Governance-System	30
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	30
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit	37
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.....	39
B.4 Internes Kontrollsystem.....	45
B.5 Funktion der internen Revision	46
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	47
B.7 Outsourcing.....	49
B.8 Sonstige Angaben	50
C. Risikoprofil.....	52
C.1 Versicherungstechnische Risiken.....	52
C.2 Marktrisiko	57
C.3 Kreditrisiko.....	64
C.4 Liquiditätsrisiko	65
C.5 Operationelles Risiko.....	66
C.6 Andere wesentliche Risiken	67
C.7 Sonstige Angaben	67
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	68
D.1 Vermögenswerte.....	68
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	77
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten.....	86
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	90
D.5 Sonstige Angaben	93
E. Kapitalmanagement	94
E.1 Eigenmittel	94
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	99
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen.....	100
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	101

Inhalt

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung.....	101
E.6 Sonstige Angaben	101
Anhang.....	102

Abkürzungsverzeichnis

ALM	Asset Liability Management: <i>Aktiv-Passiv-Steuerung</i>
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BE	Best Estimate: <i>bestester Schätzwert</i>
BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
BSCR	Basic Solvency Capital Requirement: <i>Basissolvenzkapitalanforderung</i>
BSM	Branchensimulationsmodell
CCO	Chief Compliance Officer
CRO	Chief Risk Officer
DAV	Deutsche Aktuarvereinigung
DCF	Discounted Cash Flow: <i>abgezinster Zahlungsstrom</i>
DeckRV	Deckungsrückstellungsverordnung
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority: <i>Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung</i>
FLV/FRV	Fondsgebundene Lebensversicherung/Fondsgebundene Rentenversicherung
GDV	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft
GSB	Gesamtsolvabilitätsbedarf
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
IAS	International Accounting Standards: <i>Internationale Rechnungslegungsstandards</i>
IKS	Internes Kontrollsystem
KVG	Kapitalverwaltungsgesellschaft
LoB	Line(s) of Business: <i>Geschäftsbereich(e)</i>
LTG	Long-Term Guarantee: <i>langfristige Garantien</i>
MBSL	Mehrbranchen-Stop-Loss
MCR	Minimum Capital Requirement: <i>Mindestkapitalanforderung</i>
MFP	Mittelfristplanung
NAV	Net-Asset-Value: <i>ökonomisches Eigenkapital</i>
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment: <i>Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung</i>
PUC	Projected Unit Credit Methode: <i>Anwartschaftsbarwertverfahren</i>
QRT	Quantitative Reporting Template: <i>Quantitatives Berichtsformat</i>
RechVersV	Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen
RfB	Rückstellung für Beitragsrückerstattung
RMS	Risikomanagementsystem
RT	Rückstellungstransitional
RückAbzinsV	Rückstellungsabzinsungsverordnung
s. a. G.	selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft
SAA	Strategische Asset Allocation
SCR	Solvency Capital Requirement: <i>Solvenzkapitalanforderung</i>
SÜAF	Schlussüberschussanteilfonds
uRCF	unabhängige Risikocontrollingfunktion
VA	Volatility Adjustment: <i>Volatilitätsanpassung</i>
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
VMF	Versicherungsmathematische Funktion
VPV/VPV-Gruppe	VPV Versicherungsgruppe
VPV-Holding	VPV Holding AG
VPV-LAG	VPV Lebensversicherungs-AG

VPV-MAG	Vereinigte Post. Die Makler-AG
VPV-SAG	VPV Allgemeine Versicherungs-AG
VPV-Service	VPV Service GmbH
VPV-Vermittlung	VPV Vermittlungs-GmbH
VPV-VVaG	Vereinigte Postversicherung VVaG
vt.	versicherungstechnisch
ZRC	Zentrales Risikocontrolling
ZÜB	zukünftige Überschussbeteiligung
ZZR	Zinszusatzreserve

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

Werden für gleiche Positionen unterschiedliche Bezeichnungen im HGB- und Solvency II-Abschluss verwendet, wird in den Überschriften die an HGB-Bilanz angelehnte Bezeichnung in eckige Klammern gesetzt.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für beiderlei Geschlecht.

Zusammenfassung

In der VPV-Gruppe haben sich Beteiligungsstrukturen und Geschäftsinhalte gegenüber dem Vorjahr nicht verändert. Das Geschäftsgebiet erstreckt sich weiterhin auf Deutschland. Das Tochterunternehmen VPV Lebensversicherungs-AG (VPV-LAG) betreibt das Lebensversicherungsgeschäft. Die Geschäftsbereiche sind wie bisher im Wesentlichen (klassische) Versicherungen mit Überschussbeteiligung, fondsgebundene Rentenversicherungen mit Garantie sowie Berufsunfähigkeitsversicherungen als Haupt- oder Zusatzversicherungen. Durch das Mutterunternehmen Vereinigte Postversicherung VVaG (VPV-VVaG) wird das Lebensversicherungsgeschäft in Deutschland in Form der Mitversicherung betrieben. Das Tochterunternehmen VPV Allgemeine Versicherungs-AG (VPV-SAG) betreibt das Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft. Die Geschäftsbereiche sind wie bisher im Wesentlichen Unfallversicherungen nach Art der Nicht-Leben sowie nach Art der Leben, Allgemeine Haftpflichtversicherungen, Verbundene Hausrat- und Wohngebäudeversicherungen (Feuer- und andere Sachversicherungen). Verpflichtungen nach Art der Lebensversicherung wurden im Berichtsjahr differenzierter betrachtet und die Geschäftsbereiche (LoB) um LoB 29 und LoB 34 erweitert dargestellt.

Das versicherungstechnische Geschäftsergebnis (netto) [A.2] der VPV-Gruppe war im Geschäftsjahr rückläufig (-61.840 TEUR). Das resultierte vor allem aus dem Lebensversicherungsgeschäft durch eine um 46.822 TEUR gestiegene Zuführung zur Deckungsrückstellung, begründet durch die höhere Dotierung der Zinszusatzreserve und Zinsverstärkung im Bereich der klassischen Lebensversicherung. Zudem gingen die verdienten Beiträge um 15.884 TEUR zurück. Das versicherungstechnische Geschäftsergebnis (netto) im Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft ging im Vergleich zum Vorjahr um 3.292 TEUR zurück. Das ist im Wesentlichen auf einen überdurchschnittlich guten Schadenverlauf im Vorjahr zurückzuführen.

Im Vergleich zum Vorjahr verbesserte sich das Anlageergebnis [A.3] leicht um 8.354 TEUR auf 335.826 TEUR. Ursächlich hierfür waren zum einen höhere laufende Erträge aufgrund vorgezogener Ausschüttungen im Zuge des Investmentsteuerreformgesetzes. Zum anderen war ein Rückgang bei Abschreibungen zu verzeichnen. Einfluss auf das Kapitalanlagenergebnis hatte zudem der Verkauf von Wertpapierspezialfonds, die im Konzern höher bewertet waren als im Einzelabschluss.

Die Entwicklung sonstiger Tätigkeiten [A.4] ist im Jahr 2017 geprägt durch den Rückgang bei den wesentlichen Aufwendungen um 2.721 TEUR. Maßgeblich hierfür ist der Rückgang bei den Pensionsrückstellungen um 2.482 TEUR. Des Weiteren sind die Zinsaufwendungen für das Hybridkapital im Geschäftsjahr um 1.168 TEUR zurückgegangen.

Sowohl beim Governance-System allgemein [B.1] als auch hinsichtlich der Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit [B.2] gab es keine wesentlichen Änderungen.

Die unabhängige Risikocontrollingfunktion (uRCF) unterstützt den Gesamtvorstand sowie alle anderen Bereiche bei einer effektiven Handhabung des Risikomanagements [B.3]. Die uRCF überwacht das Gesamtrisikoprofil der VPV. Sie führt dabei folgende Phasen und Prozesse durch: Risikoidentifikation, Risikoanalyse und -bewertung, Risikosteuerung und Kontrolle sowie Berichterstattung. Sie schlägt Limite vor, überwacht diese und beurteilt geplante Strategien unter Risikoaspekten. Die Durchführung der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung wird ebenfalls von der uRCF koordiniert. Im Berichtszeitraum ergaben sich keine wesentlichen Änderungen.

Das Interne Kontrollsystem (IKS) [B.4] der VPV dient der Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Geschäftsbetriebs und der Einhaltung der gesetzlichen Regelungen durch interne Kontrollen und Sicherungsmaßnahmen. Die Compliance-Funktion der VPV stellt sicher, dass sich Organmitglieder,

Führungskräfte und Mitarbeiter rechtskonform und entsprechend den Unternehmenswerten verhalten.

Der Inhaber der Funktion der internen Revision hat im Laufe des Jahres 2017 gewechselt [B.5]. Der Prüfungsplan 2017 wurde umgesetzt. Die im Jahr 2017 durchgeführten Prüfungen ergaben keine wesentlichen oder schwerwiegenden Feststellungen. Im Anschluss an eine Prüfung wurden festgestellte Maßnahmen dokumentiert. Die Maßnahmenumsetzung wird durch die Interne Revision nachgehalten, und es wird regelmäßig darüber an den Vorstand berichtet.

Die Versicherungsmathematische Funktion (VMF) [B.6] der VPV übt ihre Tätigkeit gemäß der für die VPV Versicherungen geltenden Leitlinie für die VMF aus. Zu den vier Berichtsgegenständen der VMF, nämlich Berechnung der Technischen Rückstellungen, Zeichnungs- und Annahmepolitik, Rückversicherung und Mitwirkung beim Risikomanagement, hat die VMF in ihrem jährlichen Bericht Stellung genommen. Im Berichtszeitraum sind keine wesentlichen Änderungen bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen eingetreten.

Für die Ausgliederungsvorgänge [B.7] der VPV werden Verträge mit entsprechenden Regelungen zur Begrenzung etwaiger Risiken sowie ein Dienstleistungscontrolling aufgesetzt. Die mit den Ausgliederungen einhergehenden Risiken werden zudem im IKS der VPV überwacht. Im Berichtszeitraum gab es keine Änderungen.

Innerhalb der Gruppe bestehen neben den versicherungstechnischen Risiken [C.1] der Solo-Gesellschaften keine weiteren versicherungstechnischen Risiken. Bei der VPV-LAG prägen die versicherungstechnischen Risiken neben dem Marktrisiko ganz entscheidend das Risikoprofil. Durch den systematischen Einsatz von Controlling-Instrumenten und Frühwarnsystemen können Trends und negative Entwicklungen rechtzeitig erkannt und geeignete Maßnahmen ergriffen werden, um versicherungstechnische Risiken zu begrenzen, wie z. B. durch Rückversicherungsverträge. Bei der VPV-SAG dominiert das versicherungstechnische Risiko insgesamt das Risikoprofil. Das Produktportfolio des VPV-VVaG besteht aus einer 1%igen Mitversicherung an ausgewählten Tarifen der VPV-LAG. Die Kostensteuerung der VPV erfolgt grundsätzlich auf Ebene des Konzerns. Der Einhaltung des Kostenpfades wird eine hohe Bedeutung beigemessen und ist deshalb im Unternehmensziel verankert. Die VPV hat bereits vor einigen Jahren die Weichen gestellt und mit einer hybriden Produktlinie neue Wege beschritten. Neben der Fokussierung des Lebensgeschäftes wird im Rahmen der Unternehmensstrategie auch kontinuierlich an dem Ausbau des Kompositgeschäftes bei der VPV-SAG gearbeitet.

Das Marktrisiko [C.2] der VPV-Gruppe setzt sich im Wesentlichen aus den aggregierten Marktrisiken der VPV-LAG, der VPV-SAG sowie aus den Zinsänderungsrisiken der Pensionsrückstellungen der VPV-Holding zusammen. Das Marktrisiko des VPV-VVaG wird hingegen nahezu konsolidiert, da es sich fast ausschließlich um die Beteiligungsrisiken der Tochterunternehmen handelt. Innerhalb der Gruppe sind daher die Marktrisiken der VPV-LAG ausschlaggebend. Bei der VPV-LAG dominiert das Marktrisiko maßgeblich das Risikoprofil. Bei der VPV-LAG stehen grundsätzlich die spezifischen Risiken Spread-Risiko und Zinsänderungsrisiko vor der Risikominderung durch die zukünftige Überschussbeteiligung im Vordergrund. Nach Berücksichtigung der Risikominderung bleibt das Spread-Risiko der wesentliche Treiber des Marktrisikos. Das Marktrisiko nimmt nach dem versicherungstechnischen Risiko den größten Bestandteil des Risikos der VPV-SAG ein. Die Vermögenswerte des VPV-VVaG bestehen fast ausschließlich in Form von Beteiligungen an den Tochtergesellschaften im Konzern. Diese Beteiligungen werden als strategische Beteiligungen im Aktienrisiko innerhalb des Marktrisikos gestresst. Das Marktrisiko dominiert das Risikoprofil des VPV-VVaG als Muttergesellschaft im Konzern daher ganz entscheidend. Den Marktrisiken begegnet die VPV-Gruppe im Rahmen der Kapitalanlagestrategie durch eine langfristig orientierte und gut diversifizierte Anlagepolitik, die regelmäßig anhand von Asset Liability Management-Studien und der Strategischen Asset Allocation überprüft wird. Im Bereich der Kapitalanlagen ist durch entsprechende Anlagerichtlinien und durch Vorgaben zur Begrenzung von Risikokonzentrationen ausreichend Vorsorge zur Reduktion von Konzentrationsrisiken getroffen worden. Die Kapitalanlagestra-

ategie und der Umgang der VPV-Gruppe mit den Marktrisiken gewährleisten insgesamt den Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht. Die VPV-Gruppe ist in der Lage, Risiken umfangreich und im Detail zu überwachen und zu steuern.

Das Kreditrisiko [C.3] subsumiert das Gegenparteiausfallrisiko, das Spread-Risiko sowie Marktrisikokonzentrationen. Das Spread-Risiko und Marktrisikokonzentrationen werden innerhalb des Marktrisikos behandelt. Für die VPV besteht das Gegenparteiausfallrisiko im Wesentlichen aus Derivaten und Bankguthaben sowie aus Forderungen gegenüber Rückversicherern, Versicherungsnehmern- und Vermittlern. Insgesamt ist die VPV mit einem moderaten Gegenparteiausfallrisiko konfrontiert.

Es muss jederzeit gesichert sein, dass die VPV ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen kann [C.4]. Durch die halbjährlich durchgeführten Asset Liability Management-Studien, die Kapitalanlageplanung und die detaillierte Liquiditätsplanung ist die VPV in der Lage, kurzfristig und für viele Jahre im Voraus die über Kapitalerträge und Fälligkeiten erzeugte Liquidität sowohl zeitlich als auch quantitativ an den versicherungsseitigen Liquiditätsbedarf anzupassen um insbesondere die Differenz zwischen erhaltenen Beiträgen und Versicherungsleistungen ausgleichen zu können.

Den operationellen Risiken [C.5] begegnet die VPV mit einem ursachenbezogenen Risikomanagement und einem konzernweiten Vorsorgesystem. Es setzt sich aus einem webbasierten IKS, den systemseitigen Sicherungen und einem Business Continuity Managementsystem zusammen.

Andere wesentliche Risiken [C.6] bestehen für die VPV in Form von strategischen Risiken sowie Reputationsrisiken.

Im Kapitel [D.1] werden die Vermögenswerte für die unterschiedlichen Bewertungsmethoden unter Solvency II und HGB gegenübergestellt. Der überwiegende Teil der Kapitalanlagen ist dabei mit einem Anteil von rd. 80 % der Marktwerte durch Anleihen gegeben. Dabei werden für liquide börsennotierte Anleihen in der Solvenzbilanz der Börsenkurs zzgl. Stückzinsen zum Stichtag angesetzt. Für alle anderen Papiere wird der Wert anhand von Zinsstrukturkurven unter Berücksichtigung von Emittentenspreads zzgl. Stückzinsen ermittelt. Insgesamt betragen die Vermögenswerte zum Ende des Berichtszeitraums 9.884.680 TEUR.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen [D.2] setzen sich aus dem Best Estimate - dem besten Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen - und der Risikomarge zusammen.

Im Kapitel [D.3] werden die Sonstigen Verbindlichkeiten für die unterschiedlichen Bewertungsmethoden unter Solvency II und HGB gegenübergestellt. Die Bewertung der Sonstigen Verbindlichkeiten auf Gruppenebene erfolgt dabei konsistent zu den Solo-Gesellschaften. Es handelt sich überwiegend um latente Steuerschulden. Weitere Bilanzpositionen sind Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft, Rentenzahlungsverpflichtungen und Nachrangige Verbindlichkeiten.

Im Kapitel [D.4] werden die in Stufe 3 verwendeten alternativen Bewertungsmethoden des beizulegenden Zeitwertes unter Solvency II dargestellt. Dabei handelt es sich um eine alternative Bewertungstechnik, bei der die Bewertung so weit wie möglich aus Vergleichswerten abgeleitet, extrapoliert oder auf andere Weise unter größtmöglicher Verwendung von Marktdaten errechnet wird.

Im Kapitel Sonstige Angaben [D.5] wird die Kürzung des Rückstellungstransitionals bei der VPV-LAG um den Kürzungsfaktor 1/16 beschrieben.

Das Kapitalmanagement [E] der VPV ist Bestandteil des konzernweiten Risikomanagements mit dem zentralen Ziel der dauerhaften Sicherung des Bestehens und der Unabhängigkeit des Unternehmens im Sinne der Geschäftsstrategie. Die Geschäftsplanung erstreckt sich über drei Jahre. In

diesem Zeitraum laufen keine aktuell vorhandenen Eigenmittelbestandteile aus. Zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung (SCR) stehen 856.071 TEUR an Eigenmittel zur Verfügung. Das SCR beträgt im Berichtszeitraum 160.308 TEUR. Die aufsichtsrechtliche Solvenzquote zum 31.12.2017 beträgt 534 %. Ohne Übergangsmaßnahme stehen Eigenmittel von 311.053 TEUR einem SCR von 208.557 TEUR gegenüber, so dass die Bedeckungsquote in diesem Fall 149 % beträgt.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Unternehmen

Name: Vereinigte Postversicherung VVaG (Konzernmutterunternehmen der VPV Versicherungsgruppe)

Sitz: Stuttgart

Rechtsform: Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit

Aufsicht

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Graurheindorfer Str. 108

53117 Bonn

Postfach 1253

53002 Bonn

Fon: 0228 / 4108 – 0

Fax: 0228 / 4108 – 1550

E-Mail: poststelle@bafin.de

De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Wirtschaftsprüfer

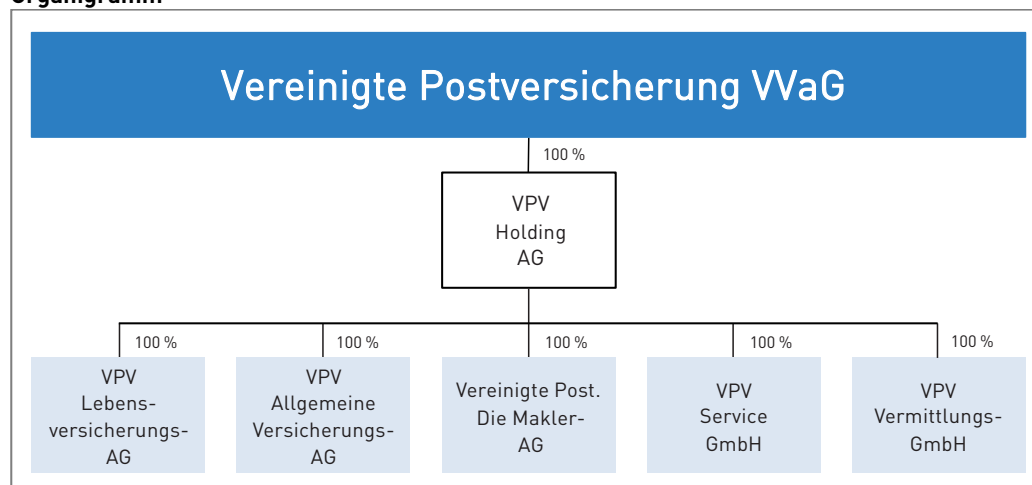
Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Flughafenstr. 61

70629 Stuttgart

Beteiligungsstruktur

Organigramm



Der Vereinigte Postversicherung VVaG (VPV-VVaG) ist innerhalb der Gruppe (VPV/VPV-Gruppe) das Mutterunternehmen. Die folgenden Unternehmen sind mit ihr verbunden:

Verbundene Unternehmen

Name und Sitz	Rechtsform	Land	Anteile* %	Verflechtung
VPV Holding AG, Stuttgart	Aktiengesellschaft	Deutschland	100	direkt
VPV Lebensversicherungs-AG, Stuttgart	Aktiengesellschaft	Deutschland	100	mittelbar
VPV Allgemeine Versicherungs-AG, Stuttgart	Aktiengesellschaft	Deutschland	100	mittelbar
Vereinigte Post. Die Makler-AG, Köln	Aktiengesellschaft	Deutschland	100	mittelbar
VPV Vermittlungs-GmbH, Stuttgart	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Deutschland	100	mittelbar
VPV Service GmbH, Stuttgart	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Deutschland	100	mittelbar
VPV Beratungsgesellschaft für Altersversorgung mbH, Stuttgart	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Deutschland	100	mittelbar
AFS Allgemeiner Finanz Service GmbH, Güstrow	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Deutschland	100	mittelbar
Carl A-Immo GmbH & Co. KG, München	Kommanditgesellschaft	Deutschland	66,6667	mittelbar

*Die Stimmrechtsanteile entsprechen den Beteiligungsquoten.

Das Konzernmutterunternehmen VPV-VVaG ist ein Lebensversicherer und an der VPV Holding AG (VPV-Holding) als alleinige Gesellschafterin zu 100 % beteiligt. Die VPV-Holding als Versicherungsholdinggesellschaft besitzt ihrerseits jeweils 100 % der Anteile an den Tochterunternehmen VPV Lebensversicherungs-AG (VPV-LAG) als Lebensversicherungsunternehmen und der VPV Allgemeine Versicherungs-AG (VPV-SAG) als Nicht-Lebensversicherungsunternehmen sowie an den Versicherungsbetriebsgesellschaften VPV Vereinigte Post. Die Makler-AG (VPV-MAG), VPV Vermittlungs-GmbH (VPV-Vermittlung), VPV Service GmbH (VPV-Service), VPV Beratungsgesellschaft für Altersversorgung mbH und AFS Allgemeiner Finanz Service GmbH. Mit allen Gesellschaften besteht ein Konzernverhältnis.

Die Tochterunternehmen VPV Beratungsgesellschaft für Altersversorgung mbH, AFS Allgemeiner Finanz Service GmbH und Carl A-Immo GmbH & Co. KG sind nicht Teil der Solvency II-Gruppenstruktur.

Konsolidierungskreis

In den Konsolidierungskreis der VPV-Gruppe fließen 100 % der Anteile der folgenden Gesellschaften ein:

Versicherungsholdinggesellschaft

- VPV Holding AG

Versicherungsgesellschaften

- Vereinigte Postversicherung VVaG
- VPV Lebensversicherungs-AG
- VPV Allgemeine Versicherungs-AG

Betriebsgesellschaften

- Vereinigte Post. Die Makler-AG
- VPV Service GmbH
- VPV Vermittlungs-GmbH

Gemeinsam werden diese Gesellschaften als VPV-Gruppe bezeichnet.

Alle Gesellschaften der VPV-Gruppe werden vollkonsolidiert.

Nicht konsolidierte (Zweck-)Gesellschaften sind:

- VPV Beratungsgesellschaft für Altersversorgung mbH
- AFS Allgemeiner Finanz Service GmbH
- Carl A-Immo GmbH & Co. KG
- CAERUS Real Estate Debt Lux. S.C.A., SICAV-SIF, Fund IV

Die Konsolidierung unter Solvency II erfolgt analog der HGB-Konsolidierung, da die nicht konsolidierten Gesellschaften mit einem Anteil von unter 1 % der gesamten Bilanzsumme der VPV-Gruppe strategisch und wirtschaftlich von untergeordneter Bedeutung sind.

Konsolidierungsmethode

Die Berechnungen erfolgen nach der Standardformel, wodurch das Risikoprofil der VPV-Gruppe angemessen abgebildet ist. Ein internes Modell wird nicht verwendet.

Für die VPV-Gruppe wird ein konsistenter Abschluss gemäß § 261 VAG-Novelle (Konsolidierungsmethode) nach dem Bottom-up-Ansatz erstellt und eine Schulden- und Beteiligungskonsolidierung vorgenommen.

Innerhalb der VPV-Gruppe bestehen keine internen Rückversicherungen, so dass die versicherungstechnischen (vt.) Rückstellungen der Solo-Versicherungsgesellschaften additiv ausgewiesen werden.

Wesentliche gruppeninterne Transaktionen

Bei den wesentlichen gruppeninternen Transaktionen handelt es sich um die Beteiligungswerte an Tochterunternehmen, ausstehende Einlagen, gewährtes Hybridkapital, Dienstleistungsverrechnungen aufgrund von Funktionsausgliederungs- und Dienstleistungsverträgen, Erstattungen aufgrund von Ergebnisabführungsverträgen, Organschaftsumlagen sowie Zins- und Tilgungszahlungen für eingeräumte Kreditlinien. Gruppeninterne Rückversicherungen sowie Absicherungen durch Derivate bestehen nicht.

Die wesentlichen gruppeninternen Dienstleistungsverrechnungen stellen sich im Einzelnen wie folgt dar:

- Zwischen der VPV-LAG und den Konzernunternehmen bestehen Funktionsausgliederungs- und Dienstleistungsverträge. Diese regeln die Übernahme der Kernfunktionen Rechnungswesen, Vermögensanlage und -verwaltung sowie Interne Revision durch die VPV-LAG und die Zurverfügungstellung des Außendienstes für die VPV-SAG zum Vertrieb ihrer Produkte. Die Kostenerstattungen erfolgen auf Vollkostenbasis. Für die Umlagen der Vorstandsvergütungen ist ein separater Kostenumlagevertrag vereinbart.
- Zwischen der VPV-LAG, VPV-SAG und der VPV-Vermittlung besteht mit der VPV-Service für die Bestands- und Leistungsbearbeitung ein Funktionsausgliederungs- und Dienstleistungsvertrag sowie ein Dienstleistungsvertrag für den laufenden Bürobetrieb (Postservice, Dokumentenmanagement, Materialwirtschaft, Einkauf, Logistik etc.). Die in diesem Zusammenhang erbrachten Dienstleistungen werden verursachungsgerecht auf Vollkostenbasis vergütet.
- Zwischen der VPV-Holding und den Tochterunternehmen besteht ebenfalls ein Dienstleistungsvertrag. Hiernach übernimmt die VPV-Holding Dienstleistungen in der Konzernberichterstattung und bei Organangelegenheiten. Die hierfür entstandenen Kosten werden verursachungsgerecht auf Vollkostenbasis erstattet.
- Des Weiteren bestehen Ergebnisabführungsverträge, nach denen der gesamte Gewinn der konsolidierten Tochterunternehmen (VPV-LAG, VPV-SAG, VPV-MAG, VPV-Service, VPV-Vermittlung) unter Berücksichtigung von Risikoaspekten grundsätzlich an die VPV-Holding abzuführen ist bzw. ein Verlust übernommen wird.

- Zwischen der VPV-LAG/VPV-SAG und der VPV-MAG besteht eine separate Courtagevereinbarung für vermittelte und angenommene Versicherungsverträge sowie ein Dienstleistungsvertrag. Sämtliche damit zusammenhängende Kosten werden auf Basis einer verursachungsgerechten Vollkostenrechnung erstattet.

Geschäftsbereich und Tätigkeitsgebiet

Das Geschäftsgebiet der VPV beschränkt sich auf die Bundesrepublik Deutschland. Im Wesentlichen wird das Privatkundengeschäft betrieben. Der Bestand untergliedert sich in die folgenden Geschäftsbereiche (LoB):

Geschäftsbereich (LoB)	
Nichtlebensversicherungsverpflichtungen	
Berufsunfähigkeitsversicherung	2
Feuer- und andere Sachversicherungen	7
Allgemeine Haftpflichtversicherung	8
Verschiedene finanzielle Verluste	12
Lebensversicherungsverpflichtungen	
Krankenversicherung	29
Versicherung mit Überschussbeteiligung	30
Fonds- und Indexgebundene Versicherung	31
Sonstige Lebensversicherung	32
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	33
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und nicht im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	34
Lebensrückversicherungsverpflichtungen	
Lebensrückversicherung	36

Die nachfolgend aufgeführte Tabelle veranschaulicht die Zuordnung der handelsrechtlichen Versicherungszweige/-arten (Versicherungsbestand) auf die nach Solvency II definierten Geschäftsbereiche:

Versicherungsbestand	Geschäftsbereich (LoB)
Nicht-Leben (außer Kranken)	
Verbundene Hausratversicherung	7
Verbundene Wohngebäudeversicherung	7
Glasversicherung	7
Technische Versicherungen (Elektronikversicherung)	7
Allgemeine Haftpflichtversicherung (ohne Renten in Leistung)	8
Reisegepäckversicherung	12
Arbeitslosigkeitsversicherung	12
Kranken nach Art der Nicht-Leben	
Allgemeine Unfallversicherung (ohne Renten in Leistung)	2
Leben (außer Kranken und Fonds- und Indexgebundene)	
Kapitallebensversicherung	30
Risikolebensversicherung	30
Klassische Rentenversicherung	30
Klassische Riester-Rente/Basisrente	30
Vermögenswirksame Leistungen	30
Heiratsversicherung	30
Risikolebensversicherung ohne Überschussbeteiligung	32
Allgemeine Haftpflichtversicherung (nur Renten in Leistung)	34
Aktive Rückversicherung	36
Kranken nach Art der Leben	
Berufsunfähigkeitsversicherung	29
Berufsunfähigkeitszusatzversicherung	29
Allgemeine Unfallversicherung (nur VPV Vital-Produkte)	29
Allgemeine Unfallversicherung (nur Renten in Leistung)	33
Fonds- und Indexgebundene	
Fondsgebundene Lebensversicherung	31
Fondsgebundene Rentenversicherung ohne Garantie	31
Fondsgebundene Rentenversicherung mit Garantie	31
Fondsbasierende Riester-Rente/Basisrente	31
Fondsbasierende Vermögenswirksame Leistungen	31
Kapitalisierungsprodukte	31

Besonderheiten im Berichtszeitraum

Im Berichtszeitraum ereigneten sich keine Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse, die sich wesentlich auf das Unternehmen ausgewirkt haben.

A.2 Versicherungstechnisches Geschäftsergebnis

Versicherungstechnische Ergebnisse auf aggregierter Ebene

Innerhalb der VPV-Gruppe werden sowohl das Nicht-Leben- als auch das Leben-Geschäft betrieben. Die VPV-SAG betreibt das selbst abgeschlossene Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft (Nicht-Leben) innerhalb Deutschlands. Auslandsgeschäfte sowie in Rückdeckung übernommene Geschäfte bestehen nicht. Der VPV-WVaG und die VPV-LAG betreiben das Lebensversicherungsgeschäft (Leben) in allen Arten und damit verbundenen Zusatzversicherungen innerhalb Deutschlands. Auslandsgeschäfte bestehen nicht.

Das vt. Ergebnis der VPV-Gruppe gemäß dem Quantitativen Reporting Template (QRT) S.05.01 beträgt im Berichtsjahr -378.569 TEUR (Vorjahr: -316.729 TEUR) und leitet sich aus den mit Nummern 1. bis 5. gekennzeichneten Posten der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) gemäß Handelsgesetzbuch (HGB) für das Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft sowie für das Lebensversicherungsgeschäft ab:

Gewinn- und Verlustrechnung	2017		2016		Abw.		Vt. Erg. (S.05.01)
	IST		IST		brutto	netto	
Gesamtes Versicherungsgeschäft [TEUR]	brutto	netto	brutto	netto	brutto	netto	
Nicht-Leben (VPV-SAG)							Nicht-Leben
1. Beiträge							
Gebuchte Beiträge	55.140	48.147	51.929	45.898	+3.210	+2.249	1.
Verdiente Beiträge	54.769	47.777	54.318	48.288	+451	-511	1.
2. Technischer Zinsertrag	64	61	79	77	-15	-16	
3. Sonstige vt. Erträge	14	14	16	16	-2	-2	
4. Aufwendungen für Versicherungsfälle	28.335	23.732	27.132	21.505	+1.203	+2.227	2.
5. Veränderung der sonstigen vt. Rückstellungen	-1.034	-943	240	267	-1.274	-1.211	4.
6. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb							
Abschlusskosten	12.369	12.060	14.478	13.059	-2.109	-999	3.
Rückversicherungsprovisionen und Gewinnbeteiligungen	0	309	0	1.419	+0	-1.110	3.
Verwaltungskosten	8.752	8.752	8.446	8.446	+307	+307	3.
7. Sonstige vt. Aufwendungen	851	851	798	798	+53	+53	5.
8. Veränderung der Schwankungsrückstellung	898	898	-1.761	-1.761	+2.659	+2.659	
Vt. Ergebnis Nicht-Leben (VPV-SAG)	4.403	2.411	2.038	3.080	+2.365	-669	
Leben (VPV-VVaG und VPV-LAG)							Leben
1. Beiträge							
Gebuchte Beiträge	389.374	381.130	405.409	396.878	-16.035	-15.747	1.
Verdiente Beiträge	389.709	381.515	405.881	397.399	-16.172	-15.884	1.
2. Beiträge aus der RfB	2.912	2.912	2.622	2.622	+290	+290	5.
3. Erträge aus Kapitalanlagen	350.589	350.589	348.585	348.585	+2.005	+2.005	
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen	32.219	32.219	14.467	14.467	+17.752	+17.752	
5. Sonstige vt. Erträge	1.817	1.911	2.004	2.088	-187	-177	5.
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle inkl. Kosten	564.585	550.366	586.783	573.183	-22.198	-22.816	Teil 2./3.
7. Veränderung Deckungsrückstellung	-77.866	-83.199	-31.654	-36.377	-46.212	-46.822	4.
8. Zuführung zur RfB	55.522	55.522	29.865	29.865	+25.656	+25.656	4.
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb							
Abschlusskosten	35.401	33.407	36.617	34.511	-1.216	-1.104	3.
Erhaltene Rückversicherungsvergütung	0	1.993	0	2.106	-0	-112	3.
Verwaltungskosten	12.369	12.369	13.145	13.145	-776	-776	3.
10. Aufwendungen aus Kapitalanlagen inkl. Kosten	17.482	17.482	23.684	23.684	-6.202	-6.202	Teil 3.
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen	1.467	1.467	434	434	+1.032	+1.032	
12. Sonstige vt. Aufwendungen	9.253	13.542	14.324	18.812	-5.071	-5.270	5.
Vt. Ergebnis Leben (VPV-VVaG und VPV-LAG)	3.302	1.792	37.051	35.149	-33.749	-33.357	
Nicht-vt. Ergebnis							Nicht-Leben
1. Kapitalanlagenergebnis		2.719		2.571		+148	3.
2. Technischer Zinsertrag		-64		-79		+15	
3. Sonstiges Ergebnis		-18.036		-17.211		-825	Teil 3.
4. Außerordentliches Ergebnis		-546		-3.800		+3.254	
5. Steuern vom Einkommen/Ertrag		3.271		6.192		-2.921	
Nicht-vt. Ergebnis		-19.198		-24.710		+5.512	
Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag		-14.994		13.519		-28.514	

Hieraus ergeben sich folgende Kenngrößen, die nachstehend für das gesamte Versicherungsgeschäft und den Geschäftsbereichen getrennt nach Nicht-Leben (VPV-SAG) und Leben (VPV-WVaG und VPV-LAG) erläutert werden:

Nicht-Leben (VPV-SAG)

Vt. Ergebnis Nicht-Leben (VPV-SAG) Gesamtes Versicherungsgeschäft [TEUR]	2017		2016		Abw.	
	IST		IST		brutto	netto
	brutto	netto	brutto	netto		
1. Prämien						
Gebuchte Prämien	55.140	48.147	51.929	45.898	+3.210	+2.249
Verdiente Prämien	54.769	47.777	54.318	48.288	+451	-511
2. Aufwendungen für Versicherungsfälle (inkl. Schadenregulierung)	28.335	23.732	27.132	21.505	+1.203	+2.227
3. Kosten						
Abschlusskosten	12.369	12.060	14.478	13.059	-2.109	-999
Rückversicherungsprovisionen und Gewinnbeteiligungen	0	309	0	1.419	+0	-1.110
Verwaltungskosten	8.752	8.752	8.446	8.446	+307	+307
Sonstige Kosten	1.398	1.398	1.415	1.415	-17	-17
4. Veränderung der sonstigen vt. Rückstellungen (inkl. Deckungsrückstellung)	-1.034	-943	240	267	-1.274	-1.211
5. Sonstige vt. Aufwendungen	851	851	798	798	+53	+53

Prämienentwicklung

Die Prämienentwicklung war im Berichtsjahr geprägt durch weitere Vertragsumstellungen in das im Vorjahr bereits erfolgreich eingeführte VPV Schutz-Paket (Bündelpolice). Der Zuwachs der gebuchten Bruttoprämien beträgt für das gesamte Versicherungsgeschäft 6,2%. Der starke Anstieg resultierte zum Teil aus der Verschiebung zwischen gebuchten und verdienten Bruttoprämien im Jahr 2016. Hier lösten die Vertragsumstellungen in das VPV Schutz-Paket in einem hohen Maße die zuschlagsfreie Umstellung der Zahlweise auf „Monatszähler“ aus, was eine entsprechende Auflösung der bilanziell abgrenzten Beitragsüberträge zur Folge hatte.

Nach Abzug der vertraglich auf die Rückversicherung entfallenden Prämienteile und -überträge verbleibt eine verdiente Nettoprämie von 47.777 TEUR (Vorjahr: 48.288 TEUR).

Schadenentwicklung

Der Schadenverlauf der VPV-SAG war im Berichtsjahr durchschnittlich bei gleichzeitig gestiegenen Prämieinnahmen. Die Bruttoschadenaufwendungen des gesamten Versicherungsgeschäfts stiegen um 1.203 TEUR auf 28.335 TEUR. Die bilanzielle Bruttoschadenquote beträgt 51,7% (Vorjahr: 50,0%).

Nach Abrechnung der Rückversicherung verbleiben Nettoschadenaufwendungen von 23.732 TEUR (Vorjahr: 21.505 TEUR) mit einer bilanziellen Nettoschadenquote von 49,7% (Vorjahr: 44,5%).

Die Schadenregulierungskosten sind in den Schadenaufwendungen enthalten.

Kostenentwicklung

Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb (Abschluss- und Verwaltungskosten) verringerten sich im Berichtsjahr auf insgesamt 21.121 TEUR gegenüber 22.924 TEUR im Vorjahr. Der deutliche Rückgang resultiert hauptsächlich aus im Vorjahr erhöhten Abschlusskosten aus den Neuabschlüssen und Vertragsumstellungen in das VPV Schutz-Paket. Gemessen an den verdienten Bruttoprämien ergibt sich eine Kostenquote von 38,6% (Vorjahr: 42,2%).

Nach Abzug der Rückversicherungsprovisionen und Gewinnbeteiligungen von 309 TEUR (Vorjahr: 1.419 TEUR) beträgt die Nettokostenquote 43,6 % (Vorjahr: 44,5%).

Die Sonstigen Kosten belaufen sich auf 1.398 TEUR (Vorjahr: 1.415 TEUR) und beinhalten Kapitalanlagekosten sowie Kosten für das Unternehmen als Ganzes.

Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen

Die Veränderung der sonstigen vt. Rückstellungen beinhaltet die Deckungsrückstellung, die Rückstellung für drohende Verluste sowie die Stornorückstellung. Die abgesetzten Rückversicherungsanteile werden entsprechend den Rückversicherungsverträgen ermittelt. Die starke Veränderung gegenüber dem Vorjahr von -1.211 TEUR netto resultiert hauptsächlich aus der 2016 erfolgten Auflösung der Rückstellung für drohende Verluste.

Unter diesem Posten nicht mehr ausgewiesen ist die Schwankungsrückstellung gemäß § 341 h HGB i. V. m. § 29 Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV).

Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen

Die sonstigen vt. Aufwendungen beinhalten die Feuerschutzsteuer für Verträge der Verbundene Hausrat- und Wohngebäudeversicherung (nachfolgend in LoB 7 enthalten). Es handelt sich um eine prämienabhängige Unternehmenssteuer von 851 TEUR (Vorjahr: 798 TEUR), die nicht auf die Versicherungsnehmer umgelegt werden kann.

Leben (VPV-VVaG und VPV-LAG)

Vt. Ergebnis Leben (VPV-VVaG und VPV-LAG)	2017		2016		Abw.	
	IST		IST		brutto	netto
Gesamtes Versicherungsgeschäft [TEUR]	brutto	netto	brutto	netto	brutto	netto
1. Prämien						
Gebuchte Prämien	389.374	381.130	405.409	396.878	-16.035	-15.747
Verdiente Prämien	389.709	381.515	405.881	397.399	-16.172	-15.884
2. Aufwendungen für Versicherungsfälle exkl. Kosten	555.849	541.631	577.337	563.737	-21.488	-22.106
3. Kosten	73.048	71.054	75.485	73.379	-2.438	-2.325
Abschlusskosten	35.401	33.407	36.617	34.511	-1.216	-1.104
Erhaltene RV-Vergütung	0	1.993	0	2.106	0	-112
Verwaltungskosten	12.369	12.369	13.145	13.145	-776	-776
Sonstige Kosten	25.278	25.278	25.723	25.723	-445	-445
4. Veränderung der sonstigen vt. Rückstellungen	-133.388	-138.721	-61.520	-66.242	-71.868	-72.479
Deckungsrückstellung	-77.866	-83.199	-31.654	-36.377	-46.212	-46.822
Rückstellung für Beitragsrückerstattung	55.522	55.522	29.865	29.865	25.656	25.656
5. Sonstige vt. Erträge/Aufwendungen	-4.525	-8.719	-9.698	-14.102	5.173	5.383

Prämienentwicklung

Die gebuchten Bruttoprämien verminderten sich von 405.409 TEUR um 4,0 % auf 389.374 TEUR im Berichtsjahr. Hiervon entfielen 336.001 TEUR auf laufende Prämien (Vorjahr: 345.438 TEUR, -2,7 %) und 53.373 TEUR auf Einmalprämien (Vorjahr: 59.971 TEUR, -11,0 %).

Das gesamte eingelöste Neugeschäft in laufenden Prämien beträgt 18.046 TEUR gegenüber 18.650 TEUR im Vorjahr (-3,2 %). Inkl. Einmalprämien beträgt der gesamte Neuzugang im Geschäftsjahr demnach 71.619 TEUR und liegt somit um 8,9 % unter dem Vorjahreswert von 78.621 TEUR.

Der gesamte Abgang in laufenden Prämien reduzierte sich um 5,9 % von 29.331 TEUR auf 27.603 TEUR im Berichtsjahr. Hiervon entfallen auf Todesfälle 1.271 TEUR (Vorjahr: 1.297 TEUR), Abläufe 14.749 TEUR (Vorjahr: 16.447 TEUR) und sonstige vorzeitige Abgänge 11.583 TEUR (Vorjahr: 11.587 TEUR). Die Stornoquote bezüglich laufender Prämie erhöhte sich im Berichtsjahr auf 3,2 % nach 3,1 % im Vorjahr.

Nach Abzug der vertraglich auf die Rückversicherung entfallenden Prämienanteile und -überträge von 8.194 TEUR (Vorjahr: 8.482 TEUR) verbleiben verdiente Nettoprämien von 381.515 TEUR (Vorjahr: 397.399 TEUR).

Entwicklung der Aufwendungen für Versicherungsfälle

Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle, die neben den Zahlungen auch die Rückstellungs- veränderung der noch nicht abgewickelten Versicherungsfälle enthalten, betragen insgesamt 555.849 TEUR gegenüber 577.337 TEUR im Vorjahr. Dies entspricht einem Rückgang von 21.488 TEUR bzw. 3,7 % und resultiert insbesondere aus rückläufigen Abläufen und Rückkäufen. Den Aufwendungen für Abläufe und Rückkäufe stehen in der Deckungsrückstellung bereits angesparte Beträge gegenüber. Insofern ist ein großer Teil der ausgewiesenen Versicherungsleistungen erfolgsneutral.

Nach Abzug der vertraglich auf die Rückversicherung entfallenden Zahlungen und Veränderung der Rückstellung von insgesamt 14.219 TEUR (Vorjahr: 13.600 TEUR) verbleiben Nettoaufwendungen von 541.631 TEUR (Vorjahr: 563.737 TEUR).

Kostenentwicklung

Die Gesamtkosten des VPV-VVaG und der VPV-LAG umfassen die Abschluss-, Verwaltungs-, Schadenregulierungs- und Kapitalanlagekosten sowie Aufwendungen für Unternehmen als Ganzes und übrige Dienstleistungen. Diese sind im Geschäftsjahr von 75.485 TEUR im Vorjahr um 2.438 TEUR auf 73.048 TEUR gesunken.

Hierbei sind die Abschlusskosten von 35.401 TEUR um 3,3 % rückläufig (Vorjahr: 36.617 TEUR). Die Beitragssumme des Neugeschäfts reduzierte sich hingegen nur um 2,0 % von 570.166 TEUR auf 558.634 TEUR. Insgesamt ist der Abschlusskostensatz somit von 6,4 % im Vorjahr auf 6,3 % gesunken.

Die Verwaltungskosten sanken auf 12.369 TEUR (Vorjahr: 13.145 TEUR). Im Verhältnis zu den gebuchten Bruttoprämien, die gegenüber dem Vorjahr um 4,0 % gesunken sind, beträgt der Verwaltungskostensatz unverändert 3,2 % (Vorjahr: 3,2 %).

Die sonstigen Kosten von 25.278 TEUR (Vorjahr: 25.723 TEUR) setzen sich aus den Schadenregulierungskosten, Kapitalanlagekosten, Aufwendungen für Unternehmen als Ganzes und übrige Dienstleistungen zusammen.

Nach Abzug der vertraglich von der Rückversicherung erhaltenen Vergütungen von 1.993 TEUR (Vorjahr: 2.106 TEUR) verbleiben Nettokosten des VPV-VVaG und der VPV-LAG von 71.054 TEUR (Vorjahr: 73.379 TEUR).

Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen

Die Veränderung der sonstigen vt. Rückstellungen umfassen die Veränderung der Deckungsrückstellung und die Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB).

Das vt. Ergebnis ist maßgeblich von der Dotierung der Zinszusatzreserve (ZZR) im Neubestand und der Zinsverstärkung im Altbestand innerhalb der Deckungsrückstellung geprägt.

Im Geschäftsjahr erfolgte im Neubestand ein weiterer Aufbau der ZZR von 59.918 TEUR (Vorjahr: 46.558 TEUR). Der hierfür maßgebliche Referenzzins beträgt 2,21 % (Vorjahr: 2,54 %). Des Weiteren

wurden im Vorjahr erstmalig Stornowahrscheinlichkeiten unter Beachtung der von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) 2016 veröffentlichten Hinweise angesetzt. Hieraus ergab sich im Vorjahr im Vergleich zum Geschäftsjahr eine Verringerung des Aufwands zur Dotierung der ZZR von 14.480 TEUR. Biometrische Risiken (wie z. B. Sterbewahrscheinlichkeiten) wurden im Vorjahr und im Geschäftsjahr bei der Berechnung nicht berücksichtigt.

Im Altbestand erfolgt für das Geschäftsjahr eine Reservestärkung in der Form, dass die Bilanzdeckungsrückstellung mit einem Zinssatz von 2,21 % (Vorjahr: 2,54 %) ermittelt wird. Hieraus ergibt sich ein weiterer Aufbau der Reservestärkung von 56.955 TEUR (Vorjahr: 49.455 TEUR). Die Dotierung im Altbestand erfolgt über die jeweilige Restlaufzeit der Verträge.

Der Aufbau der ZZR im Neubestand und der Zinsverstärkung im Altbestand belasten das Jahresergebnis mit insgesamt 116.873 TEUR (Vorjahr: 96.014 TEUR).

Bei dem in Rückdeckung übernommenen Geschäft wurde eine ZZR mit dem Referenzzins von 2,21 % (Vorjahr: 2,54 %) gemäß der Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) berechnet. Hierdurch resultiert im Geschäftsjahr ein zusätzlicher Aufwand von 16 TEUR (Vorjahr: 946 TEUR). Der deutliche Anstieg im Vorjahr resultiert aus der einmaligen Zuführung der gesamten Spanne zwischen garantiertem Rechnungszins und dem Referenzzins von 2,54 %.

Noch nicht realisierte Erträge und Verluste aus Kapitalanlagen im Anlagestock für die fondsgebundenen Versicherungen führen zu einer Erhöhung bzw. Verringerung der Deckungsrückstellung im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko vom Versicherungsnehmer getragen wird. Diese betragen im Geschäftsjahr im Saldo 30.752 TEUR (Vorjahr: 14.033 TEUR).

Der gesamte Aufwand aus der Veränderung der Deckungsrückstellung beträgt -77.866 TEUR (Vorjahr: -31.654 TEUR). Der wesentliche Anstieg basiert auf der fondsgebundenen Lebensversicherung (-97.138 TEUR), der sich aus dem starken Neugeschäft sowie der deutlich gestiegenen nicht realisierten Gewinne ergibt. Aus der konventionellen Deckungsrückstellung ergibt sich im Saldo hingegen eine Auflösung (+19.272 TEUR), die aus dem Rückgang aufgrund von ausgezahlten Abläufen und Rückkäufen sowie dem entgegenstehenden Aufbau der ZZR bzw. Zinsverstärkung resultiert. Nach Abzug der vertraglich auf die Rückversicherung entfallenden Veränderung der Deckungsrückstellung von insgesamt -5.333 TEUR (Vorjahr: -4.723 TEUR) verbleiben Nettoaufwendungen aus der Veränderung der Deckungsrückstellung von -83.199 TEUR (Vorjahr: -36.377 TEUR).

Die Zuführung zur RfB von 55.522 TEUR (Vorjahr: 29.865 TEUR) ergibt sich aus dem Rohüberschuss von 65.572 TEUR (Vorjahr: 37.555 TEUR), der aus den Ergebnisquellen Zins-, Risiko- und übriges Ergebnis entsteht.

Sonstige versicherungstechnische Erträge/Aufwendungen

Die sonstigen vt. Erträge betragen insgesamt 4.823 TEUR (Vorjahr: 4.710 TEUR) und beinhalten im Wesentlichen die Beiträge aus der RfB, nicht abgehobene Überschussanteile sowie Erträge aus der Auflösung der Wertberichtigung auf Forderung gegenüber Versicherungsnehmern für noch nicht fällige Ansprüche.

Die sonstigen vt. Aufwendungen betragen 13.542 TEUR (Vorjahr: 18.812 TEUR) und beinhalten im Wesentlichen die Zinsen auf Überschussguthaben. Des Weiteren sind in diesem Posten die Auflösung der Forderung auf noch nicht fällige Ansprüche gegenüber Versicherungsnehmern (Zillmerung) sowie die Zinsen an den Rückversicherer auf Depotverbindlichkeiten ausgewiesen.

Versicherungstechnische Ergebnisse aufgeschlüsselt nach Geschäftsbereichen

Unfallversicherung [Kranken nach Art der Nicht-Leben und Kranken nach Art der Leben]

Aufgrund der durch die Allgemeine Unfallversicherung nach deutscher Rechnungslegung bestehenden Produktverbundenheit mit Rentenfällen werden die Geschäftsbereiche Kranken nach Art der Nicht-Leben (LoB 2) und Kranken nach Art der Leben (LoB 29 und LoB 33) nachstehend zusammengefasst dargestellt:

Vt. Ergebnis Nicht-Leben (VPV-SAG) LoB 2, LoB 29, LoB 33 [TEUR]	2017		2016		Abw.	
	IST		IST		brutto	netto
	brutto	netto	brutto	netto		
1. Prämien						
Gebuchte Prämien	12.147	10.432	11.756	10.309	+391	+123
Verdiente Prämien	12.148	10.433	11.912	10.465	+236	-32
2. Aufwendungen für Versicherungsfälle (inkl. Schadenregulierung)	2.929	3.139	5.194	2.239	-2.265	+901
3. Kosten						
Abschlusskosten	2.327	2.017	2.432	1.900	-105	+117
Rückversicherungsprovisionen und Gewinnbeteiligungen	0	309	0	531	+0	-222
Verwaltungskosten	2.322	2.322	2.328	2.328	-6	-6
Sonstige Kosten	447	447	479	479	-32	-32
4. Veränderung der sonstigen vt. Rückstellungen (inkl. Deckungsrückstellung)	-1.037	-946	-607	-580	-430	-366
5. Sonstige vt. Aufwendungen	0	0	0	0	+0	+0

Die gebuchten Bruttoprämien der Unfallversicherung stiegen im Berichtsjahr auf 12.147 TEUR nach 11.756 TEUR im Vorjahr. Zum Beitragswachstum maßgeblich beigetragen mit einem Wachstum von 5,8% hat wie in den Vorjahren auch das Produkt VPV Vital, eine Unfallversicherung mit funktionaler Invaliditätsabsicherung. Unter Berücksichtigung der Veränderung der Bruttoprämienüberträge sowie der vertraglich auf die Rückversicherung entfallenden Prämienteile und -überträge verbleibt eine verdiente Nettoprämie von 10.433 TEUR (Vorjahr: 10.465 TEUR).

Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle fielen im Vergleich zum Vorjahr mit insgesamt 2.929 TEUR um 2.265 TEUR deutlich geringer aus. Das sehr hohe Schadenniveau des Vorjahres resultierte aus der Nachreservierung einzelner Großschäden. Die bilanzielle Schadenquote (brutto) beträgt 24,1% im Vergleich zu 43,6% im Vorjahr. Nach Abzug der Rückversicherungsanteile verbleiben Nettoschadenaufwendungen von 3.139 TEUR (Vorjahr: 2.239 TEUR) mit einer bilanziellen Nettoschadenquote von 30,1% (Vorjahr: 21,4%).

Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb (Abschluss- und Verwaltungskosten) blieben mit 4.649 TEUR leicht unterhalb des Vorjahresniveaus von 4.760 TEUR. Nach Abzug der in den Rückversicherungsverträgen vereinbarten Provisionen und Gewinnbeteiligungen verbleiben Nettoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb von 4.339 TEUR (Vorjahr: 4.228 TEUR).

Die Erhöhung der Dotierung der sonstigen vt. Nettorückstellungen um 366 TEUR gegenüber dem Vorjahr betrifft im Wesentlichen die Deckungsrückstellung und resultierte zum Teil aus der Absenkung des Reservierungszinses von 2,25% auf 2,00%.

Haftpflichtversicherung [Nicht-Leben (außer Kranken) und Lebensversicherungsverpflichtungen]

Aufgrund der durch die Allgemeine Haftpflichtversicherung nach deutscher Rechnungslegung bestehenden Produktverbundenheit mit Rentenfällen werden die Geschäftsbereiche Nicht-Leben (außer Kranken) (LoB 8) und Lebensversicherungsverpflichtungen (LoB 34) nachstehend zusammengefasst dargestellt:

Vt. Ergebnis Nicht-Leben (VPV-SAG) LoB 8, LoB 34 [TEUR]	2017		2016		Abw.	
	IST		IST		brutto	netto
	brutto	netto	brutto	netto		
1. Prämien						
Gebuchte Prämien	9.056	7.294	8.804	7.422	+252	-127
Verdiente Prämien	9.068	7.306	9.398	8.015	-329	-709
2. Aufwendungen für Versicherungsfälle (inkl. Schadenregulierung)	5.055	4.019	2.672	3.063	+2.383	+956
3. Kosten						
Abschlusskosten	1.922	1.922	2.331	2.055	-409	-133
Rückversicherungsprovisionen und Gewinnbeteiligungen	0	0	0	276	+0	-276
Verwaltungskosten	1.147	1.147	1.105	1.105	+42	+42
Sonstige Kosten	213	213	208	208	+5	+5
4. Veränderung der sonstigen vt. Rückstellungen (inkl. Deckungsrückstellung)	3	3	9	9	-6	-6
5. Sonstige vt. Aufwendungen	0	0	0	0	+0	+0

Die gebuchten Bruttoprämien der Haftpflichtversicherung sind 2017 auf insgesamt 9.056 TEUR gegenüber 8.804 TEUR im Vorjahr gestiegen. Das entspricht einem Prämienzuwachs von 2,9%. Die verdienten Nettobeiträge nach Rückversicherung und Prämienüberträgen betragen 7.306 TEUR (Vorjahr: 8.015 TEUR).

Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle stiegen im Berichtsjahr deutlich um 2.383 TEUR auf 5.055 TEUR. Insbesondere die Reserven für offene Schadenfälle und die damit verbundenen Regulierungskosten fielen im Vergleich zum Vorjahr wesentlich höher aus. Die bilanzielle Bruttoschadenquote beträgt 55,7% nach 28,4% im Vorjahr. Nach Abzug der Anteile der nichtproportionalen Rückversicherung verbleiben Nettoschadenaufwendungen von 4.019 TEUR (Vorjahr: 3.063 TEUR) mit einer bilanziellen Nettoschadenquote von 55,0% (Vorjahr: 38,2%).

Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb (Abschluss- und Verwaltungskosten) verminderten sich auf 3.069 TEUR nach 3.436 TEUR im Vorjahr. Der Rückgang begründet sich mit in 2016 erhöhten Abschlusskosten aus den Neuabschlüssen und Vertragsumstellungen in das VPV Schutz-Paket. Unter Berücksichtigung der in den Rückversicherungsverträgen vereinbarten Provisionen und Gewinnbeteiligungen verbleiben Nettoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb von 3.069 TEUR (Vorjahr: 3.160 TEUR).

Die Veränderung der übrigen vt. Rückstellungen von 3 TEUR (Vorjahr: 9 TEUR) betrifft ausschließlich die Stornorückstellung.

Feuer- und andere Sachversicherung [Nicht-Leben (außer Kranken)]

Im Geschäftsbereich Feuer- und andere Sachversicherungen (LoB 7) sind die Verbundene Hausratversicherung, Verbundene Wohngebäudeversicherung, Glasversicherung und die Technische Versicherung zusammengefasst:

Vt. Ergebnis Nicht-Leben (VPV-SAG) LoB 7 [TEUR]	2017		2016		Abw.	
	brutto	netto	brutto	netto	brutto	netto
1. Prämien						
Gebuchte Prämien	33.909	30.394	31.353	28.151	+2.557	+2.243
Verdiente Prämien	33.527	30.011	32.994	29.792	+533	+219
2. Aufwendungen für Versicherungsfälle (inkl. Schadenregulierung)	20.347	16.569	19.266	16.203	+1.081	+366
3. Kosten						
Abschlusskosten	8.120	8.120	9.715	9.103	-1.595	-983
Rückversicherungsprovisionen und Gewinnbeteiligungen	0	0	0	611	+0	-611
Verwaltungskosten	5.283	5.283	5.012	5.012	+271	+271
Sonstige Kosten	738	738	728	728	+10	+10
4. Veränderung der sonstigen vt. Rückstellungen (inkl. Deckungsrückstellung)	-1	-1	838	838	-838	-838
5. Sonstige vt. Aufwendungen	851	851	798	798	+53	+53

Die gebuchten Bruttoprämien der Feuer- und andere Sachversicherungen haben sich im Geschäftsjahr um 2.556 TEUR auf 33.909 TEUR erhöht. Der Prämienzuwachs beträgt 8,2% (Vorjahr: -0,5%). Der starke Anstieg ist zum Teil auf die Verschiebung zwischen gebuchten und verdienten Bruttoprämien im Jahr 2016 zurückzuführen. Hier lösten die Vertragsumstellungen in das VPV Schutz-Paket in einem hohen Maße die zuschlagsfreie Umstellung der Zahlweise auf „Monatszahler“ aus, was eine entsprechende Auflösung der bilanziell abgrenzten Beitragsüberträge zur Folge hatte. Unter Berücksichtigung der Veränderung der Bruttoprämienüberträge sowie der vertraglich auf die Rückversicherung entfallenden Prämienteile und -überträge verbleiben verdiente Nettobeiträge von 30.011 TEUR (Vorjahr: 29.792 TEUR).

Nach einem unterdurchschnittlichen Schadenverlauf 2016 verlief 2017 durchschnittlich. So erhöhte sich der Bruttoschadenaufwand von 19.266 TEUR auf 20.347 TEUR. Die bilanzielle Bruttoschadenquote hat sich dadurch ebenfalls erhöht. Sie liegt bei 60,7% gegenüber 58,4% im Vorjahr. Nach Abzug der Rückversicherungsanteile verbleiben Nettoschadenaufwendungen von 16.569 TEUR (Vorjahr: 16.203 TEUR) mit einer bilanziellen Nettoschadenquote von 55,2% (Vorjahr: 54,4%).

Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb (Abschluss- und Verwaltungskosten) sind um 1.324 TEUR auf 13.403 TEUR zurückgegangen. Insbesondere fielen die Abschlusskosten aus den Neuabschlüssen und Vertragsumstellungen in das VPV Schutz-Paket im Vergleich zum Einführungsjahr 2016 deutlich geringer aus. Unter Berücksichtigung der in den Rückversicherungsverträgen vereinbarten Provisionen und Gewinnbeteiligungen verbleiben Nettoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb von 13.403 TEUR (Vorjahr: 14.115 TEUR).

Die Veränderung der übrigen vt. Nettorückstellungen beträgt -1 TEUR (Vorjahr: 838 TEUR) und betrifft die Storno- und Drohverlustrückstellung. Die hohe Veränderung im Vorjahr resultiert hauptsächlich aus der 2016 erfolgten Auflösung der Rückstellung für drohende Verluste von 840 TEUR.

Die in den sonstigen vt. Aufwendungen enthaltene Feuerschutzsteuer beträgt 851 TEUR (Vorjahr: 798 TEUR). Hiervon entfallen auf die Verbundene Hausratversicherung 414 TEUR (Vorjahr: 396 TEUR) und auf die Verbundene Wohngebäudeversicherung 437 TEUR (Vorjahr: 402 TEUR).

Verschiedene finanzielle Verluste [Nicht-Leben (außer Kranken)]

Im Geschäftsbereich „Verschiedene finanzielle Verluste“ (LoB 12) sind die Reisegepäck- und Arbeitslosigkeitsversicherung zusammengefasst. Die Arbeitslosigkeitsversicherung wurde in der Vergangenheit über den Bankenvertrieb im Rahmen von Kreditgeschäften (Hypothekendarlehen bzw. Ratenkredite) angeboten.

Vt. Ergebnis Nicht-Leben (VPV-SAG) LoB 12 [TEUR]	2017		2016		Abw.	
	IST		IST		brutto	netto
	brutto	netto	brutto	netto	brutto	netto
1. Prämien						
Gebuchte Prämien	27	27	17	17	+10	+10
Verdiente Prämien	26	26	15	15	+11	+11
2. Aufwendungen für Versicherungsfälle (inkl. Schadenregulierung)	5	5	1	1	+4	+4

Auf die Abweichung wird wegen Geringfügigkeit des Geschäftsbereichs und der geringen Abweichung nicht eingegangen.

Versicherung mit Überschussbeteiligung

In der nachfolgenden Tabelle wird die Versicherung mit Überschussbeteiligung (LoB 30) zusammengefasst mit der Risikolebensversicherung ohne Überschussbeteiligung (LoB 32) und der Aktiven Rückversicherung (LoB 36) dargestellt.

Vt. Ergebnis Leben (VPV-VVaG und VPV-LAG) LoB 30, 32 und 36 [TEUR]	2017		2016		Abw.	
	IST		IST		brutto	netto
	brutto	netto	brutto	netto	brutto	netto
1. Prämien [Beiträge]						
Gebuchte Prämien	232.495	226.694	256.070	249.857	-23.575	-23.164
Verdiente Prämien	232.823	227.057	256.549	250.372	-23.725	-23.315
2. Aufwendungen für Versicherungsfälle exkl. Kosten	489.117	476.412	509.746	497.287	-20.628	-20.876
3. Kosten	39.827	38.037	42.375	40.465	-2.548	-2.429
Abschlusskosten	15.129	13.338	16.002	14.092	-873	-754
Erhaltene RV-Vergütung	0	1.791	0	1.909	0	-119
Verwaltungskosten	8.307	8.307	9.308	9.308	-1.001	-1.001
Sonstige Kosten	16.392	16.392	17.065	17.065	-674	-674
4. Veränderung der sonstigen vt. Rückstellungen	-13.876	-18.966	23.340	18.943	-37.215	-37.909
Deckungsrückstellung	25.020	19.929	42.735	38.338	-17.716	-18.409
Rückstellung für Beitragsrückerstattung	38.895	38.895	19.395	19.395	19.500	19.500
5. Sonstige vt. Erträge/Aufwendungen	-4.375	-8.378	-8.431	-12.531	4.056	4.153

Die gebuchten Prämien sanken im Berichtsjahr um 23.575 TEUR auf 232.495 TEUR nach 256.070 TEUR im Vorjahr. Unter Berücksichtigung der aufgelösten Prämienüberträge ergeben sich verdiente Bruttoprämien von 232.823 TEUR (Vorjahr: 256.549 TEUR). Der Prämienrückgang beträgt bei den gebuchten und verdienten Prämien 9,2%. Nach Abzug der vertraglich auf die Rückversicherung entfallenden Prämienanteile und -überträge verbleiben verdiente Nettoprämien von 227.057 TEUR (Vorjahr: 250.372 TEUR).

Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle fielen mit insgesamt 489.117 TEUR um 20.628 TEUR niedriger aus als im Vorjahr (509.746 TEUR). Ursächlich hierfür waren v. a. rückläufige Abläufe und Rückkäufe bei den Kapitalversicherungen. Die rückläufigen Leistungen für Abläufe und Rückkäufe wirken sich wegen der korrespondierenden Auflösung der Deckungsrückstellung

im Wesentlichen erfolgsneutral aus. Nach Abzug der vertraglich auf die Rückversicherung entfallenden Aufwendungen für Versicherungsfälle von insgesamt 12.706 TEUR (Vorjahr: 12.459 TEUR) verbleiben Nettoaufwendungen von 476.412 TEUR (Vorjahr: 497.287 TEUR).

Die Gesamtkosten betragen 39.827 TEUR (Vorjahr: 42.375 TEUR). Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb (Abschluss- und Verwaltungskosten) von 23.436 TEUR liegen unter dem Vorjahr (25.310 TEUR). Nach Abzug der erhaltenen Provisionen und Gewinnbeteiligungen verbleiben Nettoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb von 21.645 TEUR (Vorjahr: 23.400 TEUR). Die sonstigen Kosten betragen 16.392 TEUR (Vorjahr: 17.065 TEUR).

Die Veränderung der Deckungsrückstellung ist maßgeblich von der Dotierung der ZZR und Zinsverstärkung geprägt. Der Aufbau der ZZR im Neubestand von 58.754 TEUR (Vorjahr: 43.264 TEUR) und der Zinsverstärkung im Altbestand von 52.966 TEUR (Vorjahr: 48.501 TEUR) belasten das Jahresergebnis mit 111.720 TEUR (Vorjahr: 91.765 TEUR). Den gestiegenen Aufwendungen für ZZR und Zinsverstärkung sowie niedrigeren Abläufen und Rückkäufen stehen gesunkene gebuchte Bruttoprämien gegenüber, so dass sich insgesamt eine um 17.715 TEUR niedrigere Auflösung der Deckungsrückstellung von 25.020 TEUR (Vorjahr: 42.735 TEUR) ergibt. Nach Abzug der vertraglich auf die Rückversicherung entfallenden Veränderung der Deckungsrückstellung von insgesamt 5.091 TEUR (Vorjahr: 4.397 TEUR) verbleibt eine Auflösung von 19.929 TEUR (Vorjahr: 38.338 TEUR).

Die Zuführung zur RfB von 38.895 TEUR (Vorjahr: 19.395 TEUR) ist analog des Rohüberschusses deutlich gestiegen.

Das Ergebnis aus den sonstigen vt. Erträgen/Aufwendungen verbessert sich um 4.056 TEUR von -8.431 TEUR im Vorjahr auf -4.375 TEUR im Berichtsjahr. Ursächlich hierfür ist insbesondere der Rückgang der Zinsen auf Überschussguthaben.

Fonds- und Indexgebundene Versicherungen

In diesem Geschäftsbereich hat die VPV-LAG keine Rückversicherung, so dass Brutto- und Nettoausweis identisch sind.

Vt. Ergebnis Leben (VPV-LAG) LoB 31 [TEUR]	2017		2016		Abw.	
	IST brutto	IST netto	IST brutto	IST netto	brutto	netto
1. Prämien [Beiträge]						
Gebuchte Prämien	127.508	127.508	121.129	121.129	6.380	6.380
Verdiente Prämien	127.508	127.508	121.129	121.129	6.380	6.380
2. Aufwendungen für Versicherungsfälle exkl. Kosten	42.238	42.238	43.144	43.144	-907	-907
3. Kosten	23.142	23.142	23.213	23.213	-71	-71
Abschlusskosten	13.933	13.933	14.554	14.554	-621	-621
Erhaltene RV-Vergütung	0	0	0	0	0	0
Verwaltungskosten	2.905	2.905	2.755	2.755	151	151
Sonstige Kosten	6.304	6.304	5.904	5.904	400	400
4. Veränderung der sonstigen vt. Rückstellungen	-103.286	-103.286	-76.350	-76.350	-26.936	-26.936
Deckungsrückstellung	-103.204	-103.204	-76.335	-76.335	-26.869	-26.869
Rückstellung für Beitragsrückerstattung	82	82	15	15	67	67
5. sonstige vt. Erträge/Aufwendungen	-1.436	-1.436	-2.352	-2.352	916	916

Die gebuchten Prämien stiegen im Berichtsjahr um 6.379 TEUR auf 127.508 TEUR nach 121.129 TEUR im Vorjahr. In diesem Geschäftsbereich werden keine Prämienüberträge gebildet, so dass die gebuchten Prämien den verdienten Prämien entsprechen. Der Prämienanstieg beträgt 5,3 % und ist

insbesondere auf die neu eingeführte VPV Freiheits-Rente sowie die Power-Linie (dynamische Hybridprodukte) zurückzuführen.

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle fielen mit insgesamt 42.238 TEUR um 906 TEUR niedriger aus als im Vorjahr (43.144 TEUR). Aufgrund des jungen Bestandes setzen sich die Leistungen im Wesentlichen aus Rückkäufen und Abläufen zusammen und wirken sich aufgrund der korrespondierenden Auflösung der Deckungsrückstellung nahezu erfolgsneutral aus.

Die Gesamtkosten betragen 23.142 TEUR (Vorjahr: 23.213 TEUR). Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb (Abschluss- und Verwaltungskosten) von 16.838 TEUR sind gegenüber dem Vorjahr (17.309 TEUR) rückläufig. Die sonstigen Kosten betragen 6.304 TEUR (Vorjahr: 5.904 TEUR).

Die Veränderung der Deckungsrückstellung ist neben dem Anstieg der gebuchten Bruttoprämien um 6.379 TEUR im Wesentlichen durch nicht realisierte Gewinne und Verluste aus Kapitalanlagen geprägt, bei denen der Versicherungsnehmer das Anlagerisiko trägt und die deshalb zum Zeitwert bilanziert werden. Diese stiegen im Saldo um 16.720 TEUR auf 30.752 TEUR (Vorjahr: 14.032 TEUR). Insgesamt ergibt sich hieraus eine um 26.869 TEUR gestiegene Zuführung zur Deckungsrückstellung von -103.204 TEUR (Vorjahr: -76.335 TEUR).

Die sonstigen vt. Erträge/Aufwendungen verbessern sich im Saldo um 916 TEUR von -2.352 TEUR im Vorjahr auf -1.436 TEUR im Berichtsjahr. Ursächlich hierfür ist insbesondere die Auflösung der Forderung aus noch nicht fälligen Ansprüchen gegenüber Versicherungsnehmern (Zillmerung).

Kranken nach Art der Leben

In diesem Geschäftsbereich werden insbesondere die Berufsunfähigkeitsversicherungen und Berufsunfähigkeitszusatzversicherungen ausgewiesen.

Vt. Ergebnis Leben (VPV-LAG) LoB 29 [TEUR]	2017		2016		Abw.	
	IST		IST		brutto	netto
	brutto	netto	brutto	netto		
1. Prämien [Beiträge]						
Gebuchte Prämien	29.371	26.929	28.210	25.892	1.161	1.037
Verdiente Prämien	29.377	26.950	28.204	25.899	1.174	1.051
2. Aufwendungen für Versicherungsfälle exkl. Kosten	24.494	22.981	24.448	23.305	47	-324
3. Kosten	10.078	9.876	9.898	9.701	181	174
Abschlusskosten	6.338	6.136	6.061	5.865	277	271
Erhaltene RV-Vergütung	0	203	0	196	0	6
Verwaltungskosten	1.156	1.156	1.082	1.082	74	74
Sonstige Kosten	2.583	2.583	2.754	2.754	-171	-171
4. Veränderung der sonstigen vt. Rückstellungen	-16.226	-16.469	-8.510	-8.835	-7.716	-7.633
Deckungsrückstellung	319	76	1.946	1.620	-1.627	-1.544
Rückstellung für Beitragsrückerstattung	16.545	16.545	10.455	10.455	6.089	6.089
5. sonstige vt. Erträge/Aufwendungen	1.286	1.096	1.085	781	201	314

Die gebuchten Prämien stiegen im Berichtsjahr um 1.161 TEUR auf 29.371 TEUR nach 28.210 TEUR im Vorjahr. Der Anstieg der gebuchten und verdienten Prämien beträgt 4,1 %. Nach Abzug der vertraglich auf die Rückversicherung entfallenden Prämienanteile und -überträge verbleiben verdiente Nettoprämien von 26.950 TEUR (Vorjahr: 25.899 TEUR).

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle fielen mit insgesamt 24.494 TEUR um 46 TEUR höher aus als im Vorjahr (24.448 TEUR) und sind somit nahezu unverändert. Nach Abzug der vertraglich auf die

Rückversicherung entfallenden Aufwendungen für Versicherungsfälle von insgesamt 1.513 TEUR (Vorjahr: 1.143 TEUR) verbleiben Nettoaufwendungen von 22.981 TEUR (Vorjahr: 23.305 TEUR).

Die Gesamtkosten betragen 10.078 TEUR (Vorjahr: 9.898 TEUR). Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb (Abschluss- und Verwaltungskosten) von 7.494 TEUR sind gegenüber dem Vorjahr (7.143 TEUR) gestiegen. Nach Abzug der erhaltenen Provisionen und Gewinnbeteiligungen verbleiben Nettoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb von 7.292 TEUR (Vorjahr: 6.947 TEUR). Die sonstigen Kosten betragen 2.583 TEUR (Vorjahr: 2.754 TEUR).

Die Veränderung der Deckungsrückstellung ergibt eine Auflösung von 319 TEUR, die gegenüber dem Vorjahr (1.946 TEUR) rückläufig ist. Nach Abzug der vertraglich auf die Rückversicherung entfallenden Veränderung der Deckungsrückstellung von insgesamt 243 TEUR (Vorjahr: 326 TEUR) verbleibt eine Auflösung von 76 TEUR (Vorjahr: 1.620 TEUR).

Die Zuführung zur RfB von 16.545 TEUR (Vorjahr: 10.455 TEUR) ist gestiegen.

Die sonstigen vt. Erträge/Aufwendungen steigen im Saldo um 201 TEUR von 1.085 TEUR im Vorjahr auf 1.286 TEUR im Berichtsjahr. Ursächlich hierfür ist insbesondere der Anstieg der Beiträge aus der RfB.

A.3 Anlageergebnis

Erträge und Aufwendungen der Kapitalanlage-Geschäfte

Anlageergebnis [TEUR]	2017 IST	2016 IST	Abw.
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	2.026	2.058	-32
Anlagen (außer Vermögenswerte für fonds- und indexgebundene Verträge)	341.109	337.657	3.452
Darlehen und Hypotheken	10.680	11.690	-1.011
Depotforderungen	270	271	-2
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-115	-37	-78
Erträge	353.970	351.640	2.330
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	1.998	1.998	0
Anlagen (außer Vermögenswerte für fonds- und indexgebundene Verträge)	15.532	21.686	-6.154
Darlehen und Hypotheken	613	483	130
Depotforderungen	0	0	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	0	0	0
Aufwendungen	18.143	24.168	-6.024
Anlageergebnis	335.826	327.472	8.354

Die Erträge sind gegenüber dem Vorjahr leicht angestiegen.

Der Anstieg der Erträge im Jahr 2017 ist auf vorgezogene Ertragsschüttungen auf Grund des Investmentsteuerreformgesetzes zurückzuführen.

Maßgeblichen Einfluss auf das Kapitalanlagenergebnis hatte der Verkauf von zwei Wertpapierspezialfonds der Tochtergesellschaft VPV-LAG, die im Konzern höher bewertet waren als im Einzelabschluss. Dadurch ergab sich ein konzerninterner Verlust.

Der leichte Rückgang der Aufwendungen für Kapitalanlagen ist im Wesentlichen auf geringere Abschreibungen gegenüber dem Vorjahr bei den Wertpapierspezialfonds auf Gruppenebene begründet.

Direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne

Direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne sind nicht vorhanden.

Anlagen in Verbriefung

Im Berichtszeitraum wurden, wie auch im Vorjahr, keine Anlagen in Verbriefungen getätigt.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Finanzierungs-Leasings

Die VPV hat keine Finanzierungs-Leasing-Geschäfte getätigt.

Operating-Leasings

Aufwendungen für Operating-Leasing-Geschäft entstehen in unwesentlicher Höhe durch Miet- und Instandhaltungskosten für Drucker und Kopiergeräte sowie Frankiermaschinen. Erträge aus Operating-Leasing-Geschäften gibt es keine.

Sonstige wesentliche Erträge und Aufwendungen

Wesentliche Erträge [TEUR]	2017 IST	2016 IST	Abw.
Erträge aus der Vermittlung von Versicherungsabschlüssen durch die VPV-Vermittlung	7.569	7.589	-20
Eigenleistung Mitarbeiter und Aktivierung Software	1.299	1.303	-4
Sonstige betrieblich	3.029	2.228	801
Summe	11.897	11.120	777

Die VPV-Vermittlung erhält Umsatzerlöse aus der Vermittlung von Versicherungsabschlüssen an Kooperationspartner von 7.569 TEUR (Vorjahr: 7.589 TEUR).

Die Erträge aus Eigenleistungen der Mitarbeiter resultieren im Wesentlichen aus Erstattungen für PKW-Eigennutzung, Betriebsrestaurant sowie der Nutzungsüberlassung für Notebooks. Des Weiteren sind Erträge aus der Aktivierung von Eigenleistungen für die Programmierung der Bestandsysteme enthalten.

Die sonstigen betrieblichen Erträge resultieren im Wesentlichen aus der Aktivierung von Forderungen aus der Absicherung von Zeitwertkonten, Altersversorgung sowie Übergangsgelder. Im Geschäftsjahr wurden hierfür Neuabschlüsse von insgesamt 1.599 TEUR (Vorjahr: 518 TEUR) getätigt, denen korrespondierende Aufwendungen als Einmalbeitrag entgegenstehen. Des Weiteren sind Auflösungen aus Rückstellungen oder Verbindlichkeiten im Wesentlichen für Rechtsstreitigkeiten, nicht zustellbare Leistungen, steuerliche Risiken sowie ausstehende Rechnungen enthalten.

Wesentliche Aufwendungen [TEUR]	2017 IST	2016 IST	Abw.
Aufwendungen aus der Vermittlung von Versicherungsabschlüssen durch die VPV-Vermittlung	6.963	6.736	227
Pensionsrückstellung	9.516	11.998	-2.482
Zinsen Hybridkapital	2.401	3.569	-1.168
Sonstige betrieblich	3.094	2.392	702
Summe	21.974	24.694	-2.721

Die VPV-Vermittlung wendet aus der Vermittlung von Versicherungsabschlüssen 6.963 TEUR (Vorjahr: 6.736 TEUR) für Abschluss-, Super- und Bestandsprovisionen sowie Personal- und Sachaufwendungen aus bezogenen Dienstleistungen auf.

Die Brutto-Aufwendungen aus der Pensionsrückstellung von insgesamt 9.516 TEUR (Vorjahr: 11.998 TEUR) umfassen die Zinszuführung, die Aufwendungen aus der Absenkung des Diskontierungszinses sowie die Umlage der Zinsen. Im Vorjahreswert enthalten ist des Weiteren die vollständige Zuführung des noch offenen Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG)-Übergangsdos der VPV-LAG von 3.254 TEUR (9/15 für den Zeitraum 2016 bis 2024), die im Wesentlichen den Rückgang im Geschäftsjahr begründet.

Die Zinsaufwendungen für Hybridkapital betreffen auf den Inhaber lautende nachrangige, fest bis variabel verzinsliche Schuldscheinverschreibungen mit einem Nennbetrag von 42.500 TEUR. Im August 2016 wechselte die feste jährliche Verzinsung vertragsgemäß auf eine variable Verzinsung in Höhe des 3-Monats-Euribors zuzüglich eines definierten Aufschlags. Hieraus resultiert im Geschäftsjahr ein Zinsrückgang von 1.168 TEUR. Darüber hinaus besteht ein Darlehen mit Nachrangvereinbarung mit einem Nennbetrag von 20.000 TEUR mit Festzinsvereinbarung.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen im Wesentlichen die Absicherung von Zeitwertkonten, Altersversorgung sowie Übergangsgelder. Des Weiteren ist der Ergebnisbeitrag der VPV-MAG in diesem Posten enthalten.

A.5 Sonstige Angaben

Die Kapitel A.1 bis A.4 enthalten alle wesentlichen Informationen über die Geschäftstätigkeiten, Leistungen und Ergebnisse.

B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Aufbauorganisation von Vorstand, Aufsichtsrat und Schlüsselfunktionen

Mitglieder des Vorstands, Ressortübersicht und zugeordnete Organisationseinheiten

Vorstandsressort 1 (Vorstandsvorsitzender: Dr. Ulrich Gauß)	Vorstandsressort 2 (Klaus Brenner)	Vorstandsressort 3 (Torsten Hallmann)	Vorstandsressort 4 (Lars Georg Volkmann)
<ul style="list-style-type: none"> • Mathematik und Produktentwicklung Leben • Tarifentwicklung Komposit • Kapitalanlagemanagement • Informationsverarbeitung 	<ul style="list-style-type: none"> • Konzernrechnungswesen/Controlling/Steuern • Risikomanagement (inkl. ALM) • Kapitalanlagecontrolling • Recht und Compliance • Konzernrevision 	<ul style="list-style-type: none"> • Personalmanagement und Organisation <ul style="list-style-type: none"> - Personalberatung, -service und -verwaltung - Personalentwicklung und -Marketing - Interne Organisationsberatung • VPV Service GmbH <ul style="list-style-type: none"> - Antrags-, Bestands- und Leistungsmanagement Leben - Antrags-, Bestands- und Schadenmanagement Komposit - Zentraleinkauf und Dokumentenmanagement 	<ul style="list-style-type: none"> • Vertrieb Innendienst • Ausschließlichkeitsorganisation • Vereinigte Post. Die Makler AG • Marketing und Vertriebsstraining • VPV Vermittlungs-GmbH

Der Gesamtvorstand bildet die Geschäftsleitung. Jedes Vorstandsmitglied leitet im Rahmen der Geschäftsordnung und der Vorstandsbeschlüsse sein aus dem jeweils geltenden Geschäftsverteilungsplan ersichtliches Arbeitsgebiet unter Beachtung der vom Gesamtvorstand getroffenen Beschlüsse selbstständig, unter eigener Verantwortung und im Unternehmensinteresse. Die Geschäftsorganisation umfasst Prozesse zur regelmäßigen und Ad-hoc-Übermittlung von Informationen, Berichten der Geschäftsbereiche und Funktionen an die Vorstände. Auf dieser Basis sowie aufgrund entsprechender Beratung nimmt die Geschäftsleitung ihre Leitungsaufgaben wahr und trifft Entscheidungen. Abhängig von der Bedeutung eines Geschäftsvorfalles oder einer Entscheidung bestimmt die für alle Geschäftsvorfälle der Konzernunternehmen beschlossene Entscheidungs- und Kontrollmatrix für wesentliche Vorgänge die Einbindung der Ressortvorstände bzw. des Gesamtvorstands. Hierbei ist generell die Beachtung des Vier-Augenprinzips vorgegeben. Getroffene Entscheidungen sowie die Art und Weise, wie Informationen und Stellungnahmen der eingebundenen Schlüsselfunktionen berücksichtigt wurden, werden mit den wesentlichen Hintergrundinformationen dokumentiert.

Darüber hinaus verantwortet der Gesamtvorstand die Einrichtung und fortlaufende Weiterentwicklung einer ordnungsgemäßen und wirksamen Geschäftsorganisation. Hierzu zählt insbesondere ein angemessenes und wirksames Risikomanagementsystem (RMS) und Internes Kontrollsystem (IKS).

Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig über den Gang der Geschäfte und die Lage des Unternehmens einschließlich der verbundenen Unternehmen. Darüber hinaus sind in der Geschäftsordnung des Vorstands bestimmte zustimmungsbedürftige Geschäfte geregelt, die dem Aufsichtsrat zur Erteilung der Zustimmung vorzulegen sind.

Der Aufsichtsrat

Der Funktion nach übernimmt der Aufsichtsrat eine Überwachungs- und Kontrollfunktion des Vorstandes.

Der Aufsichtsrat übt seine Tätigkeit nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften, der Satzung und der vom Aufsichtsrat als anwendbar erklärten Regelungen des Deutschen Corporate Governance Kodex, die im Zweifel jeweils der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats der VPV vorgehen, sowie nach den Bestimmungen dieser Geschäftsordnung aus.

Der Aufsichtsrat bestellt die Mitglieder der Geschäftsleitung, beschließt deren Vergütung und überwacht ihre Tätigkeiten. Bestimmte Arten von Geschäften dürfen nur mit Zustimmung des Aufsichtsrats vorgenommen werden. Zur Erfüllung der Pflichten sind für den Aufsichtsrat Informations-, Einsichts- und Prüfungsrechte eingerichtet. Der Aufsichtsrat nimmt dieses Recht aktiv wahr und berät die Geschäftsleitung u. a. bei strategischen Entscheidungen.

Die Aufsichtsratsmitglieder haben aus ihrer Mitte für besondere Angelegenheiten Ausschüsse gebildet. Diese setzen sich jeweils aus mindestens drei Mitgliedern zusammen.

Die Zusammensetzung der Aufsichtsratsmitglieder der VPV-Gesellschaften ist in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt:

Gesellschaft (Anzahl Aufsichtsrats- ratsmitglieder)	Aufsichtsratsmitglieder	Ausschuss				Prüfung und Risiko
		Nominierung	Personal	Finanzen	Strategie	
VPV-VVaG (3)	Büttner, Rolf (Aufsichtsratsvorsitzender)	X	X	X	X	
	Schröder, Lothar	X	X	X	X	
	Sticker, Klaus, Dr. (stv. Aufsichtsratsvorsitzender; Schriftführer)	X	X	X	X	
VPV-LAG ¹⁾ (12)	Altmeyer, Veronika		X		X	
	Büttner, Rolf (Aufsichtsratsvorsitzender)	X	X	X	X	X
	Diem, Claudia			X		
	Engel, Jürgen			X	X	X
	Ertl, Kerstin					X
	Foßeler, Gerhard			X		
	Jaeger, Norbert		X			
	Mütze, Ulrich Werner				X	
	Pritzer, Bernd				X	X
	Rosenberg, Michael					X
	Schröder, Lothar	X				
	Sticker, Klaus, Dr. (stv. Aufsichtsratsvorsitzender; Schriftführer)	X	X	X	X	X
VPV-SAG (3)	Büttner, Rolf (Aufsichtsratsvorsitzender)		X	X	X	
	Pritzer, Bernd (Schriftführer)		X	X	X	
	Sticker, Klaus, Dr. (stv. Aufsichtsratsvorsitzender)		X	X	X	

¹⁾ Der Aufsichtsrat unterliegt der Mitbestimmung nach dem Drittelbeteiligungsgesetz. Acht der Aufsichtsratsmitglieder werden von der Hauptversammlung, vier weitere Aufsichtsratsmitglieder von den Arbeitnehmern gewählt.

Schlüsselfunktionen

Es wurden vier unternehmensübergreifende Schlüsselfunktionen eingerichtet und den Vorstandsressorts wie folgt zugeordnet:

Schlüsselfunktionen	Vorstandsressort	
	1 (Dr. Ulrich Gauß)	2 (Klaus Brenner)
Unabhängige Risikocontrollingfunktion		Vereinigte Postversicherung VVaG VPV Lebensversicherungs-AG VPV Allgemeine Versicherungs-AG Vereinigte Postversicherung VVaG (Gruppe)
Compliance-Funktion		Vereinigte Postversicherung VVaG VPV Lebensversicherungs-AG VPV Allgemeine Versicherungs-AG Vereinigte Postversicherung VVaG (Gruppe)
Funktion der internen Revision		Vereinigte Postversicherung VVaG VPV Lebensversicherungs-AG VPV Allgemeine Versicherungs-AG Vereinigte Postversicherung VVaG (Gruppe)
Versicherungsmathematische Funktion	Vereinigte Postversicherung VVaG VPV Lebensversicherungs-AG Vereinigte Postversicherung VVaG (Gruppe)	VPV Allgemeine Versicherungs-AG

Alle Schlüsselfunktionen berichten unmittelbar an den Vorstand. Weitere Schlüsselaufgaben wurden nicht identifiziert.

Information zu Verantwortung, Informationswegen und Funktionen

Die VPV verfügt gemäß § 23 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) über ein geeignetes, transparentes und angemessenes Governance-System, das ein solides und vorsichtiges Management gewährleistet. Aufgaben und Zuständigkeiten sind voneinander abgegrenzt und direkte Berichtswege an die Vorstände sind eingerichtet.

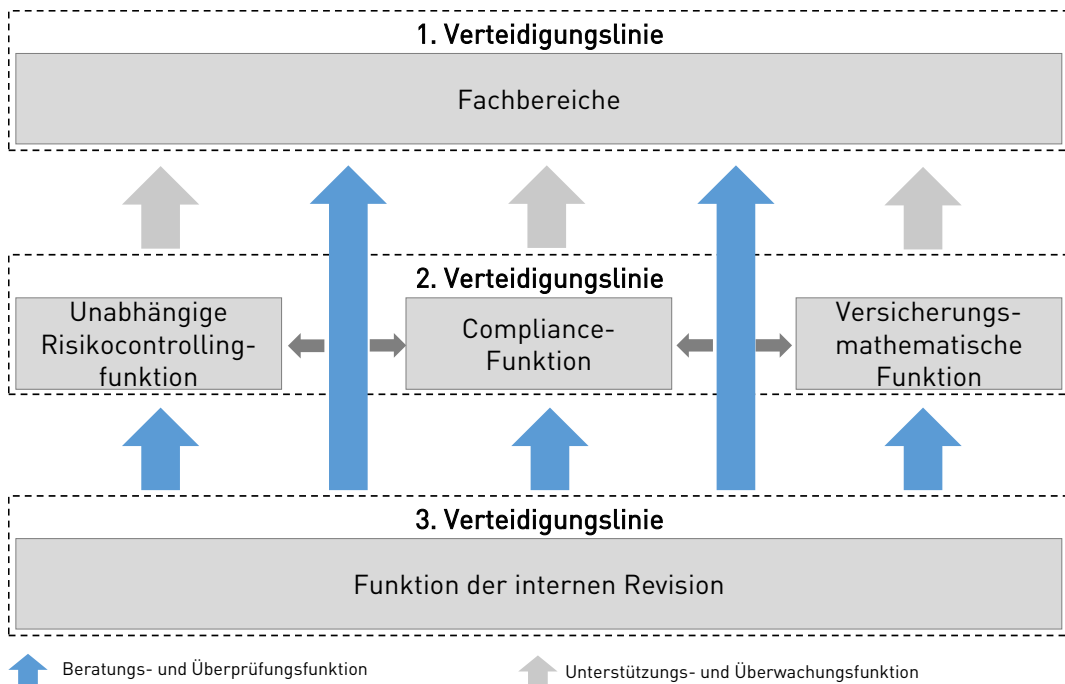
Die Inhaber der Schlüsselfunktionen haben für die Erfüllung ihrer Aufgaben einen uneingeschränkten Zugang zu den relevanten Informationen. Bei Bedarf informiert der Vorstand die jeweilige Schlüsselfunktion eigeninitiativ, angemessen und zeitnah (ggf. ad hoc) über alle erforderlichen Tatsachen. Alle Mitarbeiter der VPV sind außerdem aufgefordert, den Funktionsinhabern vollständig und aktuell alle für deren Tätigkeit erforderlichen Informationen bereitzustellen und sie über wesentliche Zusammenhänge zu unterrichten.

Unter den Schlüsselfunktionen bestehen keine Weisungsbefugnisse, so dass eine objektive, faire und unabhängige Aufgabenerfüllung gewährleistet ist. Konflikte können über die jeweilig zuständigen Vorstände eskaliert werden. Die Geschäftsleitung der VPV steht in angemessener Interaktion mit den Aufsichtsratsgremien und den eingesetzten Ausschüssen sowie mit den Führungskräften und Schlüsselfunktionen innerhalb der VPV Versicherungsgruppe (VPV-Gruppe).

Die Schlüsselfunktionen sind mit angemessenen Ressourcen und Befugnissen für ihre Aufgabenerfüllung ausgestattet. Vorstände und Aufsichtsrat fördern aktiv die Aufgabenerfüllung der Schlüsselfunktionen (tone from the top).

Zur Vernetzung der Schlüsselfunktionen wurde das Kooperationsforum Governance eingerichtet, das halbjährlich tagt. Regelmäßige Teilnehmer sind die Inhaber der Schlüsselfunktionen sowie der Verantwortliche Aktuar der VPV-LAG.

Modell der drei Verteidigungslinien



Die Unterscheidung der Governance-Funktionen fügt sich in das in der VPV und in der Praxis vielfach angewandte Modell der drei Verteidigungslinien ein:

- 1. Linie besteht aus Mitarbeitern und Führungskräften der Fachbereiche. Diese sind verantwortlich für die Identifikation, Analyse, Bewertung, Steuerung und Kontrolle von Risiken aller Art im Tagesgeschäft.
- 2. Linie besteht aus unabhängiger Risikocontrollingfunktion, Compliance-Funktion sowie Versicherungsmathematische Funktion. Diese sind verantwortlich u. a. für die regelmäßige Durchführung der ihnen zugewiesenen Überwachungs- bzw. Kontrollfunktionen.
- 3. Linie besteht aus der Funktion der internen Revision. Diese ist verantwortlich für die regelmäßige Prüfung des Governance-Systems sowie sämtlicher Aktivitäten innerhalb der Gesellschaften der VPV-Gruppe.

Erweiterte Ausführungen zur Einbindung der Schlüsselfunktionen in die Aufbauorganisation und den Hauptaufgaben sind in den Kapiteln B.3 bis B.6 enthalten.

Wesentliche Änderungen im Berichtszeitraum

Die VPV hat gemäß § 23 Abs. 6 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) im Jahr 2016 ein Hinweisgeber-system konzipiert und dieses 2017 implementiert. Dieses ermöglicht Mitarbeitern unter Wahrung der Vertraulichkeit ihrer Identität potenzielle oder tatsächliche Verstöße gegen Gesetze, Rechtsverordnungen sowie Marktmissbrauch zu melden. Dieses wird von einer externen Rechtsanwaltskanzlei wahrgenommen. Als Ansprechpartner innerhalb der VPV wird neben dem Chief Compliance Officer (CCO) auch die Verantwortliche Person für die Interne Revision benannt.

Angaben zu Vergütungspolitik und -praktiken

Grundsätze der Vergütungspolitik

Die VPV hat bereits im Jahr 2010 konzernweit Vergütungsgrundsätze festgelegt und schriftlich fixiert. Hiernach dürfen die Vergütungssysteme u. a.

- nicht manipulierbar sein,
- keine negativen Anreize schaffen und
- müssen den langfristigen Unternehmenserfolg ausreichend berücksichtigen.

Die VPV hat unterschiedliche Vergütungssysteme für die unterschiedlichen Funktionen im Innen- und Außendienst, für Fach- und Führungskräfte.

Im Einzelnen gibt es neben den arbeitsvertraglichen Bestimmungen Regelungen (Rechtsgrundlagen) zu Vergütungsgrundsätzen in den Tarifverträgen für die private Versicherungswirtschaft, in Betriebsvereinbarungen und Vereinbarungen mit dem Sprecherausschuss.

Für die weit überwiegende Anzahl der Innendienstmitarbeiter sowie der Angestellten des akquirierenden und organisierenden Außendienstes gilt der Manteltarifvertrag für die private Versicherungswirtschaft. Hier sind die Anforderungen der Stelle detailliert beschrieben und an entsprechende Tarifgruppen gekoppelt.

Für Teilnehmer der Fachlaufbahn und für Führungskräfte des Innendienstes existiert ein konzernweites System einer übertariflichen Vergütung, das eine ausreichende Transparenz und Angemessenheit der Anforderungsprofile und Tätigkeitsmerkmale gewährleistet. Eine nachhaltige Entwicklung der VPV soll damit sichergestellt werden. Der variable Vergütungsanteil ist nach hierarchischer Einordnung unterschiedlich. Er beträgt zwischen einem Bruttomonatsgehalt (Ebene Gruppen-/Teamleiter bzw. Junior-Experte) und maximal 15 % (Ebene Abteilungsleiter und Bereichsleiter) des Bruttojahresfixgehalts. Der variable Vergütungsanteil ist ausschließlich von der Zielerreichung des konzernweit gültigen Unternehmensziels abhängig.

Im angestellten akquirierenden Außendienst werden neben einem fixen Mindesteinkommen gemäß § 3 des Gehaltstarifvertrages in Verbindung mit Teil III des Manteltarifvertrages erfolgsabhängige Abschluss- und Betreuungsprovisionen gezahlt. In Abhängigkeit zur Produktion des Vorjahres wird auf Grundlage einer Betriebsvereinbarung ein Bonus vergütet.

Die Vergütung des organisierenden Außendienstes (Funktionen: Bezirksdirektor, Regionaldirektor, Organisationsbeauftragter, Vermittlerbetreuer) setzt sich aus einem Jahresgrundgehalt, das in zwölf gleichen Raten gezahlt wird, und einer variablen Vergütung zusammen. Die variable Vergütung basiert auf einem Zielvorgabe-/Zielvereinbarungssystem. Der variable Vergütungsanteil beträgt unter Berücksichtigung garantierter Vorschusszahlungen in Abhängigkeit zur Vorschusshöhe maximal das 0,4- bis 0,8-fache des Jahresgrundgehalts. Bei besonders guter Leistung besteht eine Überverdienstmöglichkeit (Funktion Bezirksdirektor). Bei der Funktion Bezirksdirektor werden in Ausnahmefällen („Altverträge“) noch sogenannte Superprovisionen gezahlt. Hierbei handelt es sich um eine Provision, die den betroffenen Bezirksdirektoren für Geschäfte gezahlt wird, die die ihnen zugeordneten Vermittler abgeschlossen haben. Der variable Vergütungsanteil bei Vermittlerbetreuern beträgt bei voller Zielerreichung 4 TEUR brutto und kann bei Übererfüllung bis maximal 8 TEUR brutto betragen.

Die Vergütung der leitenden Angestellten im Innen- und Außendienst (Bereichsleiter und Landesdirektoren) setzt sich ebenfalls aus einem Jahresgrundgehalt, das in zwölf gleichen Raten bezahlt wird, und einer variablen Vergütung zusammen.

Die variable Vergütung der leitenden Angestellten des Außendienstes (Landesdirektoren) beträgt maximal 50 % des Jahresgrundgehalts und hängt von der Erreichung des konzernweit gültigen Unternehmensziels (Gewichtung ein Drittel) und mindestens zwei Individualzielen ab.

Bei den leitenden Angestellten des Innendienstes (Bereichsleiter) gibt es eine variable Vergütung von maximal 15 % des Jahresgrundgehalts, die ausschließlich von der Erreichung des konzernweit gültigen Unternehmensziels abhängig ist. Neben dieser variablen Vergütung erhalten die Bereichsleiter eine Sonderzahlung von 15 % des Jahresgrundgehalts, die in zwei gleich großen Raten im Juni und November ausgezahlt wird.

Im Rahmen der jährlich stattfindenden Personalkostenplanung (Kosten und Mitarbeiterkapazitäten) wird die Angemessenheit der Personalkosten im Verhältnis zu den Gesamtkosten der VPV geprüft und ggf. Maßnahmen zur Korrektur erarbeitet. Dieser Prozess stellt sicher, dass die berechtigten Interessen der Mitarbeiter und die wirtschaftlichen Interessen (insbesondere Gefährdung einer adäquaten Kapitalausstattung) der VPV berücksichtigt werden.

Alle Mitarbeiter sind über die Ausgestaltung der für sie maßgeblichen Vergütungselemente und -systeme ausreichend informiert. Wichtige Dokumentationen wie z. B. die tariflichen Regelungen (Gehaltstarifvertrag) oder Betriebsvereinbarungen zur variablen Vergütung, Vereinbarungen mit dem Sprecherausschuss zur variablen Vergütung etc. sind auf dem Mitarbeiterportal „VPVnet“ (Intranet) für sämtliche Mitarbeiter verfügbar und können zusätzlich auch in der Personalabteilung oder beim zuständigen Betriebsrat bzw. Sprecherausschuss eingesehen werden.

Die Vergütungsregelungen sind weiter schriftlich im Arbeitsvertrag sowie ggf. in Betriebsvereinbarungen bzw. Vereinbarungen mit dem Sprecherausschuss und im Tarifvertrag fixiert. Bei Änderungen der Vergütung (insbesondere bei Gehaltserhöhungen) erhalten die Mitarbeiter eine schriftliche Bestätigung.

Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands ist in schriftlichen Anstellungsverträgen festgelegt. Die Zielgröße der variablen Vergütung beträgt bei einer 100%igen Zielerreichung 30 % der Brutto-Jahresfixvergütung. Die variable Vergütung kann maximal 45 % und minimal -6 % der Brutto-Jahresfixvergütung als Bemessungsgrundlage betragen. Sie ist ausschließlich von der Erreichung des konzernweit gültigen Unternehmensziels abhängig, das vom Aufsichtsrat beschlossen wird. Die Bezüge der Vorstände werden in regelmäßigen Abständen durch den Aufsichtsrat überprüft.

Bezüglich der Festlegung der Höhe der Vergütung nimmt die VPV regelmäßig an branchenspezifischen Vergütungsvergleichen teil und prüft die Wettbewerbsfähigkeit der internen Vergütungsleistungen. Verantwortlich hierfür ist der Bereich Personalmanagement und Organisation.

Die variablen und festen Vergütungsbestandteile der betroffenen Mitarbeiter und der Mitglieder des Vorstands stehen in einem ausgewogenen Verhältnis. Der jeweilige feste Bestandteil macht einen ausreichend hohen Anteil der Gesamtvergütung aus. Bei der Festlegung des Verhältnisses zwischen variablen und festen Vergütungsbestandteilen wurde auch auf den Grad der Beeinflussungsmöglichkeiten des Unternehmensziels geachtet. Weiter wurde die jeweilige Höhe der variablen Vergütung so festgelegt, dass Fehlanreize vermieden werden.

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder setzt sich aus Fixvergütungen zusammen und wird mittels eines marktüblichen Referenzmarktes bestimmt. Hierbei werden insbesondere erhöhte Anforderungen aufgrund veränderter gesetzlicher Rahmenbedingungen, eine zunehmende Professionalisierung der Aufsichtsratsarbeit und erhöhte Haftungsrisiken für Aufsichtsratsmitglieder berücksichtigt.

Individuelle und kollektive Erfolgskriterien variabler Vergütungsbestandteile

Grundsätzlich sind die bestehenden Vergütungssysteme der VPV insbesondere hinsichtlich der Höhe der variablen Vergütung nicht geeignet, negative Anreize für die betroffenen Personen zu

setzen. Dies gilt insbesondere auch für die Schlüsselfunktionsinhaber und Risikoträger. Zu berücksichtigen ist hierbei, dass die Höhe der variablen Vergütung im Innendienst ausschließlich von der Zielerreichung des Unternehmensziels abhängt.

Die Höhe des variablen Vergütungsanteils für die Personen – die Schlüsselfunktionen innehaben/Risikoträger sind – und für die Mitglieder des Vorstands korrespondiert mit dem jeweiligen Einfluss auf die Zielerreichung des Unternehmensziels. Weiter ist in beiden Fällen die Grundvergütung ausreichend hoch gewählt, so dass die Festlegung der maximalen variablen Vergütung wie oben beschrieben erfolgt. Eine gestreckte Auszahlung der variablen Vergütung ist – auch bei den Mitgliedern des Vorstands – nicht erforderlich, da nach aktueller BaFin-Auslegungsentscheidung der wesentliche Teil der variablen Vergütung die festgelegte Freigrenze nicht überschreitet.

Beschreibung von Zusatzrenten- oder Vorruhestandsregelungen

Die betriebliche Altersversorgung von Schlüsselfunktionsinhabern/Risikoträgern ist – wie für alle übrigen Mitarbeiter auch – in Betriebsvereinbarungen bzw. Vereinbarungen mit dem Sprecherausschuss ermessensunabhängig geregelt. Hierbei handelt es sich um arbeitgeberfinanzierte Direktzusagen in Form von beitragsorientierten Leistungszusagen, die insbesondere die Höhe des versorgungsfähigen Einkommens und die Betriebszugehörigkeit berücksichtigen. Für Neueintritte ab dem 01.08.2010 hängen die arbeitgeberfinanzierten Versorgungsbeiträge von einem ausreichenden Eigenbeitrag der Mitarbeiter im Rahmen einer Entgeltumwandlung ab.

Ruhestandsgehälter der Mitglieder des Vorstands sind in den Dienstverträgen ermessensunabhängig geregelt. Hierbei handelt es sich um Leistungszusagen, deren Höhe von der jeweiligen Dienstzeit und dem Brutto-Jahresfestgehalt abhängt. Die Vereinbarungen unterliegen der regelmäßigen Kontrolle durch den Aufsichtsrat.

Die Aufsichtsorgane haben keine ergänzenden Vereinbarungen.

Wesentliche Transaktionen im Berichtszeitraum

Wesentliche Geschäftsvorgänge mit Personen, die einen bedeutenden Einfluss auf das Unternehmen ausüben, oder mit Personen, die Mitglied der Aufsichtsgremien sind, sind im Berichtszeitraum nicht zu verzeichnen.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit

Beschreibung der spezifischen Anforderungen an Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben

Aus Sicht der VPV betreffen die Fit & Proper-Anforderungen folgende Personenkreise:

- Aufsichtsrat
- Vorstand
- Verantwortliche Personen für Schlüsselaufgaben:
 - *unabhängige Risikocontrollingfunktion*
 - *Compliance-Funktion*
 - *Funktion der internen Revision*
 - *Versicherungsmathematische Funktion*

Die VPV hat in der Leitlinie für die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit („Fit & Proper-Leitlinie“) die vom genannten Personenkreis erwartete Ausbildung und Berufserfahrung verbindlich festgelegt. Dabei wird grundsätzlich zwischen den Qualifikationsanforderungen an Individuen und an Gremien unterschieden.

Qualifikationsanforderungen an Individuen

An die fachliche Eignung von Personen, die die VPV leiten bzw. für eine Schlüsselfunktion verantwortlich sind, werden folgende Qualifikationsanforderungen gestellt:

- berufliche Qualifikation, Kenntnisse und Erfahrungen, die eine solide und umsichtige Leitung des Unternehmens gewährleisten
- berufliche Qualifikation, Kenntnisse und Erfahrungen in der jeweiligen Schlüsselfunktion
- theoretische und praktische Kenntnisse in Versicherungsgeschäften sowie angemessene Leitungserfahrung
- Risikomanagement-Kenntnisse, so dass die wesentlichen Auswirkungen der Risiken auf das Unternehmen beurteilt und entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden können
- analytische Fähigkeiten und Problemlösungskompetenz
- Kommunikationsfähigkeit mit allen Unternehmensebenen

Qualifikationsanforderungen an Gremien

Neben den Qualifikationsanforderungen an Individuen achtet der Aufsichtsrat bei der Besetzung des Aufsichtsrats und des Vorstands darauf, dass im Kollektiv der jeweiligen Gremien eine angemessene Vielfalt von Qualifikationen, Kenntnissen und Erfahrungen und somit die notwendige Sachkunde zur angemessenen Beurteilung, Überwachung und kritischen Hinterfragung der Geschäfte des Unternehmens vorliegt. Folgende Mindestanforderungen bestehen dahingehend:

- Versicherungs- und Finanzmärkte
- Geschäftsstrategie und -modell
- Governance-System
- Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse
- regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen

Leitungserfahrung müssen die Mitglieder des Aufsichtsorgans nicht vorweisen.

Beschreibung der Vorgehensweise bei der Bewertung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit

Auswahlprozess

Vorstände

- Ausschreibung der Stelle durch Beauftragung einer externen Personalberatung und/oder Kandidatenfindung über Empfehlung durch die Gremien (Aufsichtsrat, Vorstand)
- Vorstellung und Interview der Kandidaten im Personalausschuss des Aufsichtsrats
- Empfehlung mit ausführlicher Stellungnahme des Personalausschusses
- Vorstellung im Aufsichtsrat und Interview durch den gesamten Aufsichtsrat

Schlüsselfunktionen

- Ausschreibung der Stelle durch Beauftragung einer Personalberatung und/oder interne Kandidatenfindung
- Auswahlgespräche mit dem Ressortvorstand unter Einbeziehung des Personalbereichs und ggf. einer externen Personalberatung
- ggf. Auswahlverfahren mit Mitgliedern des Vorstands, dem Personalbereich und ggf. einer externen Personalberatung
- nach Abschluss des Entscheidungsprozesses Übertragung der Verantwortung für die Schlüsselfunktion

Aufsichtsräte

- Mitglieder des Aufsichtsrats des VPV-VVaG sollten Vereinsmitglieder des VPV-VVaG sein und dürfen nicht Abschlussprüfer, Treuhänder, Verantwortlicher Aktuar oder Angestellte des VPV-VVaG sein
- Nominierungsausschuss des Aufsichtsrats
 - beschreibt die mit dem Mandat bzw. den Mandaten verbundenen Anforderungen
 - beurteilt Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Bewerber
 - unterbreitet dem Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung geeignete Kandidatenvorschläge für Mandate im Aufsichtsrat
- Bestellung der Mitglieder des Aufsichtsrats obliegt der Beschlussfassung durch die Hauptversammlungen
- Arbeitnehmervertreter der VPV-LAG werden nach dem Drittelbeteiligungsgesetz durch die Arbeitnehmer gewählt

Regelprozess zur Überprüfung

Gemäß der Fit & Proper-Leitlinie werden bei der ersten Bestellung bzw. Übertragung einer Schlüsselfunktion für die Überprüfung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit der Lebenslauf, Zeugnisse und Befähigungsnachweise, Führungszeugnisse, Auszüge aus dem Gewerbezentralregister, Kreditauskünfte und Auskünfte der zu prüfenden Person eingeholt. Bei jeder Verlängerung der Bestellung, mindestens jedoch alle fünf Jahre, werden das Führungszeugnis und die Kreditauskünfte erneuert.

In festgelegten Intervallen besprechen die Personen, die für eine Schlüsselfunktion verantwortlich sind, mit ihren Führungskräften den aktuellen Stand ihrer fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit sowie die seit der Erstbestellung oder dem letzten Gespräch eingetretenen Veränderungen. Abhängig vom konkreten Einzelfall werden Maßnahmen eingeleitet, um beispielsweise veraltete Fachkenntnisse durch Schulungen zu aktualisieren. Gespräch und Maßnahmen werden dokumentiert. Lassen sich Beeinträchtigungen dauerhaft nicht beheben, wird die für die Schlüsselfunktion verantwortliche Person ihrer Verantwortung entbunden.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Zielsetzung des Risikomanagements

Das Risikomanagementsystem (RMS) der VPV ist ein wesentlicher Bestandteil der Unternehmenssteuerung und integriert alle Tochterunternehmen im Konzern. Das konzernweite und übergreifende RMS ist mit allen wesentlichen Funktionsbereichen der Einzelgesellschaften verknüpft. Die breite Verzahnung des RMS stellt eine konzernübergreifende als auch eine unternehmensindividuelle Risikosicht sicher. Übergeordnete Zielsetzungen des Risikomanagements sind:

- Schutz des Unternehmens vor Vermögensverlusten materieller und immaterieller Art
- Sicherstellung einheitlicher Prozesse zur Erfüllung der Anforderungen im Risikomanagement
- Verpflichtung zur Risiko-Früherkennung

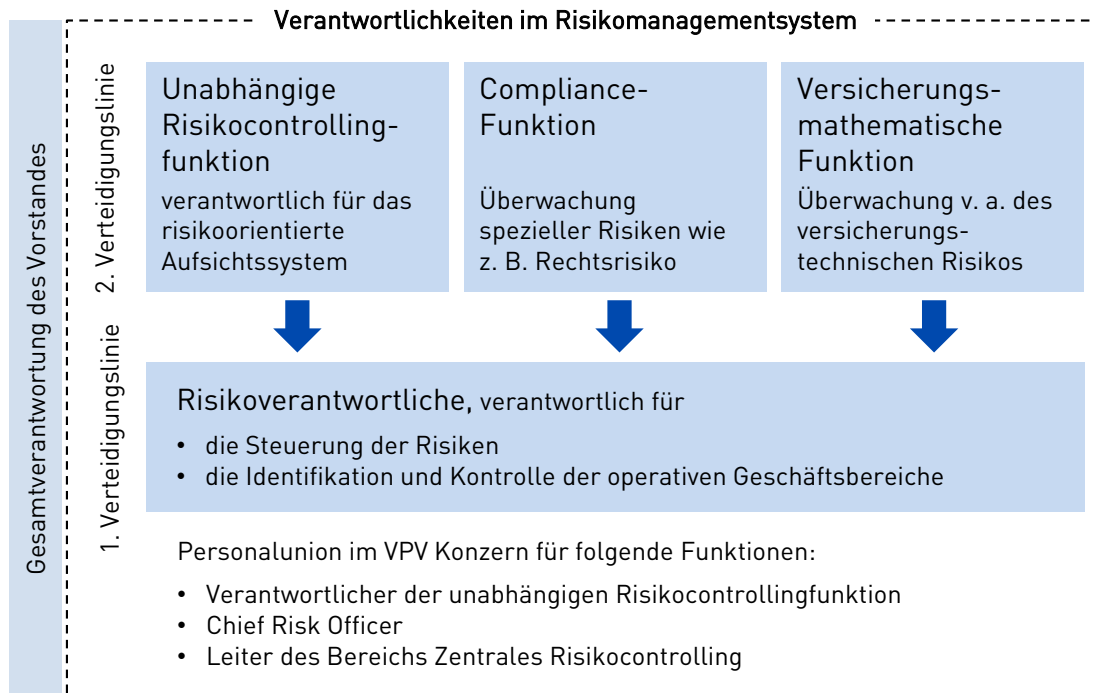
Mit diesen Zielsetzungen leistet das Risikomanagement einen gezielten Beitrag zur Wertschöpfung des Unternehmens.

Organisation und Aufgaben des Risikomanagementsystems

Bei der aufbauorganisatorischen Eingliederung des RMS hat die VPV den Grundsatz der Funktionstrennung vollständig beachtet. Zusätzlich wurden flankierende Maßnahmen umgesetzt. Das RMS umfasst folgende wesentliche Aufgaben:

- Durchführung und Weiterentwicklung des Asset Liability Managements
- Durchführung von Stresstests und Berechnungen gemäß der Standardformel
- Berechnungen, Dokumentation und Berichterstattung im Rahmen des Own Risk and Solvency Assessment-Prozesses
- Steuerung des Risikotragfähigkeits- und Limitsystems
- Überwachung risikoaufbauender Positionen
- Durchführung und Pflege der Risikobefragung/Risikoinventur/Risikoinventar
- Verantwortung für das interne Kontrollsystem
- Verantwortung für das Notfallmanagementsystem inkl. Business Continuity Management und Business-Impact-Analyse
- Regelmäßige Bewertung der Risikostrategie auf Konsistenz zur Geschäftsstrategie

Die Aufbauorganisation des RMS setzt sich aus einzelnen Subsystemen zusammen, die durch unterschiedliche Risikomanagementfunktionen des Unternehmens wahrgenommen werden. Nachfolgend sind die Subsysteme im Überblick und in ihrem zeitlichen Bezug dargestellt. Gleichzeitig erfolgt eine Zuordnung zu den Verteidigungslinien im RMS.



Die unabhängige Risikocontrollingfunktion in Personalunion mit dem Chief Risk Officer

Entsprechend der Vorgaben aus § 26 VAG ist ein umfassendes, risikoorientiertes Aufsichtssystem implementiert. Hierfür ist im Wesentlichen die unabhängige Risikocontrollingfunktion (uRCF) verantwortlich. Der Chief Risk Officer (CRO) ist die intern verantwortliche Person für die uRCF. Die uRCF unterstützt die Geschäftsleitung bei der Handhabung des RMS. Dieses wird von der uRCF überwacht genauso wie das Gesamtrisikoprofil des Unternehmens. Die uRCF ist für die operative Umsetzung des gesamten RMS in der VPV verantwortlich.

Die uRCF arbeitet im Auftrag der gesamten Geschäftsleitung und berichtet ihr und dem Aufsichtsrat aktiv über wesentliche Risikoexponierungen, das Gesamtrisikoprofil sowie die Angemessenheit des RMS. Sie hat ein Vetorecht gegenüber Einzelentscheidungen zu wesentlichen risikoaufbauenden Positionen eines Ressorts. Überdies steht sie der Geschäftsleitung beratend zur Seite. Die uRCF kommt ihrer Steuerungs- und Kontrollfunktion zudem regelmäßig bei folgenden Aufgaben nach:

- Prüfung der Konsistenz der Risikostrategie zur Geschäftsstrategie
- Angemessenheitsprüfung der schriftlichen Leitlinien zum Risikomanagementsystem
- Überprüfung und Bewertung der Methoden und Prozesse zur Risikobewertung und Weiterentwicklung
- Limitvorschläge und deren Überwachung
- Beurteilung geplanter Strategien unter Risikoaspekten
- Steuerung der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung
- Förderung des Risikobewusstseins der vom Risikomanagementsystem betroffenen Mitarbeiter

Compliance-Funktion

Als Bestandteil des RMS überwacht die Compliance-Funktion die Ausprägung der Rechtsrisiken im Konzern.

Versicherungsmathematische Funktion

Die Versicherungsmathematische Funktion (VMF) überwacht Teile der vt. Risiken im Konzern und ist damit ebenfalls ein Bestandteil des RMS.

Zentrales Risikocontrolling

Der Bereich Zentrales Risikocontrolling (ZRC) steuert die dezentralen Risikomanagementprozesse und lässt die Ergebnisse in einem konzerngültigen Gesamtrahmen zusammenfließen. Die Zuständigkeit des Bereiches ZRC und damit auch das RMS erstreckt sich dabei auf den gesamten Konzern inkl. des VPV-VVaG als operativ tätige Einzelgesellschaft und Muttergesellschaft im Konzern. ZRC unterstützt die uRCF, die dem Vorstand gegenüber unmittelbar berichtspflichtig ist. Der Leiter des Bereiches ZRC nimmt die Schlüsselfunktion uRCF ein und er ist gleichzeitig der CRO. Folgende Aufgaben werden operativ durch ZRC wahrgenommen:

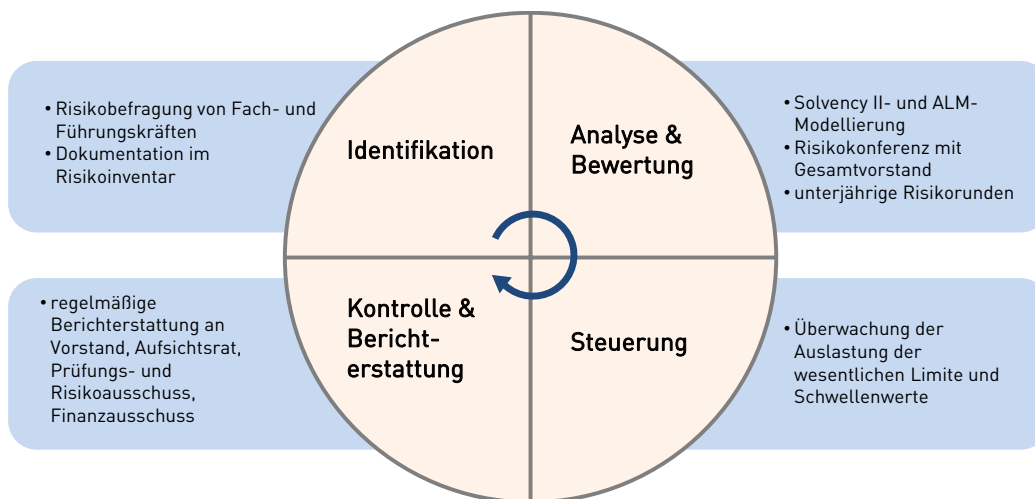
- Verwaltung des Risikoinventars und Durchführung der jährlichen Risikoinventur
- Operative Umsetzung der Aufgaben des Risikomanagements
- Durchführung des quantitativen Risikomanagements, insbesondere Asset Liability Management-Analysen, Solvenzrechnungen und Own Risk and Solvency Assessment
- Überprüfung der Risikosituation mittels Stresstests und Szenarien
- Verantwortung für das gesamte Notfallmanagement einschließlich des Business Continuity Managements
- Dokumentation und Berichtswesen
- Strategiearbeit

Risikoverantwortliche

Die uRCF bildet neben der Compliance Funktion und der VMF entsprechend des obigen Schaubildes die zweite Verteidigungslinie. Die Risikoverantwortlichen bilden die erste Verteidigungslinie. Sie sind dabei neben der Identifikation und Kontrolle der verantworteten Risikofelder auch für das Erstellen von Berichten und zur Durchführung von Risikobewältigungsmaßnahmen zuständig.

Prozesse im Risikomanagementsystem

Das nachfolgende Schaubild stellt die Verfahren und Prozesse des RMS im Überblick dar.



Risikoidentifikation

Das operative Management der Risiken findet dezentral in den Fachbereichen statt, wo das fachliche Know-how zur Identifizierung, Bewertung und Steuerung vorliegt. Einmal jährlich werden hierzu Fach- und Führungskräfte mittels Risikoeinschätzungen zur Risikosituation der VPV befragt. Die Ergebnisse der Risikoinventur werden im Risikoinventar dokumentiert, das im Bereich ZRC geführt und verwaltet wird. Darüber hinaus wird eine weitere Risikobefragung bei Fach- und Führungskräften durchgeführt. Daneben sind die Fachbereiche aufgefordert, jederzeit bei wesentlichen Veränderungen der Risikosituation Ad-hoc-Risikomeldungen einzureichen, so dass auf Veränderungen zeitnah reagiert werden kann und Handlungsempfehlungen abgeleitet werden können.

Risikoanalyse und -bewertung

Die im Risikoinventar aktualisierten Risiken werden zusammen mit den Risikoverantwortlichen bewertet. Konkret werden die Parameter des Risikos wie z. B. die Eintrittswahrscheinlichkeit in unterschiedlichen Zeiträumen, die Schadenhöhe, die zu ergreifenden Maßnahmen zur Risikominimierung und/oder die Korrelationen zu anderen Risiken überprüft und bewertet.

Im Anschluss daran werden die Ergebnisse aggregiert und in stochastischen Risikomodellen durch den Bereich ZRC bewertet. Die Ergebnisse gehen unmittelbar in die unternehmensweite Berichterstattung ein und dienen der Geschäftsleitung als Entscheidungsgrundlage. Sofern möglich werden bereits im Vorfeld Maßnahmen zum Umgang mit den Risiken entwickelt.

In der jährlichen Risikokonferenz werden wesentliche Risiken, die auf die VPV einwirken könnten, diskutiert und analysiert. Die Risikokonferenz trägt zur ganzheitlichen Ermittlung der Risikosituation der VPV bei.

Die Risikokonferenz wird durch unterjährig stattfindende Risikorunden flankiert. Die Risikorunde wird vom CRO geleitet und setzt sich aus folgendem Personenkreis zusammen:

- Chief Risk Officer
- Unabhängige Risikocontrollingfunktion
- Leiter Versicherungsmathematische Funktion VPV-LAG, VPV-SAG oder VPV-VVaG
- Verantwortlicher Aktuar VPV-LAG, VPV-SAG oder VPV-VVaG
- Leiter Kapitalanlagemanagement
- Leiter Kapitalanlagecontrolling
- Leiter Finanzen und Steuern
- Chief Compliance Officer
- Leiter Interne Revision

Die Risikorunde kann von jedem Mitglied der Risikorunde oder vom Gesamtvorstand einberufen werden. Die Risikorunde tagt nicht regelmäßig, sondern wird grundsätzlich anlassbezogen einberufen und soll nach Einberufung schnellstmöglich zur Entscheidungsfindung, zur Beseitigung von Risikopotenzialen oder zur Ergreifung von geeigneten Sofortmaßnahmen zusammenkommen. Die Risikorunde unterstützt damit nachhaltig die Zielsetzung der Risikokonferenz der VPV.

Risikosteuerung

Eine wesentliche operative Steuerungsgröße des RMS ist das Risikobudget. Es wird direkt aus der Risikotragfähigkeit abgeleitet, an den Risikoappetit des Vorstands adjustiert und ergibt sich u. a. aus den Vorgaben der Geschäfts- und Risikostrategie. Mit Risikobudget, Limite und Schwellenwerten wird den Entscheidungsträgern Spielraum zur Ergreifung von Chancen eingeräumt und frühzeitig Handlungsbedarf zur Maßnahmeneinleitung aufgezeigt.

Überwachung und Berichterstattung

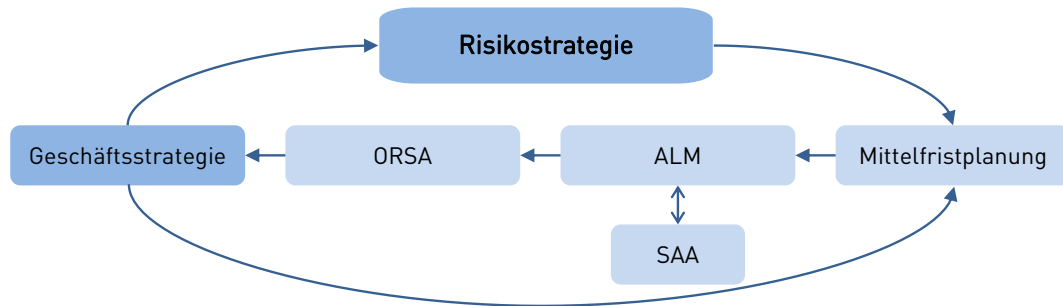
Die Überwachung der Auslastung des Risikobudgets erfolgt in dem korrespondierenden Limit- und Schwellenwertsystem, das wiederum ein Bestandteil des konzernweiten IKS ist.

In regelmäßigen Abständen oder bei Bedarf auch ad hoc berichtet die uRCF über die aktuelle Risikosituation an den Vorstand, den Aufsichtsrat, den Prüfungs- und Risikoausschuss sowie den Finanzausschuss.

Als weitere Kontrollorgane im RMS wirken u. a. Aufsichtsrat, Wirtschaftsprüfer, Treuhänder der Sicherungsvermögen, Verantwortlicher Aktuar sowie die Interne Revision mit. Die Interne Revision überprüft als unabhängige Instanz regelmäßig die Angemessenheit und Gesetzeskonformität des RMS und des IKS.

Geschäftsstrategie, Risikostrategie, Mittelfristplanung, ALM und ORSA im Gesamtkontext

Die Risikostrategie wird aus der Geschäftsstrategie abgeleitet und legt die Ziele und Vorgaben für das Risikomanagement der VPV fest.



Die Risiko- und Geschäftsstrategie wird bei der Aufstellung der Mittelfristplanung (MFP) berücksichtigt und enthält Risiko- und Managementvorgaben für das Asset Liability Management (ALM). 2017 hat die VPV-LAG halbjährlich Studien und die VPV-SAG jährlich Studien zum ALM durchgeführt. Bei den ALM-Studien werden mittels stochastischer Szenarien wahrscheinkeitsbasierte Aussagen über die zukünftige Unternehmenslage in unterschiedlichen Kapitalmarktszenarien getroffen. Die sich aus den Studien ergebenden Projektionen und Analysen sind wesentliche Entscheidungsgrundlagen. Die Prozesse und die dazugehörigen Ergebnisse der ALM-Studien sind eng mit den Prozessen des Kapitalanlagemanagements verknüpft, so dass marktnahe Inputdaten für die ALM-Studien zur Verfügung stehen und auch die Ergebnisse direkt in die Kapitalanlagestrategie, die sogenannte Strategische Asset Allocation (SAA), einfließen. So wird sichergestellt, dass einerseits die Risiken ausreichend simuliert und andererseits sich bietende Chancen im Rahmen der Risikotragfähigkeit genutzt werden können.

Die Ergebnisse der ALM-Studien werden im Own Risk and Solvency Assessment (ORSA) für weitere Berechnungen herangezogen und die ORSA-Ergebnisse werden wiederum bei der Weiterentwicklung der Unternehmensstrategie berücksichtigt.

Angaben zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Beschreibung ORSA-Prozess

Grundsätzlich wird der ORSA-Prozess als ein Prozess aufgefasst, der sich einerseits von der Erstellung der Geschäftsstrategie und andererseits der Risikoinventur bis hin zur abschließenden Berichterstattung an den Vorstand und die Aufsicht erstreckt. Die VPV hat hierzu eine ORSA-Leitlinie erstellt, die der Festlegung des Soll-Prozesses dient. Sie legt u. a. die Beteiligten und ihre Verantwortlichkeiten fest sowie die Prozesse und Abläufe, die bei der Durchführung eines ORSA einzuhalten sind. Insbesondere werden Bewertungsmethoden festgelegt und es wird definiert, welche Stress- und Sensitivitätsanalysen sowie weiteren Analysen durchgeführt werden sollen.

Es wird zwischen dem ORSA im engeren und im weiteren Sinn differenziert. Unter dem Begriff „ORSA im weiteren Sinn“ versteht die VPV die Integration des RMS in die Unternehmenssteuerung. Unter dem Begriff „ORSA im engeren Sinn“ hingegen wird die tatsächliche Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs (GSB) und die Aufstellung der Solvenzübersicht verstanden. Der ORSA im engeren Sinn ist damit nur eine Teilmenge des gesamten ORSA-Prozesses.

Das ORSA-Modell wurde entsprechend den Anforderungen und den Gegebenheiten der Risikosituation angepasst. Dazu wurden einerseits Einflussgrößen, die ebenfalls im Standardmodell verwendet werden, so angepasst, dass die Belange der VPV erfüllt sind und die unternehmensindividuelle Risikosituation adäquat abgebildet wird. Dies gilt insbesondere bei der Risikobeurteilung von Finanzinstrumenten. Die Ermittlung der abweichenden Einflussgrößen und Risikoannahmen basiert auf Vergangenheitswerten, Modellberechnungen und auf Expertenschätzungen. Andererseits werden Module, die nur schwer und unter Inkaufnahme von Informationsverlusten bzw. gar

nicht an die Risikosituation der VPV angepasst werden können, durch externe Berechnungen ersetzt.

Bei der ORSA-Modellierung wird auf die langjährigen Erfahrungen aus den ALM-Studien zurückgegriffen und diese mit dem ORSA-Modell abgestimmt. Das ORSA-Modell wird wie das ALM-Modell regelmäßig evaluiert und bei Bedarf angepasst. Durch unterjährig Aktualisierungen der Berechnungen wird die Auslastung der Eigenmittel regelmäßig überprüft. Bei Bedarf können sich Auswirkungen auf die Allokation der Kapitalanlagen ergeben.

Im ORSA-Prozess kommt v. a. der Risikorunde eine zentrale Rolle zu. Sie hat insbesondere die Aufgabe, einen Ad-hoc-ORSA zu initiieren. Dazu analysiert die Risikorunde die ihr zur Verfügung stehenden Informationen und entscheidet, ob der vorliegende Sachverhalt der Durchführung eines Ad-hoc-ORSA bedarf. Sie legt dabei auch die Datenbasis fest, auf der der Ad-hoc-ORSA aufgesetzt wird. Grundsätzlich gilt, dass ein Ad-hoc-ORSA dann ausgelöst wird, wenn interne oder externe Einflüsse dazu führen können, dass sich die Gesamtsolvabilität wesentlich verändert.

Eingliederung in die Unternehmenssteuerung

Der Gesamtvorstand trägt gemäß Solvency II die Gesamtverantwortung für das RMS. ORSA ist ein wesentlicher Bestandteil des RMS, da mittels ORSA die Risiko- und Kapitalsteuerung der VPV in die strategische Gesamtunternehmenssteuerung integriert werden. Der ORSA-Prozess beinhaltet im Wesentlichen die Beurteilung des GSB der Versicherungsgesellschaften im Konzern der VPV als auch der VPV-Gruppe.

Der Vorstand erhält ein detailliertes Verständnis über die Risikosituation der VPV. Die Gestaltung der Risikopositionen sowohl hinsichtlich der Zusammensetzung und der Höhe kann die Gesamtsolvabilität stark beeinflussen. Vor diesem Hintergrund werden wesentliche Kapitalmanagementaktivitäten einer ORSA-Bewertung unterzogen. Mittels Sensitivitätsanalysen wird die Wirkung von Entscheidungsalternativen auf die Risikotragfähigkeit bewertet und dient der Geschäftsleitung als Grundlage für Steuerungszwecke.

Im Rahmen eines ORSA bekommt der Vorstand entscheidungsunterstützende Informationen zum Ergreifen von Maßnahmen, indem die Wirkungsweisen der Maßnahmen im ORSA-Modell aufgezeigt werden. Damit fließen die ORSA-Ergebnisse unmittelbar in die Unternehmenssteuerung mit ein.

Der ORSA-Prozess setzt auf der MFP auf. Die MFP fokussiert das Best-Estimate (BE)-Szenario, in dem die erwartete Entwicklung der VPV im Untersuchungszeitraum prognostiziert wird. Grundlage dafür sind die Geschäftsstrategie sowie die daraus abgeleiteten konkreten Planungen aller einbezogenen Fachbereiche. Die MFP wird einmal jährlich vom Gesamtvorstand verabschiedet und ist wesentliche Grundlage für ALM und ORSA-Berechnungen. Im Vorfeld der MFP werden mögliche Szenarien mit ZRC und dem Gesamtvorstand abgestimmt, um ggf. neue Elemente in die MFP aufzunehmen. Die Erkenntnisse aus dem ORSA werden in die Geschäftsstrategie, Risikostrategie und MFP integriert. So ist gesichert, dass alle wesentlichen Risiken jederzeit in den Steuerungsinstrumenten Berücksichtigung finden.

Der ORSA wird regelmäßig jährlich durchgeführt. Intern hat die VPV als Aufsetzzeitpunkt für die Analyse den 31.12. des Vorjahres festgelegt. Der komplette ORSA-Prozess soll bis spätestens 31.07. des Geschäftsjahres durchlaufen sein. Sollten sich seit dem 31.12. des Vorjahres signifikante Änderungen der Datensituation ergeben haben, so wird der Aufsetzzeitpunkt für den ORSA-Prozess aktualisiert. Nach eingehender Analyse der Ergebnisse durch den Vorstand werden die wesentlichen Informationen dem Aufsichtsrat präsentiert.

Dokumentation

Die Durchführung jedes einzelnen ORSA, sowohl der jährlich regelmäßige als auch ein Ad-hoc-ORSA, wird angemessen dokumentiert und vom Vorstand nach umfassender Analyse verabschiedet. Der Bericht umfasst neben Parametern und verwendeten Inputdaten auch die Namen der handelnden

den Personen und die verwendeten Tools. Des Weiteren werden Annahmen und Beurteilungen erfasst. Mit Abschluss jedes ORSA-Durchlaufs wird ein entsprechender Bericht angefertigt, der mindestens folgende Angaben enthält:

- Modellparameter und Annahmen
- Stress-, Sensitivitäts- und Szenarioanalysen
- Ergebnisse inkl. Vergleichswerte der entsprechenden Vorperiode
- Vergleichswerte zur Solvenzkapitalanforderung gemäß Standardmodell

Während der ORSA-Bericht die wesentlichen Annahmen und die Ergebnisse mit ihren Auswirkungen auf die Gesellschaften der VPV zum Gegenstand hat, hat die ORSA-Aufzeichnung die Dokumentation des Ist-Prozesses des ORSA-Durchlaufs zum Gegenstand.

ORSA-Bericht

Mit dem Schreiben vom 18.04.2016 hat die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) dem Antrag für die Erstellung des ORSA-Berichts in einem befreienden und damit einem einzigen ORSA-Bericht für den VPV-Konzern gemäß § 275 Abs. 4 VAG zugestimmt. Bei der Erstellung des ORSA-Berichts wird bewusst auf die Trennung zwischen VPV-Gruppe und den drei Versicherungsgesellschaften VPV-LAG, VPV-SAG und der Muttergesellschaft VPV-VVaG geachtet.

B.4 Internes Kontrollsystem

Beschreibung des Internen Kontrollsystems

Das interne Kontrollsystem (IKS) ist Bestandteil des Governancesystems der VPV. Im Zusammenspiel mit den weiteren Elementen des Governancesystems, dem Datenschutz, der Informationssicherheit sowie dem Notfallmanagement dient es der ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation und damit der dauerhaften Absicherung der gesamten Geschäftstätigkeit.

Das IKS, das insbesondere betriebliche Risiken minimiert, setzt sich vornehmlich aus selbstständigen Sicherungen in Form von organisatorischen und technischen Maßnahmen sowie internen Kontrollen zusammen, dessen Verbindlichkeit durch eine interne Leitlinie für das IKS sichergestellt wird. Grundsätzlich ist das IKS als integrierter, prozessorientierter Bestandteil des RMS der VPV zu sehen und wurde systematisch unternehmensweit eingeführt. Hierfür wurden prozessinhärente Risiken und Störungen identifiziert, gemäß einem hausinternen Wesentlichkeitskonzept bewertet, beschrieben und vorbeugende sowie aufdeckende Maßnahmen und Kontrollen ausgearbeitet und implementiert. Wesentliche Kontrollen, insbesondere im Bereich des Zahlungsverkehrs, werden durch ein technisches System überwacht. Darüber hinaus erfolgt ein laufender Abgleich mit den Risiken aus dem RMS, wodurch eine ganzheitliche Sicht und eine einheitliche Bewertung der operationellen Risiken sichergestellt wird. Das IKS wird durch die Schlüsselfunktionen der VPV regelmäßig hinsichtlich Angemessenheit und Wirksamkeit überprüft.

Das Kontrollsystem unterstützt die Führungskräfte, sich auf die wesentlichen Kontrollen zu konzentrieren, und fördert dadurch nachhaltig die wirtschaftliche Stabilität der VPV. Zudem wird das Risiko- und Kontrollverständnis aller Beteiligten sensibilisiert und gestärkt. Die Umsetzung erfolgt EDV-technisch durch einen Workflow, der allen Entscheidungsträgern zeitnah die Information über die wesentlichen Kontrollen zugänglich macht. Die rechnungslegungsbezogenen Prozesse und die dazugehörigen Kontrollen sind ebenfalls in diesem Workflow erfasst.

Unterstützt wird das IKS durch die Interne Revision, die als übergeordnete Kontrollinstanz des Unternehmens im Auftrag des Vorstands die Elemente des Governancesystems und somit auch das IKS jährlich überprüft.

Umsetzung der Compliance-Funktion

In der VPV-Gruppe wurde eine dezentrale Compliance-Struktur eingerichtet und die Aufgaben der Compliance, des CCO und der Compliance-Officer und deren Zusammenarbeit mit den Schlüsselfunktionen sowie weiteren Sonderfunktionen wie Datenschutzbeauftragter, Geldwäschebeauftragter, IT-Sicherheitsbeauftragter, Arbeitssicherheitsbeauftragter, Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz-Beauftragter und Verantwortlicher Aktuar definiert. Der Bereichsleiter Recht und Compliance führt die Compliance-Funktion aus. Hierbei wird er durch die neun dezentral bestellten Compliance-Officer mit fachlichen Schwerpunkten unterstützt. Der CCO arbeitet im Auftrag des gesamten Vorstands und berichtet ihm gegenüber unmittelbar über aktuelle Compliance-Themen.

Zu den Aufgaben der Compliance-Funktion gehören Maßnahmen der Vorbeugung, Begleitung, Kontrolle sowie Dokumentation und Berichterstattung. Compliance-Risiken werden erkannt und minimiert durch Information und Sensibilisierung über Regelungen sowie Empfehlungen hinsichtlich Maßnahmen zur Verbesserung. Bei Rechts-, Qualitäts-, Personal- und sonstigen Themen wird begleitend beraten.

Die Compliance-Funktion beobachtet, analysiert und beurteilt mögliche Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfelds und berichtet dem Gesamtvorstand. In regelmäßigen Abständen und bei Bedarf ad hoc finden Treffen mit den Fachbereichen statt, in denen über Änderungen im Rechtsumfeld informiert wird und andere wesentliche Compliance-Themen und notwendige prozessuale und strukturelle Maßnahmen diskutiert werden.

Compliance-Risiken werden identifiziert und im Risikoinventar erfasst und bewertet.

Die Aktivitäten der Compliance-Funktion erfolgen auf Basis eines Compliance-Planes. Der Compliance-Plan berücksichtigt relevante Geschäftsbereiche bzw. Compliance-Risiken. Erforderliche Aktivitäten werden risikoorientiert ausgewählt. Die Aktualität des Compliance-Planes wird regelmäßig überprüft. Die VPV hat in einem Compliance Management System für den Teilbereich Vertrieb übergeordnete Prinzipien und Grundsätze des GDV-Verhaltenskodex konkretisiert. Es wurde ein uneingeschränktes Testat für die anforderungsgerechte Umsetzung durch einen Wirtschaftsprüfer erteilt.

Jeder Mitarbeiter ist angewiesen, den CCO unaufgefordert und aktuell, gegebenenfalls ad hoc, über Sachverhalte zu informieren, die für die Tätigkeit der Compliance von Bedeutung sein könnten.

B.5 Funktion der internen Revision

Beschreibung der Einrichtung der Funktion der internen Revision

Die Funktion der internen Revision wird für alle Gesellschaften der VPV-Gruppe zentral durch die Konzernrevision wahrgenommen. Die verantwortliche Schlüsselfunktionsinhaberin Interne Revision ist die Leiterin des Bereiches Konzernrevision. Die Konzernrevision arbeitet im Auftrag des Vorstands und berichtet direkt und unmittelbar an diesen. VPV-VVaG, VPV-LAG und VPV-SAG verfügen jeweils über eine eigene Schlüsselfunktion Interne Revision. Die Interne Revision der VPV-LAG übernimmt als Dienstleister aufgrund eines Ausgliederungsvertrages die Revisionsfunktion auch für die folgenden VPV-Gesellschaften:

- VPV Holding AG
- Vereinigte Post. Die Makler-AG
- VPV Service GmbH
- VPV Vermittlungs-GmbH
- VPV Beratungsgesellschaft für Altersversorgung mbH
- AFS Allgemeiner Finanz Service GmbH

Die Interne Revision ist ein wichtiger Bestandteil des Governance-Systems der VPV. Mit einem risikoorientierten Ansatz prüft und beurteilt sie die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagements im Allgemeinen und des IKS im Besonderen sowie die Ordnungsmäßigkeit grundsätzlich aller internen und ausgegliederten Prozesse und Aktivitäten des Unternehmens. Ziele, Aufgaben, Rechte und Pflichten, anzuwendende Prozesse, Berichtswege und Follow-up sind in der Leitlinie Interne Revision geregelt, die im Jahr 2017 überarbeitet, aktualisiert und vom Vorstand verabschiedet wurde. Darüber hinaus finden sich detaillierte Regelungen zu den Revisionsprozessen im Handbuch der Internen Revision. Die Interne Revision hat ein uneingeschränktes Informations- und Prüfungsrecht, das die gesamte Geschäftsorganisation der Konzernunternehmen umfasst.

Die Grundlage für die Prüfungsplanung ist ein vollständiges Prüfungsuniversum, in dem alle wesentlichen Aktivitäten der Geschäftsorganisation definiert sind. Das Prüfungsuniversum wird regelmäßig und mindestens einmal jährlich auf Aktualität und Vollständigkeit überprüft. Die Prüfungsplanung erfolgt auf der Grundlage einer dokumentierten Risikobeurteilung der zu prüfenden Strukturen und Prozesse. Die Prüfungsthemen und der jeweilige Prüfungsturnus sind in einem Mehrjahresplan festzuhalten. Der Mehrjahresplan wird jährlich aktualisiert und ist Ausgangspunkt der Prüfungsplanung für das nächste Geschäftsjahr. Bei der Jahresplanung wird sichergestellt, dass notwendige außerplanmäßige Prüfungen (Ad-hoc-Prüfungen) kurzfristig durchgeführt werden können. Für jede Prüfung wird zeitnah ein Bericht erstellt und dem Vorstand vorgelegt. Zur Behebung der festgestellten Mängel werden aus den Prüfungen Maßnahmen (inkl. Verantwortlichkeiten und Umsetzungstermine) vereinbart. Die Umsetzung der Maßnahmen wird durch die Interne Revision laufend überwacht und der Umsetzungsstand regelmäßig an den Vorstand berichtet. Darüber hinaus berichtet die Konzernrevision vierteljährlich an den Vorstand über die Prüfungstätigkeit im abgelaufenen Quartal, die Umsetzung des Prüfungsplanes sowie eventuelle Änderungen des Prüfungsplanes und den Stand der Maßnahmenumsetzung. Zudem erfolgt eine Berichterstattung an den Aufsichtsrat mindestens im Rahmen der regelmäßigen Aufsichtsratssitzungen.

Beschreibung der Bewahrung der Objektivität und Unabhängigkeit der Funktion der internen Revision

Die VPV stellt die Objektivität und Unabhängigkeit der Internen Revision durch folgende Maßnahmen sicher. Die Interne Revision berichtet direkt an den gesamten Vorstand. Sie ist disziplinarisch einem Vorstandressort zugeordnet, in dem keine Risikopositionen aufgebaut werden. Darüber hinaus berichtet sie regelmäßig an den Prüfungs- und Risikoausschuss des Aufsichtsrats. Bei der Aufstellung der Prüfungsplanung, der Prüfungsdurchführung und der Bewertung von Prüfungsergebnissen handelt die Interne Revision unabhängig und frei von Einflüssen Dritter. Die Interne Revision unterliegt keinen Einschränkungen oder sonstigen Einflüssen, die ihre Unabhängigkeit und Unparteilichkeit bei der Erledigung ihrer Aufgaben beeinträchtigen könnten. Dazu gehört auch, dass kein Mitarbeiter der Internen Revision operative Aufgaben außerhalb der Internen Revision wahrnimmt. Die Funktion der internen Revision wird nicht in Personalunion mit einer der drei anderen Schlüsselfunktionen uRCF, Compliance-Funktion und VMF wahrgenommen.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Versicherungsmathematische Funktion als Teil der Governance-Funktionen

Die Versicherungsmathematische Funktion (VMF) der VPV arbeitet im Auftrag des Gesamtvorstands und ist ihm gegenüber unmittelbar berichtspflichtig. Der Inhaber übt seine Tätigkeit gemäß der für die VPV geltenden Leitlinie für die VMF aus.

Die VMF wird nicht in Personalunion mit einer der drei anderen Schlüsselfunktionen uRCF, Compliance-Funktion und Funktion der internen Revision wahrgenommen. Die VMF ist organisatorisch im Vorstandsressort 1 angesiedelt.

Der Inhaber der VMF der VPV-Gruppe übt auch die Rolle der VMF für VPV-WaG und die des Verantwortlichen Aktuars für VPV-WaG und VPV-SAG aus. Interessenskonflikte sind nicht erkennbar. Durch die organisatorische Struktur wird eine objektive und unabhängige Aufgabenerfüllung der VMF gewährleistet. In der Verantwortung erfolgt eine Dreiteilung der VMF für VPV-Gruppe in VPV-WaG, VPV-LAG und VPV-SAG.

Zu den vier Berichtsgegenständen der VMF, nämlich Berechnung der Technischen Rückstellungen, Zeichnungs- und Annahmepolitik, Rückversicherung und Mitwirkung beim Risikomanagement, hat die VMF in ihrem jährlichen Bericht Stellung genommen.

Aufgaben und Ziele

Gemäß den gesetzlichen Regelungen zur VMF in § 31 VAG nimmt die VMF bei der VPV im Einzelnen folgende Aufgaben je Berichtsgegenstand wahr:

1. Berechnung der vt. Rückstellungen in der Solvenzbilanz

- Koordination der Berechnung der vt. Rückstellungen für die Solvenzbilanz
- Sicherstellung der Angemessenheit der verwendeten Methoden und der zugrunde liegenden Modelle sowie der Annahmen bei der Berechnung der vt. Rückstellungen
- Bewertung der Hinlänglichkeit und der Qualität der für die Berechnung der vt. Rückstellung zugrunde gelegten Daten
- Vergleich der besten Schätzwerte mit den Erfahrungswerten
- Information des Vorstandes über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung der vt. Rückstellung
- Überwachung der Berechnung der vt. Rückstellung in den Fällen gemäß Artikel 82 der Rahmenrichtlinie
- Erläuterung der Auswirkungen von Änderungen in angewendeten Daten, Methoden oder Annahmen zwischen Bewertungsstichtagen, sofern diese erheblich sind
- Regelmäßige Prüfung der Validierungsverfahren, Verfeinerung dieser bei Bedarf unter Berücksichtigung gewonnener Erfahrungswerte aus vorangegangenen Validierungen sowie ggf. veränderten Marktbedingungen

2. Angemessenheit der Zeichnungs- und Annahmepolitik

- Beobachtung und laufende Prüfung der Angemessenheit der Zeichnungs- und Annahmepolitik hinsichtlich der Risikotragfähigkeit und der Tarifierungsgrundlagen sowie die Formulierung einer jährlichen Stellungnahme zur generellen Zeichnungs- und Annahmepolitik

3. Rückversicherung

- Verfolgung der Rückversicherungssituation unter laufender Beachtung der Angemessenheit bezüglich Risikotragfähigkeit und Rechnungsgrundlagen sowie einer jährlicher Stellungnahme zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen

4. Risikomanagement

- Beobachtung sämtlicher Aktivitäten des Risikomanagements gemäß den einschlägigen Artikeln der Rahmenrichtlinie sowie insbesondere laufende Überwachung der angemessenen Beurteilung der vt. Risiken

Diese Tätigkeiten zielen darauf ab, die Risikotragfähigkeit des Unternehmens zu stärken und die Geschäftsfähigkeit des Unternehmens dauerhaft sicherzustellen. Zu diesem Zweck sind die vorhandenen Prozesse und Methoden wirksam einzusetzen sowie auch erforderliche Steuerungsinstru-

mente zu entwickeln. Damit soll der Geschäftsleitung unter den für die VMF relevanten Aspekten die Voraussetzung für eine optimale Unternehmenssteuerung zur Verfügung gestellt werden.

Einbindung der Versicherungsmathematischen Funktion in die Berichtsprozesse

Die VMF erstellt einmal jährlich, bei Bedarf auch ad hoc, einen Bericht an den Vorstand. Hierin berichtet die VMF über ihre Aktivitäten und Maßnahmen auf ihren oben beschriebenen vier Aufgabenfeldern. Es wird zu den jeweils verwendeten Methoden, den getroffenen Annahmen, der Zuverlässigkeit und Vollständigkeit der verwendeten Daten und der Korrektheit und der gewonnenen Ergebnisse Stellung genommen sowie über die mit den Ergebnissen verbundenen Unsicherheiten berichtet. Schließlich werden auch bestehende Unzulänglichkeiten und Verbesserungspotenziale aufgezeigt. Diesbezüglich wird auf die einschlägigen Entwicklungen seit dem letzten Bericht eingegangen.

B.7 Outsourcing

Darstellung der Outsourcing-Politik

Die VPV hat eine Leitlinie zum Outsourcing aufgestellt, die Verantwortlichkeiten festlegt und Prozesse darstellt, um die mit Outsourcing-Vorgängen einhergehenden Risiken zu begrenzen und die aufsichtsrechtlichen Vorgaben einzuhalten.

Kategorisierung der Outsourcing-Vorgänge

Alle Ausgliederungsvorgänge werden nach folgender Dreiteilung kategorisiert:

- Fremdbezug von Leistungen
- Ausgliederung im aufsichtsrechtlichen Sinne
- Ausgliederung einer wichtigen Funktion oder Versicherungstätigkeit

Fremdbezug von Leistungen sind Tätigkeiten ohne Bezug zum Versicherungsgeschäft und werden nicht an den aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Ausgliederungen gemessen.

Die Anforderungen an Ausgliederungen im aufsichtsrechtlichen Sinne sind im § 32 Abs. 1 VAG geregelt und sind auf die Ausgliederung von Funktionen oder Versicherungstätigkeiten eines Versicherungsunternehmens mit einer gewissen Erheblichkeit anzuwenden.

Eine Ausgliederung wichtiger Funktionen oder Versicherungstätigkeiten liegt vor, wenn diese für den Versicherungsbetrieb unerlässlich ist. Die Schlüsselfunktionen uRCF, Compliance-Funktion, Funktion der internen Revision und die VMF und die Bereiche Vertrieb, Bestandsverwaltung, Leistungsbearbeitung, Rechnungswesen sowie Vermögensanlage und -verwaltung werden grundsätzlich als wichtig eingestuft.

Abhängig von der Einstufung der Ausgliederungsvorhaben werden nach einer Risikoanalyse entsprechende Regelungen in die Verträge aufgenommen und ein Dienstleistungscontrolling aufgesetzt.

Organisatorische Einbindung des Outsourcing

Das Outsourcing ist Teil des IKS. Im Rahmen des IKS werden die mit dem Outsourcing einhergehenden operationalen Risiken bestimmt, begrenzt und überwacht. Zur Wahrnehmung dieser Tätigkeiten ist ein sog. Outsourcing-Management eingesetzt. Dieses arbeitet im Auftrag der Geschäftsleitung und ist dieser gegenüber unmittelbar berichtspflichtig. Die Verantwortung für die Funktionsfähigkeit des Outsourcing-Managements obliegt der Geschäftsleitung.

Der ausgliedernde Fachbereich sorgt für die Umsetzung und Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Maßnahmen ggf. unter Einbeziehung des Outsourcing-Managements.

Erkennt der ausgliedernde Fachbereich bei Ausgliederungsvorhaben Risiken, die über die operative Ebene hinausgehen, meldet er dies dem Risikomanagement. Dieses erfasst, bewertet und überwacht daraufhin im Rahmen des Risikomanagements die Risiken.

Wesentliche auf externe Dienstleister ausgelagerte Funktionen oder Tätigkeiten

Dienstleister	Ausgelagerte Funktion	Rechtsraum
Helaba Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH	Vermögensverwaltung	Deutschland
Landesbank Baden-Württemberg und LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH	Tätigkeit des Frontoffice für die Direktanlage sowie Dienstleistungen der Kapitalanlage-Beratung	Deutschland
Fujitsu TDS GmbH	Betrieb des SAP-Systems für buchhalterische Zwecke	Deutschland

Die Ausgliederungen der VPV-LAG erfolgen direkt, die des VPV-VVaG und der VPV-SAG im Wege der Subdelegation über die VPV-LAG.

1. Die Vermögensverwaltung des VPV-VVaG, der VPV-LAG und der VPV-SAG ist ausgelagert auf die Helaba Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH. Bei der Helaba Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH handelt es sich um eine Kapitalanlagegesellschaft, die zu einer der führenden Kapitalverwaltungsgesellschaften im institutionellen Asset Management zählt.

2. Die Tätigkeit des Frontoffice für die Direktanlage sowie Dienstleistungen der Kapitalanlage-Beratung des VPV-VVaG, der VPV-LAG und der VPV-SAG sind an die Landesbank Baden-Württemberg und die LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH ausgelagert.

3. Der Betrieb des SAP-Systems des VPV-VVaG, der VPV-LAG, der VPV-SAG wird im Rahmen eines Dienstleistungsvertrages durch das Rechenzentrum der Firma Fujitsu TDS GmbH, Neckarsulm, sichergestellt. Die VPV-Gruppe wickelt darüber ihre Finanzbuchhaltung, die Kostenrechnung, die Personal- und Provisionsabrechnung sowie Teile des Kapitalanlagennebenbuchs ab. In Betrieb ist das System SAP ECC 6.0.

B.8 Sonstige Angaben

Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems

Das Governance-System beinhaltet neben den vier Schlüsselfunktionen uRCF, Compliance-Funktion, Funktion der internen Revision und VMF weitere Governance-Funktionen und -Prozesse. Dies sind der Verantwortliche Aktuar der VPV-LAG, der Geldwäschebeauftragte, der Datenschutzbeauftragte, der IT-Sicherheitsbeauftragte sowie der Koordinator für das IKS. Außerdem zählen zum Governance-System die Ausgliederungsprozesse, das Beschwerdemanagement, das Notfallmanagement, das interne Hinweisgebersystem und die eingerichteten Fit & Proper-Prozesse.

Der Gesamtvorstand bewertet die Geschäftsorganisation regelmäßig gemäß § 23 Abs. 2 VAG und sorgt für eine kurzfristige Umsetzung der erforderlichen Änderungen. Die Bewertung einzelner Bereiche der Geschäftsorganisation erfolgt durch das hierfür zuständige Mitglied der Geschäftsleitung. Der Gesamtvorstand wird über die Ergebnisse der Bewertung informiert und steuert die Umsetzung erforderlicher Veränderungen. Die regelmäßige Bewertung der gesamten Geschäftsorganisation ist durch einen Prüfplan sichergestellt. Das Ergebnis der Bewertung sowie die Umsetzung notwendiger Änderungen werden dokumentiert.

Die Angemessenheit des Governance-Systems wird regelmäßig geprüft. Bei der Bewertung des Governance-Systems berücksichtigt der Gesamtvorstand Erkenntnisse, die die Funktion der internen Revision bei der von ihr durchgeführten Überprüfung der Geschäftsorganisation gewonnen hat, sowie die Erkenntnisse, zu denen die Schlüsselfunktionen bei der Durchführung ihrer Aufgaben gelangt sind.

Der Gesamtvorstand ist bei der Bewertung des Governance-Systems zu dem Ergebnis gekommen, dass die Risikostrategie und die Steuerung des Unternehmens aufeinander abgestimmt und zur Geschäftsstrategie konsistent sind. Die Geschäftsorganisation unterstützt die Ziele der Geschäfts- und der Risikostrategie. Das Governance-System der VPV wird vor dem Hintergrund der Art, dem Umfang und seiner mittleren Komplexität (insbesondere Spezialisierung auf ausgewählte Versicherungssparten, nur in Deutschland operierender Versicherer sowie Fokussierung auf Privatkunden) der Geschäftstätigkeiten unter Beachtung inhärenter Risiken als geeignet umgesetzt betrachtet. Diese Einschätzung rührt u. a. aus einer achtsamen und anforderungsgerechten Umsetzung der Solvency II-Anforderungen.

Die Aufgaben der VMF sowie die aktuariellen Aufgaben im Allgemeinen werden von einem kompetenten Team von einschlägig ausgebildeten Aktuarien wahrgenommen.

Als weiteres Indiz für ein angemessenes und wirksames Governance-System wertet die VPV die Tatsache, dass die Kundenbeschwerdequote gegen die VPV gering ist, und dass Rechtsstreitigkeiten mit Versicherungsnehmern in der Regel zu Gunsten der VPV beigelegt oder rechtskräftig abgeschlossen werden.

Alle genannten Funktionen und Prozesse sind eingerichtet, in den Strukturen des VPV-Konzerns gegenüber den Mitarbeitern kommuniziert und werden aktiv gelebt. Die genannten Funktionen sind zum Teil personell miteinander verknüpft und wirken im Übrigen über eingerichtete Schnittstellen und Gremien wie dem Kooperationsforum Governance (Mitglieder: die vier Schlüsselfunktionen sowie der Verantwortliche Aktuar der VPV-LAG) und in monatlichen Koordinationsbesprechungen Governance (uRCF, Compliance-Funktion und Funktion der internen Revision) eng zusammen. Unter Berücksichtigung dieser einzelnen Elemente wird die Angemessenheit des Governance-Systems der VPV-Gesellschaften bestätigt.

Alle anderen wesentlichen Informationen

Die bisherigen Ausführungen zum Governance-System sind vollständig und bedürfen keiner weiteren Ergänzung.

C. Risikoprofil

C.1 Versicherungstechnische Risiken

Das vt. Risiko bezeichnet das Risiko, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht. Das Produktportfolio der VPV beinhaltet wesentliche Geschäftsbereiche und damit Risiken aus dem Bereich Kranken, Leben und Nicht-Leben.

Das vt. Risiko Nicht-Leben sowie Kranken nach Art der Nicht-Leben entsprechend der Solvency II Definition untergliedert sich in folgende Subrisiken:

- Prämienrisiko: Risiko unzureichender Versicherungsprämien, um künftige vt. Verpflichtungen zu decken
- Reserverisiko: Risiko unzureichender vt. Rückstellungen, um vt. Verpflichtungen noch nicht abgewickelter oder noch nicht bekannter Schäden zu begleichen
- Katastrophenrisiko: Risiko, dass die tatsächlichen Katstrophenschäden den hierfür vorgesehenen Prämienanteil übersteigen
- Stornorisiko: Gefahr eines Wertverlusts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Storno-, Kündigungs-, Verlängerungs- und Rückkaufsraten von Versicherungspolizen ergibt

Das vt. Risiko Leben sowie Kranken nach Art der Leben entsprechend der Solvency II Definition untergliedert sich in die folgenden Subrisiken:

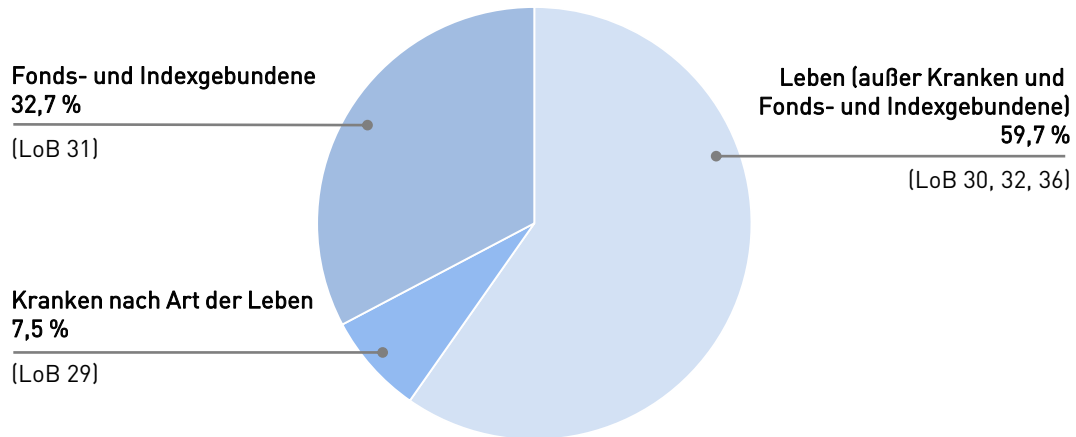
- Sterblichkeitsrisiko: Gefahr einer nachteiligen Veränderung oder eines Wertverlusts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen in der Höhe, Trend oder bei der Volatilität der Sterblichkeitsraten ergibt
- Langlebighkeitsrisiko: Gefahr eines Wertverlusts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder bei der Volatilität der Sterblichkeitsraten ergibt, wenn der Rückgang der Sterblichkeitsrate zu einem Anstieg des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten führt
- Invalidität: Gefahr einer negativen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen in der Höhe, Trend oder bei der Volatilität der Invaliditäts-, Krankheits- und Morbiditätsraten ergibt
- Stornorisiko: Gefahr eines Wertverlusts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Storno-, Kündigungs-, Verlängerungs- und Rückkaufsraten von Versicherungspolizen ergibt
- Kostenrisiko: Gefahr eines Wertverlusts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen in der Höhe, Trend oder bei der Volatilität der bei der Verwaltung von Versicherungs- und Rückversicherungsverträgen angefallenen Kosten ergibt
- Revisionsrisiko: Gefahr einer nachteiligen Veränderung der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen in der Höhe, Trend oder der Volatilität des Rentenzahlungswerts aufgrund einer Revision der Anspruchssituation ergibt
- Katastrophenrisiko: Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus einer Ungewissheit in Bezug auf die Preisfestlegung und die Annahmen bei der Rückstellungsbildung für extreme oder außergewöhnliche Ereignisse ergibt

Im Folgenden werden zunächst separat die spezifischen vt. Risiken für die Versicherungsgesellschaften VPV-LAG, VPV-SAG sowie VPV-VVaG dargestellt. Im Anschluss wird auf die innerhalb des Konzerns relevanten Sachverhalte sowie das Fazit auf Gruppen-Ebene unter Berücksichtigung des Konsolidierungskreises eingegangen.

Versicherungstechnische Risiken der VPV-LAG

Das Produktportfolio der VPV-LAG besteht im Wesentlichen aus Lebensversicherungen mit Überschussbeteiligung (LoB 30), Fonds- und Indexgebundene Versicherungen (LoB 31) sowie Berufsunfähigkeitsversicherungen als Haupt- oder Zusatzversicherung (LoB 29).

Gebuchte Prämien - brutto



Bei den vt. Verpflichtungen dominieren neben Zinsrisiken, die innerhalb des Marktrisikos betrachtet werden, Kostenrisiken für den Bereich Leben und das Invaliditätsrisiko für den Bereich Kranken. Kernpunkte bei der Bewältigung, Kontrolle und Steuerung der vt. Risiken sind die Beobachtung der Risikoverläufe und die laufende Überprüfung der Rechnungsgrundlagen, die bei der Bewertung der Verträge verwendet werden. Auf vt. Risiken reagiert die VPV-LAG mit einer vorsichtigen Tarif- und Reservekalkulation nach anerkannten Grundsätzen der Versicherungsmathematik. Die VPV-LAG überprüft regelmäßig und umfassend anhand aktueller Methoden und unter Berücksichtigung der Empfehlungen der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV) und der Aufsichtsbehörde die Kalkulationen und die versicherungsmathematischen Modelle zur Produktentwicklung und passt diese bei Bedarf an. Durch den systematischen Einsatz von Controllinginstrumenten und Frühwarnsystemen können Trends und negative Entwicklungen rechtzeitig erkannt und geeignete Maßnahmen ergriffen werden. Durch eine ausreichende Dotierung der vt. Rückstellungen ist die VPV-LAG in der Lage, die Erfüllung der eingegangenen Leistungszusagen dauerhaft sicherzustellen.

Vt. Risiken können sich aus nachteiligen Veränderungen der verwendeten biometrischen Rechnungsgrundlagen wie Sterblichkeit und Invalidisierung ergeben. Die bei der Berechnung der Deckungsrückstellung angesetzten biometrischen Rechnungsgrundlagen (Ausscheideordnungen) werden von der Aufsichtsbehörde (BaFin) und von der DAV als ausreichend angesehen. Der Verantwortliche Aktuar schätzt die enthaltenen Sicherheitsspannen ebenfalls als angemessen ein. Die Beurteilung des Langlebigkeitsrisikos ist bei der Prüfung der Angemessenheit von besonderer Bedeutung. Bei Rentenversicherungen wird eine zunehmende Verringerung der Sicherheitsmargen hinsichtlich der Sterblichkeit beobachtet. Die VPV-LAG hat ihren Bestand geprüft und erforderliche Zuführungen zur Deckungsrückstellung vorgenommen. Wegen des erhöhten subjektiven Risikos wird der Bestand der Berufsunfähigkeitsversicherungen ebenfalls ständig aktuariellen Analysen unterzogen. Die biometrischen Annahmen sowie die Reservierung werden ggf. auf der Grundlage der erhaltenen Bestandsinformationen angepasst. Bei der Kalkulation der geschlechtsunabhängigen Tarife, den sogenannten Unisex-Tarifen, sind nach Einschätzung des Verantwortlichen Aktuars ausreichende Sicherheitszuschläge angesetzt worden.

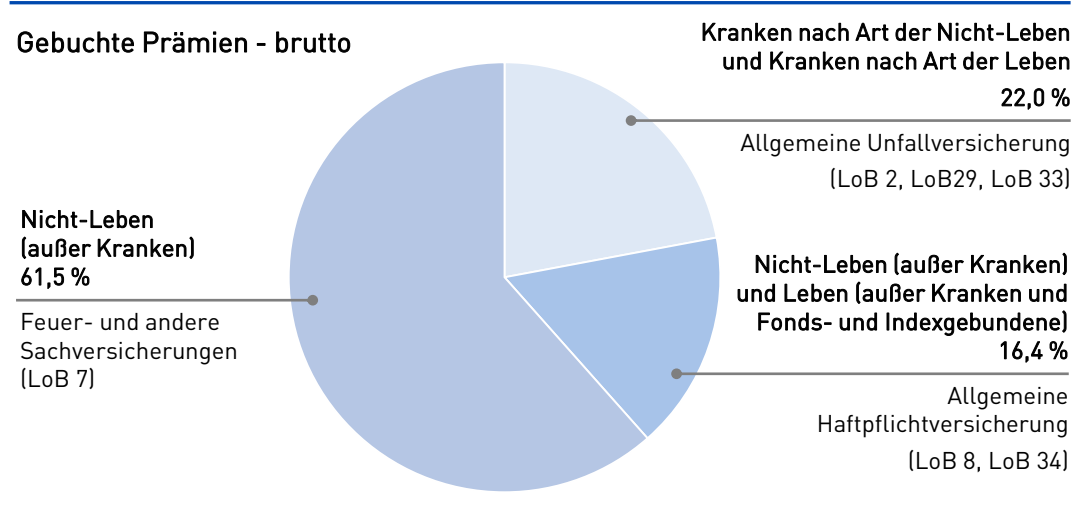
Zur Begrenzung der Risiken aus zufallsbedingten Schwankungen, die nicht bereits durch das breit gestreute Versicherungsportfolio aufgefangen werden, geeignete Rückversicherungsverträge abgeschlossen. Bei der Wahl des Rückversicherungsschutzes wird auf eine hohe Bonität des dazugehörigen Partners geachtet.

Bei der Kalkulation der Beiträge und tariflichen Deckungsrückstellungen erfolgt grundsätzlich kein Ansatz von Stornowahrscheinlichkeiten. Die Reservierung ist bei Verträgen mit Rückkaufsrecht mindestens so hoch wie der entsprechende Rückkaufswert. In den vergangenen Jahren war das Stornoverhalten der Versicherungsnehmer eher unauffällig. Die ermittelte Stornoquote lag stets deutlich unter 5 % und zuletzt bei nur 3,2 %.

Vor einem Vertragsabschluss mit einem Kunden betreibt die VPV-LAG eine umfangreiche Prüfung des neu zu übernehmenden Risikos. Die VPV-LAG verwendet im Kundengespräch das eigene Risikoprüfungstool „Sofort-Check 24/7“. Dadurch kann der Vermittler vor Ort das Risikopotenzial des Kunden sofort einschätzen und den Kunden entsprechend bedarfsgerecht beraten. Die Wartezeit des Kunden wird so erheblich reduziert, und die Beratung kann durch den Vermittler noch individueller erfolgen. Bei ungünstigen Risiken werden entsprechende Zuschläge erhoben oder Ausschlüsse vereinbart, und bei unkalkulierbaren und nicht vertretbaren Risiken wird von einer Zeichnung grundsätzlich abgesehen.

Versicherungstechnische Risiken der VPV-SAG

Das Produktportfolio der VPV beinhaltet wesentliche Geschäftsbereiche und damit Risiken aus dem Bereich Nicht-Leben und Kranken. Das vt. Risiko Leben ist nur von sehr untergeordneter Bedeutung. Bei der Betrachtung der Geschäftsbereiche ergibt sich ein differenziertes Bild hinsichtlich der Risikoexposition durch die Versicherungstechnik. Wie aus dem nachfolgenden Schaubild hervorgeht, ist der Geschäftsbereich Feuer- und andere Sachversicherungen (LoB 7) bei der VPV-SAG gemessen an den Bruttobeiträgen mit über 60 % stark repräsentiert. Es handelt sich dabei um die Versicherungszweige Verbundene Hausratversicherung, Verbundene Wohngebäudeversicherung, Glasversicherung und Technische Versicherung. Die Allgemeine Unfallversicherung (LoB 2, LoB 29, LoB 33) sowie die Allgemeine Haftpflichtversicherung (LoB 8, LoB 34) stellen ebenfalls bedeutende Geschäftsbereiche der VPV dar. In der Grafik nicht sichtbar ist der Geschäftsbereich Verschiedene finanzielle Verluste (LoB 12; Nicht-Leben (außer Kranken)) mit einem Anteil an den gebuchten Brutto-Prämien von unter 0,05 %.



Die Bewertung des vt. Risikos erfolgt zunächst anhand verschiedener statistischer sowie aktuarieller Auswertungen der aktuellen sowie vergangenen Geschäftsjahreskennzahlen zu Beitragseinnahmen, Schadenzahlungen und der Entwicklung der Rückstellungen. Die VPV-SAG verfügt zudem über ein partielles Risikomodell zur detaillierten Analyse des vt. Risikos, das ergänzend zu den Auswertungen anhand der Standardformel unter Solvency II eine vollständigere Sicht über das vt. Risikoprofil ermöglicht.

Das vt. Risiko dominiert insgesamt das Risikoprofil der VPV-SAG. Unabhängig von der gewählten Art der Risikomessung stellt es vor dem Marktrisiko den größten Bestandteil des Gesamtrisikos

dar. Hiervon hat wiederum das Naturkatastrophenrisiko den größten Anteil, das maßgeblich aus den Nicht-Leben-Verträgen hervorgeht. Am stärksten wirken sich hierbei Sturmgefahren aus. Zur Beurteilung und Kontrolle des Naturkatastrophenrisikos werden regelmäßig Auswertungen erstellt. Ergänzend werden Risikoeinschätzungen und Analysen von externen Anbietern eingeholt.

Für das Naturkatastrophenrisiko wurde zum 31.12.2017 eine Sensitivitätsanalyse durchgeführt. Dabei wird ein Anstieg des Naturkatastrophen-Exposures von 10% unterstellt, wodurch sich entsprechend höhere Schadenerwartungen für die Gefahren Sturm, Hagel, Flut und Erdbeben ergeben. Die Ergebnisse der Analyse zeigen einen Anstieg des vt. Risikos Nicht-Leben um 20%. Nach Berücksichtigung von Diversifikationseffekten verbleibt ein Anstieg der Solvenzkapitalanforderung von 16%. Die Quereffekte auf die Eigenmittel wurden nicht separat untersucht. Unter der vereinfachten Annahme einer unveränderten Eigenmittelausstattung ergibt sich eine Verringerung der Solvenzquote um 32 Prozentpunkte. Dieses Risiko wird regelmäßig überwacht und könnte ggf. kurzfristig durch Rückversicherungszukauf gemindert werden.

Das Prämien- und Reserverisiko im Bereich Nicht-Leben ist ebenfalls als wesentliches Risiko einzustufen. Im Bereich Kranken nach Art der Nichtleben stellt es den größten Anteil dar. Den Risiken aus der Prämienkalkulation und der Reservierung begegnet die VPV-SAG grundsätzlich durch den Einsatz mathematisch-statistischer Verfahren. Anhand derer können die aus der Kalkulation stammenden skizzierten Risiken entsprechend gesteuert und reduziert werden. Bei Bedarf werden hierzu bei der VPV-SAG auch Drohverlustrückstellungen gebildet, die anhand aktueller Methoden ermittelt werden. Des Weiteren begegnet die VPV-SAG dem Prämien- und Reserverisiko durch eine sorgfältige Produktentwicklung, eingehende Risikoprüfungen aller Versicherungsanträge und Sicherheitszuschlägen in den Prämien. Seitens der VMF werden zusätzlich Kontrollen zur ausreichenden Tarifierung durchgeführt. In der Kompositversicherung ergaben sich im Geschäftsjahr grundsätzlich über alle Sparten hinweg Gewinne aus der Abwicklung der Schadenrückstellungen für eigene Rechnung. Dies ist ein Beleg für die ausreichende Dotierung der Schadenrückstellungen. Die Angemessenheit der Reserven wird zudem regelmäßig überprüft und ist insbesondere Bestandteil des Reserveberichts der VMF.

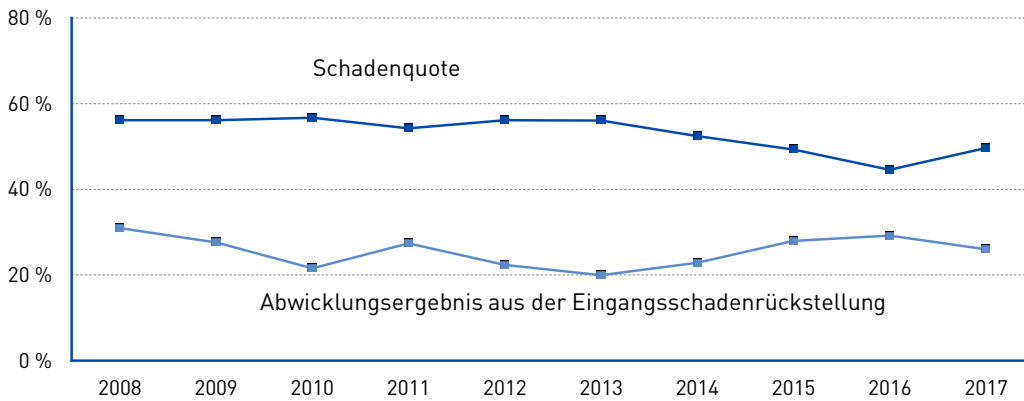
Das vt. Risiko Kranken nach Art der Leben stammt aus der LoB 29, den VPV Vital-Produkten. Dabei dominieren das Invaliditätsrisiko sowie das Kostenrisiko. Für das Invaliditätsrisiko führt die VPV-SAG regelmäßige Analysen durch, die keine Manifestation des Risikos aufzeigen. Auf die Kostensteuerung der VPV wird im Abschnitt zu den vt. Risiken auf Gruppen-Ebene zum Ende dieses Kapitels eingegangen. Die vt. Risiken Leben der VPV-SAG sind unwesentlich.

Die durchgeführten Untersuchungen anhand des partiellen Risikomodells basierend auf dem 31.12.2017 ermöglichen eine Analyse der Belastung im Stressszenario. Für die Simulation werden hierzu die Annahmen aus der MFP hinsichtlich Beiträgen, Kosten und Schadenquoten verwendet. Die Modellparameter werden zunächst anhand des aktuellen Bestands kalibriert und um interne Experteneinschätzungen ergänzt. Zur Modellierung von Naturereignissen werden zusätzlich Risikoauswertungen externer Anbieter herangezogen. Insgesamt wird so gewährleistet, dass innerhalb des Modells der Bestand der VPV-SAG und die damit einhergehenden Risiken adäquat abgebildet werden. Als Stressszenario wird das 200-Jahresereignis herangezogen. Die Gesamtbelastung in der Anfalljahressicht nach Rückversicherung beträgt hier 17% der Eigenmittel. Den größten Anteil dieses Stresses – mit 85% – weist der Geschäftsbereich Feuer- und andere Sachversicherungen (LoB 7) auf. Die Einschnitte sind demnach zwar deutlich, aufgrund der aktuellen komfortablen Solvenzsituation ist die VPV-SAG dennoch in der Lage eine deutliche Überdeckung hinsichtlich der Solvenzquote im Stressszenario zu halten.

Einen zentralen Aspekt der Solvenzsituation der VPV-SAG stellt der umfangreiche Rückversicherungsschutz dar. Eine speziell auf die Risiken der VPV-SAG zugeschnittene Kombination aus verschiedenen Excess-of-Loss-, Quoten- und Stop-Loss-Verträgen ermöglicht eine effiziente Risikominderung. Die Rückversicherung wird hinsichtlich ihrer Wirkung regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst. Dabei wird stets auf eine sehr gute Bonität der Rückversicherer geachtet. Der

Verlauf der bilanziellen Netto-Schadenquoten, wie im nachfolgenden Schaubild ersichtlich, untermauert die risikomindernde Wirkung der Rückversicherung. Dies verdeutlicht sich ebenfalls im betrachteten Stresstest. Die Anfalljahressicht brutto im Vergleich zur Anfalljahressicht netto zeigt, dass die Belastung der Eigenmittel bei Wegfall der Rückversicherung auf 54 % anstelle der bereits genannten 17 % ansteigen würde.

Bilanzielle Netto-Schadenquote und Netto-Abwicklungsergebnis



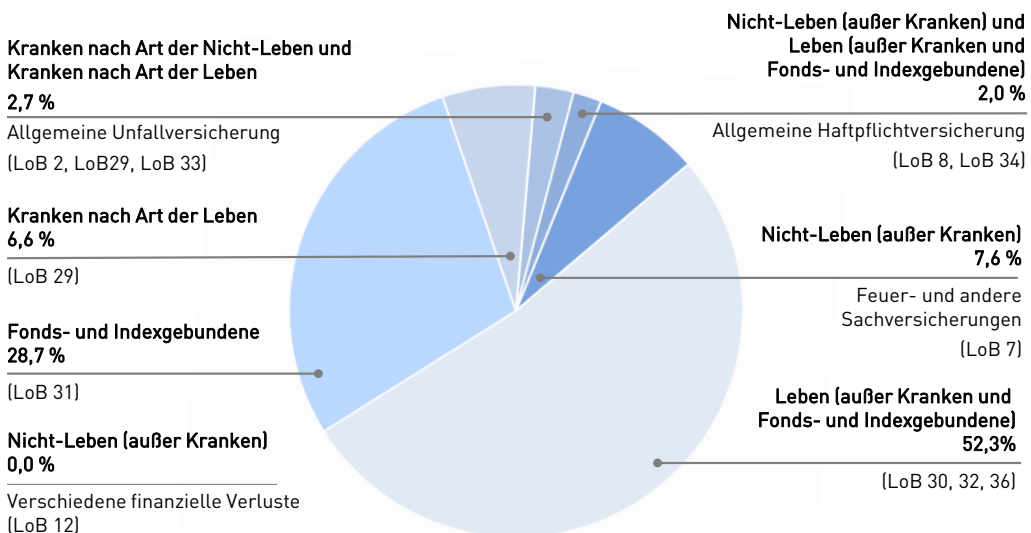
Versicherungstechnische Risiken des VPV-VVaG

Das Produktportfolio der VPV-VVaG besteht aus einer 1%igen Mitversicherung an ausgewählten Tarifen der VPV-LAG. Im Kapitel D.2 wird beschrieben, dass die vt. Rückstellungen sehr konservativ bewertet werden und dementsprechend besteht für diese Verträge kein Risiko über den BE hinaus.

Versicherungstechnische Risiken auf Gruppen-Ebene

Der nachfolgenden Abbildung sind die Brutto-Beitragseinnahmen der VPV insgesamt strukturiert nach den Geschäftsbereichen zu entnehmen.

Gebuchte Prämien - brutto



Die Kostensteuerung der VPV erfolgt grundsätzlich auf Ebene des Konzerns. Im Zeitraum 2011 bis 2017 konnten die Gemeinkosten der VPV-LAG aufgrund diverser Effizienzsteigerungs- und Kostensparprogramme im Innen- wie im Außendienst gesenkt werden. Durch eine konsequente Analyse

der Kostentragfähigkeit des Unternehmens und die Fortsetzung der aktiven Kostensteuerung im Konzern wird die Ergebnissituation der VPV-LAG nachhaltig verbessert. So werden Gemeinkosten in Servicebereichen bestandskonform gesteuert. Der Einhaltung der Kostenentwicklung wird eine hohe Bedeutung beigemessen und ist deshalb im Unternehmensziel verankert.

Im Leben-Geschäft liegt der Schwerpunkt auf der VPV Power-Linie sowie bei der ab 01.01.2017 neu eingeführten Freiheitsrente. Neben der Fokussierung des Lebensgeschäftes wird im Rahmen der Unternehmensstrategie auch kontinuierlich an dem Ausbau des Kompositgeschäftes bei der VPV-SAG gearbeitet. Hier hat die Einführung des VPV Schutz-Paketes - eine Bündelpolice im Kompositbereich - zu deutlich über dem Branchendurchschnitt liegenden Wachstumsraten geführt. Der geplante kontinuierliche Ausbau des Kompositgeschäftes ermöglicht eine weitere Entlastung des Lebensgeschäftes. Die Kostensteuerung flankiert somit den Bestandsausbau im Rahmen der Unternehmensstrategie.

Konzentrationsrisiken innerhalb der Versicherungstechnik werden durch ein Überwachungs- und Meldesystem erfasst, damit bei Erreichen bestimmter Schwellenwerte Maßnahmen ergriffen werden können. Bisherige Untersuchungen des Versicherungsbestands und der Schadenverläufe haben keine Anzeichen für wesentliche Konzentrationsrisiken aufgezeigt.

Innerhalb der Gruppe bestehen neben den vt. Risiken der Solo-Gesellschaften keine weiteren vt. Risiken. Ebenso gibt es keine Konsolidierungen im vt. Bereich. Jeder der drei Bereiche der vt. Risiken – Leben, Kranken sowie Nicht-Leben – stellt einen wesentlichen Beitrag zum Gesamtrisiko in vergleichbarer Größenordnung hinsichtlich des proportionalen Anteils an der Basissolvenzkapitalanforderung (BSCR) nach Risikominderung durch zukünftige Überschussbeteiligung (ZÜB) dar.

Die VPV nutzt keine Zweckgesellschaften zur Übertragung von Risiken.

C.2 Marktrisiko

Marktrisiken resultieren aus nachteiligen Veränderungen der Höhe oder Volatilität der Marktpreise von Finanzinstrumenten. Nach Solvency II wird das Marktrisiko in folgende Subkategorien untergliedert:

- Zinsrisiko: die Gefahr eines Wertverlustes aus zinssensiblen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten
- Aktienrisiko: die Gefahr eines Wertverlustes aus einer nachteiligen Veränderung der Höhe oder der Volatilität von Marktpreisen für Aktien
- Immobilienrisiko: die Gefahr eines Wertverlustes aus einer nachteiligen Veränderung der Immobilienpreise
- Spread-Risiko: die Gefahr aus nachteiligen Veränderung des Werts von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die durch Änderungen der Höhe oder der Volatilität von Kredit-Spreads über der risikofreien Zinsstrukturkurve verursacht wird
- Wechselkursrisiko: die Gefahr aus Veränderungen in der Höhe oder der Volatilität von Wechselkursen
- Konzentrationsrisiko: Risiko kumulierter Engagements gegenüber derselben Gegenpartei. Das Untermodul Konzentrationsrisiko umfasst keine anderen Konzentrationsrisiken wie z. B. geografische Konzentrationen oder Sektorkonzentrationen der gehaltenen Vermögenswerte.

Das Spread-Risiko und das Marktkonzentrationsrisiko werden im Kapitel C.3 Kreditrisiko nicht erneut aufgegriffen. Hiermit wird eine Konsistenz zu den unter Kapitel E beschriebenen Solvenzkapitalanforderungen hergestellt. Bei der VPV stehen grundsätzlich die spezifischen Risiken Spread-Risiko und Zinsänderungsrisiko vor der Risikominderung durch zukünftige Überschussbeteiligung im Vordergrund. Nach Berücksichtigung der Risikominderung bleibt das Spread-Risiko der wesentliche Treiber des Marktrisikos.

Im Folgenden wird zunächst separat auf die spezifischen Marktrisiken für die Versicherungsgesellschaften VPV-LAG, VPV-SAG sowie VPV-VVaG eingegangen. Im Anschluss wird auf die innerhalb des Konzerns relevanten Sachverhalte sowie das Fazit auf Gruppen-Ebene unter Berücksichtigung des Konsolidierungskreises eingegangen.

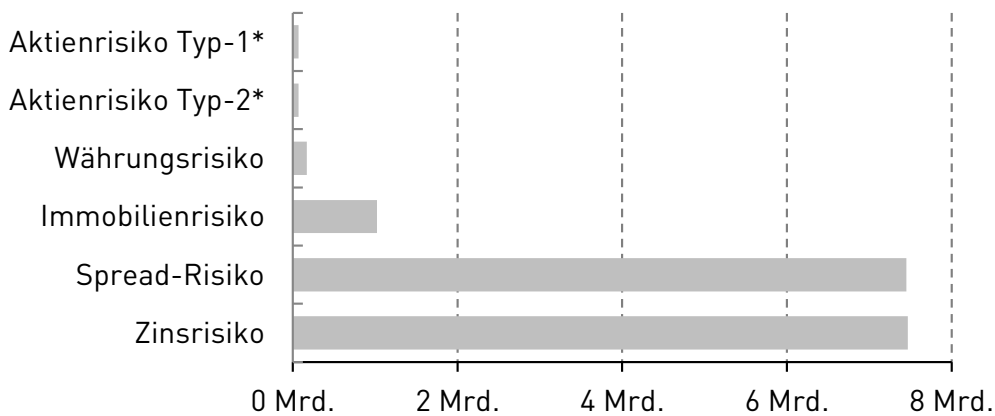
VPV-LAG

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2017 hat die VPV-LAG zwei ALM-Studien durchgeführt. Zur Bewertung der Kapitalanlage und der Marktrisiken wird ein eigens für das dauerhaft anhaltende Niedrigzinsumfeld entwickeltes Szenario herangezogen. Die Annahmen dieses Szenarios werden von der Geschäftsleitung in Abstimmung mit den Fachbereichen festgelegt und bilden gleichermaßen die Basis für die MFP. Insbesondere wird die anhand der langfristigen Kapitalanlageallokation motivierte Investmentstrategie berücksichtigt. Mittels stochastischer Szenarien werden wahrscheinlichkeitsbasierte Aussagen über die zukünftige Unternehmenslage in unterschiedlichen Kapitalmarktpfaden getroffen. Die sich aus den Studien ergebenden Projektionen sind wesentliche Entscheidungsgrundlagen für die etwaige Anpassung und Umsetzung der Strategie und ermöglichen, die Marktrisiken des Kapitalanlagebestandes zu analysieren. Die Prozesse und die dazugehörigen Ergebnisse der ALM-Studien sind eng mit den Prozessen des Kapitalanlagemanagements inkl. der Strategischen Asset Allocation (SAA) verknüpft, sodass marktnahe Inputdaten für die ALM-Studien zur Verfügung stehen und auch deren Ergebnisse direkt in die Kapitalanlagestrategie einfließen können. So wird sichergestellt, dass einerseits die Risiken nicht unterschätzt werden und andererseits sich bietende Chancen im Rahmen der Risikotragfähigkeit genutzt werden können. Bei der modellgestützten Formulierung der Kapitalanlagestrategie wird zudem großer Wert auf eine sachgerechte Modellierung der spezifischen Risiken unterschiedlicher Anlageklassen und eine realitätsnahe Abbildung tatsächlicher historischer Krisensituationen gelegt. Hierzu werden neben internen Experteneinschätzungen zusätzlich Parameter-Prognosen und Performance-Einschätzungen von externen Drittanbietern eingeholt.

Das Marktrisiko dominiert insgesamt das Risikoprofil der VPV-LAG maßgeblich. Die Risiken resultieren dabei zunächst unmittelbar aus den Auswirkungen der Kapitalmarktentwicklungen auf die Vermögenswerte, auf die im Folgenden näher eingegangen wird. Im Anschluss werden die verschiedenen Effekte der vt. Verpflichtungen auf die Marktrisiken näher beleuchtet.

Der nachfolgenden Abbildung ist das Exposure der verschiedenen Marktrisiken für die VPV-LAG zu entnehmen. Dabei sind sämtliche Vermögenswerte sowohl des Direktbestandes als auch der verschiedenen Fonds den spezifischen Marktrisiken zugeordnet. Es ist zu beachten, dass mehrere Risikoexponierungen für ein einzelnes Investment bestehen können. So unterliegen insbesondere festverzinsliche Titel sowohl dem Zinsänderungs- als auch dem Spread-Risiko.

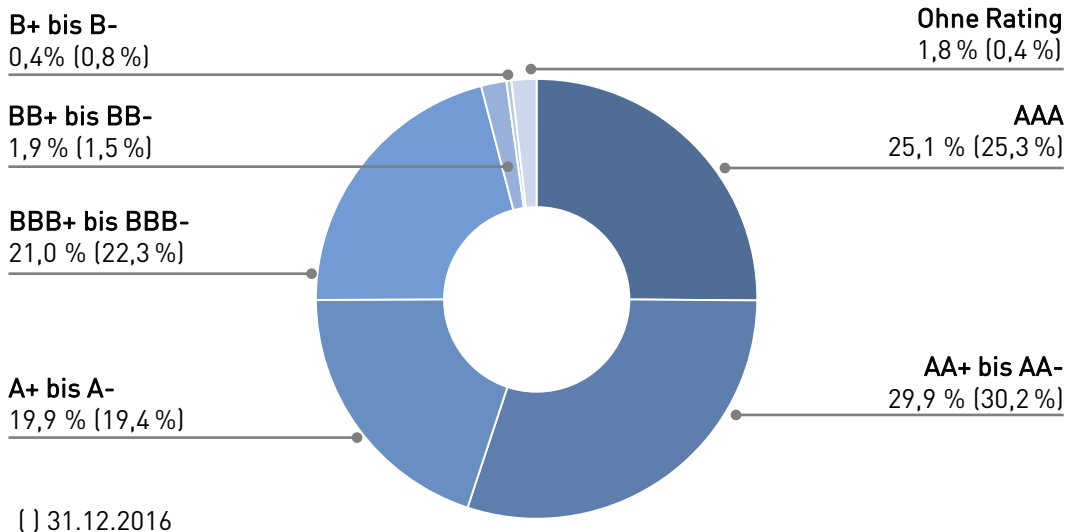
Exposure der Kapitalanlage in Marktwerten nach Risikoarten



*Basisschockszenario bei Typ-1 niedriger als bei Typ-2

Aufgrund des hohen Anteils festverzinslicher Wertpapiere sind das Zinsanstiegsrisiko sowie das Spread-Risiko die wesentlichen Ursachen, die zu einem Rückgang der Marktwerte der Aktiva und damit zu einer Belastung der Eigenmittel führen können. Innerhalb der Fonds können die Zinsrisiken durch den Einsatz von Futures gemindert werden. Das Spread-Risiko wird durch pro Ratingklasse und pro Emittent vergebene Limite kontrolliert, deren Einhaltung durch das Kapitalanlagecontrolling und das Zentrale Risikocontrolling überwacht wird. Die VPV-LAG berücksichtigt dabei innerhalb des ORSA entgegen der Standardformel ebenfalls ein Risiko aus europäischen Staatsanleihen analog zu nichteuropäischen Staatsanleihen, um den anhaltenden Schwierigkeiten in Europa Rechnung zu tragen. Aufgrund des weiterhin sehr niedrigen Zinsniveaus kann die VPV-LAG zur Sicherung der Mindestertragsanforderungen und auch zum Ergreifen sich bietender Chancen bei Neuinvestitionen weiterhin nicht mehr ausschließlich auf Anlagen von Emittenten bester Bonität zurückgreifen. Wie aus der nachfolgenden Abbildung ersichtlich wird, ist die VPV-LAG dennoch hauptsächlich in Anlagen guter Bonität investiert. Dadurch kann die Kreditqualität der Kapitalanlagen weiterhin hoch gehalten werden. Die Maßnahmen der VPV zur Minderung der Liquiditätsrisiken, auf die im Kapitel C.4 näher eingegangen wird, führen indes dazu, dass die Materialisierung des Zins- und Spread-Risikos effektiv reduziert werden kann.

Rating Direktbestand und Durchschau Fonds zum 31.12.2017



Des Weiteren ist die VPV-LAG den Risiken aus Immobilien, Beteiligungen, Aktien sowie Fremdwährungen ausgesetzt. Die Risiken resultieren dabei vorrangig aus indirekten Investments in Fonds. Die VPV-LAG hat diese ausgebaut, um den Kapitalanlagemix zu erhöhen und den versicherungsseitig begründeten Renditeanforderungen zu genügen. Für eine adäquate Risikoeinschätzung der Fonds sowohl im Rahmen von Beteiligungen als auch in Form von Immobilieninvestments werden externe Drittanbieter herangezogen. Die VPV-LAG hält direkt weder Aktien noch Titel in Fremdwährungen. Beide Risiken betreffen ausschließlich Investments in Fonds und unterliegen innerhalb derer einer regelmäßigen Kontrolle durch Outsourcing-Partner. Für das Aktienrisiko besteht eine Absicherung gegen starke Kursverluste. Das Exposure des Fremdwährungsrisikos ist durch rollierende Wertsicherung deutlich reduziert.

Neben den unmittelbaren Marktrisiken aus der Kapitalanlage spielen die vt. Verpflichtungen hierbei ebenfalls eine zentrale Rolle. Ein wesentliches Risiko aus klassischen Lebensversicherungsverträgen besteht im Versprechen einer Zinsgarantie über die gesamte Laufzeit. Das Risiko besteht darin, dass die garantierte Mindestverzinsung nicht durch Nettokapitalerträge gedeckt werden kann. Der Gesetzgeber hat 2011 auf das rückläufige Zinsniveau reagiert und eine Änderung der Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) beschlossen. Seither sind Lebensversicherungsunternehmen zur Bildung einer Zinszusatzreserve (ZZR) zur Stärkung der Deckungsrückstellung verpflichtet. Die Bildung der ZZR stellt insbesondere in anhaltenden Niedrigzinsphasen eine Belastung dar. Andererseits wirken bei der Lebensversicherung die speziellen Mechanismen der Beteiligung der Versicherungsnehmer insbesondere am Kapitalanlageergebnis. Der Versicherungsnehmer profitiert von positiven Kapitalmarktentwicklungen, trägt aber ebenso einen beachtlichen Teil der Risiken in Form einer verringerten zukünftigen Überschussbeteiligung. Aufgrund der Mindestzuführungsverordnung verbleibt das größere Risiko bei der VPV-LAG. Bei den dynamischen Hybridprodukten trägt der Versicherungsnehmer hingegen ein deutlich größeres Risiko, da er viel stärker und direkter an den Schwankungen des Kapitalmarktes partizipiert. Die Effekte der vt. Verpflichtungen auf das Marktrisiko insgesamt sind vielschichtig und können sich abhängig von der aktuellen Marktsituation sowohl risikoverstärkend als auch -mindernd auswirken.

Die VPV-LAG hat zum 31.12.2017 verschiedene Sensitivitätsberechnungen hinsichtlich des Spread-Risikos, des Immobilienrisikos, des Zinsänderungsrisikos sowie der Ultimate Forward Rate durchgeführt. Für die Sensitivitäten wurde dabei auf die Anwendung des Rückstellungstransitionals (RT) verzichtet. Des Weiteren wurden vereinfachend keine Beschränkungen der Tier 3 Eigenmittel sowie der latenten Steuern und deren risikomindernden Wirkung angesetzt. Als Vergleichsquote wird entsprechend die Solvenzquote zum 31.12.2017 ohne Anwendung des RT und ebenfalls vor Beschränkung der Tier 3 Eigenmittel und Anpassung der latenten Steuern herangezogen.

Zunächst wurde eine Schwankung der dem Spread-Risiko zugrunde liegenden Marktwerte untersucht. Hierzu wurden sowohl ein Anstieg der Marktwerte als auch ein Rückgang der Marktwerte um jeweils 1% hinsichtlich der Auswirkung auf die Solvenzsituation analysiert. Dabei wird angenommen, dass die Struktur des Bondportfolios insbesondere hinsichtlich der Verteilung auf Ratingkategorien, Laufzeiten und Länder beibehalten wird. Es zeigt sich erwartungsgemäß eine korrespondierende Auswirkung auf die Eigenmittel: Die Solvenzquote steigt um ca. 17 Prozentpunkte respektive fällt um ca. 25 Prozentpunkte. Des Weiteren wurde analysiert, wie sich eine Schwankung des Spread-Risikos an sich ohne Veränderung der Marktwerte auf die Solvenzsituation auswirkt. Dabei wurden sowohl ein Anstieg als auch ein Rückgang des Spread-Risiko um jeweils 10% unterstellt. Nach Berücksichtigung der risikomindernden Wirkung durch die ZÜB und der Diversifikationseffekte innerhalb des Marktrisikos sowie innerhalb des BSCR verbleibt eine Auswirkung von ca. minus 13 Prozentpunkten respektive von ca. plus 12 Prozentpunkten auf die Solvenzquote.

Für das Immobilienrisiko wurden analog zum Spread-Risiko sowohl Schwankungen hinsichtlich des Marktwerts als auch des Risikos an sich untersucht. Für die dem Immobilienrisiko zugrunde liegenden Marktwerte wurde sowohl ein Anstieg der Marktwerte als auch ein Rückgang der Marktwerte um jeweils 10% hinsichtlich der Auswirkung auf die Solvenzsituation analysiert. Auch wird angenommen, dass die Struktur des Immobilienportfolios beibehalten wird. Als Ergebnis wird ein

Anstieg von ca. plus 28 Prozentpunkten respektive ein Rückgang von ca. minus 31 Prozentpunkten beobachtet. Ebenso wurde analysiert, wie sich eine Schwankung des Immobilienrisikos an sich ohne Veränderung der Marktwerte auf die Solvenzsituation auswirkt. Dabei wurden sowohl ein Anstieg als auch ein Rückgang des Immobilienrisikos um jeweils 10 % unterstellt. Hier ergibt sich ein Rückgang respektive Anstieg der Solvenzquote von je ca. 6 Prozentpunkten.

Zur Untersuchung der Zinssensitivität wurden Parallelverschiebungen der Zinsstrukturkurve um 50 Basispunkte nach oben respektive nach unten je vor Extrapolation auf die Ultimate Forward Rate untersucht. Dabei steigt die Solvenzquote um ca. 36 Prozentpunkte respektive fällt um ca. 48 Prozentpunkte.

Abschließend wurde untersucht wie sich eine Absenkung der Ultimate Forward Rate von 4,2 % auf 3,5 % auswirkt. Die Auswirkung auf die Solvenzquote fällt dabei erwartungsgemäß mit einem Rückgang von knapp 5 Prozentpunkten gering aus.

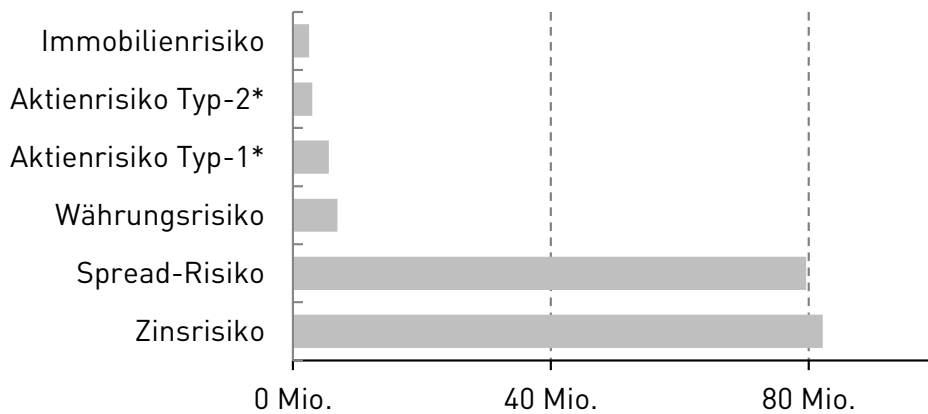
Die Sensitivitäten bestätigen insgesamt die Abhängigkeit der Solvenzsituation der VPV-LAG vom Kapitalmarkt. Die teils asymmetrischen Auswirkungen der Sensitivitäten resultieren dabei vorrangig aus den Effekten der ZÜB.

VPV-SAG

Im Rahmen der ALM-Studien der VPV-SAG wird zur Bewertung der Kapitalanlage und der Marktrisiken ein eigens für das anhaltende Niedrigzinsumfeld entwickeltes Szenario herangezogen. Die Annahmen dieses Szenarios stehen im Einklang mit der MFP, die von der Geschäftsleitung in Abstimmung mit den Fachbereichen festgelegt wird. Insbesondere wird die anhand der langfristigen Kapitalanlageallokation motivierte Investmentstrategie berücksichtigt. Mittels stochastischer Szenarien werden wahrscheinlichkeitsbasierte Aussagen über die zukünftige Unternehmenslage in unterschiedlichen Kapitalmarktpfaden getroffen. Die sich aus den Studien ergebenden Projektionen sind wesentliche Entscheidungsgrundlagen für die etwaige Anpassung und Umsetzung der Strategie und liefern die Möglichkeit, die Marktrisiken des Kapitalanlagebestandes zu analysieren. Die Prozesse und die dazugehörigen Ergebnisse der ALM-Studien sind eng mit den Prozessen des Kapitalanlagemanagements inkl. der SAA verknüpft, so dass marktnahe Inputdaten für die ALM-Studien zur Verfügung stehen und auch deren Ergebnisse direkt in die Kapitalanlagestrategie einfließen können. So wird sichergestellt, dass die Risiken nicht unterschätzt werden und andererseits sich bietende Chancen im Rahmen der Risikotragfähigkeit genutzt werden können.

Das Marktrisiko nimmt nach dem vt. Risiko den größten Bestandteil des Risikos der VPV-SAG ein. Die Struktur der Kapitalanlagen der VPV-SAG induziert die wesentlichen Marktrisiken der VPV, wie sie sich auch in den unterschiedlichen Risikobetrachtungen bestätigen – sei es gemäß der Standardformel, bei der Berechnung des GSB oder bei Betrachtung der Analysen aus ALM-Studien und der SAA. Der nachfolgenden Abbildung ist das Exposure der verschiedenen Marktrisiken für die VPV-SAG zu entnehmen.

Exposure der Kapitalanlage in Marktwerten nach Risikoarten

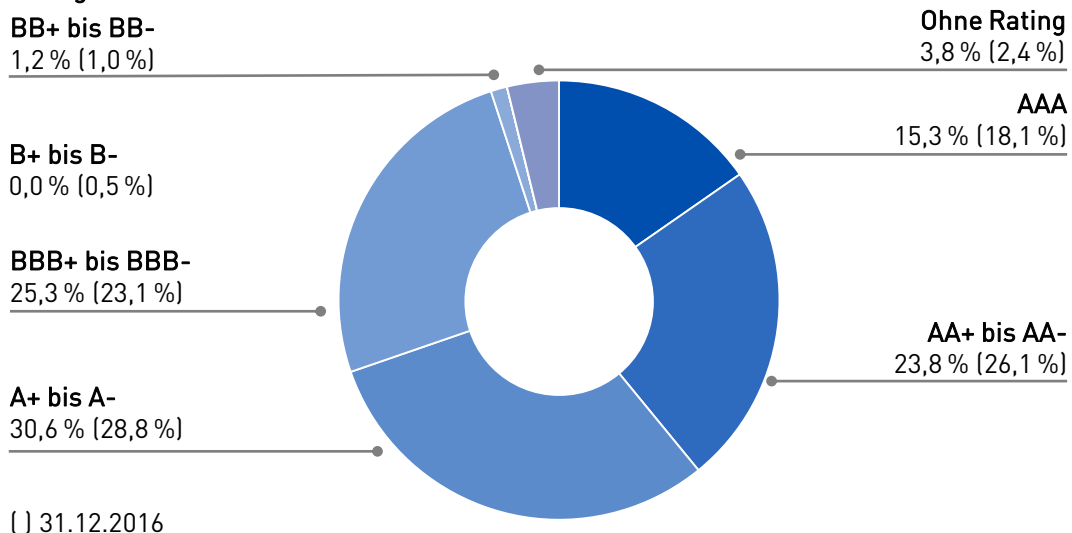


*Basisschockszenario bei Typ-1 niedriger als bei Typ-2

Aufgrund des hohen Anteils festverzinslicher Wertpapiere sind das Zinsanstiegsrisiko sowie das Spread-Risiko entscheidende Ursachen, die zu einem Rückgang der Bewertungsreserven und damit zu einer Belastung der Eigenmittel führen können. Das Zinsrückgangsrisiko ist hingegen aufgrund des kleinen Bestands an Renten und der vorwiegenden Kurzläufigkeit der vt. Verpflichtungen insgesamt unwesentlich. Das Spread-Risiko wird durch pro Ratingklasse und pro Emittent vergebene Limite kontrolliert, deren Einhaltung durch das Kapitalanlagecontrolling und das Zentrale Risikocontrolling überwacht wird.

Wie aus der nachfolgenden Abbildung ersichtlich wird, ist die VPV-SAG hauptsächlich in Anlagen guter Bonität investiert. Dadurch kann die Kreditqualität der Kapitalanlagen weiterhin hoch gehalten werden. Die Maßnahmen der VPV zur Minderung der Liquiditätsrisiken (Kapitel C.4) führen indes dazu, dass die Materialisierung des Zins- und Spread-Risikos effektiv reduziert werden kann.

Rating Direktbestand zum 31.12.2017



Des Weiteren ist die VPV-SAG den Risiken aus Aktieninvestments, Beteiligungen, Immobilien sowie Fremdwährungen ausgesetzt. Das Aktieninvestment wird von VPV-Kapitalanlageexperten – unterstützt durch die Beratung externer Anbieter – sorgfältig ausgewählt. Die VPV-SAG spricht sich gegen eine statische Absicherung des Aktienrisikos aus. Stattdessen erfolgt ein enges Monitoring der Investments und des Marktes zum punktuellen Einsatz von Wertsicherungsinstrumenten. Vor

dem Hintergrund der gewünschten regelmäßigen Dividendenerträge und der langfristig ausgerichteten Buy-and-Hold-Strategie hat die VPV-SAG im Geschäftsjahr 2017 auf eine Sicherung gegen Kursschwankungen der Aktien verzichtet. Die Beteiligungen der VPV-SAG sind im Geschäftsjahr planmäßig aufgrund weiterer Abrufe angewachsen, so dass das eingegangene Risiko hiermit ebenfalls angestiegen ist. Sowohl die Fondsinvestments im Rahmen der Beteiligungen als auch die Immobilienfonds der VPV-SAG unterliegen jeweils einem gesonderten Management. Das Risiko aus Direktimmobilien ist hingegen unwesentlich. Die VPV-SAG hat die in US-Dollar notierten Anleihen im Geschäftsjahr unverändert fortgeführt, um das im Vergleich zum Euroland höhere Renditeniveau in anderen Währungen zu nutzen. Die damit einhergehenden Fremdwährungsrisiken unterliegen einem separaten Monitoring. Absicherungen wurden anhand von ausgewählten Devisentermingeschäften im Verlauf des Geschäftsjahres 2017 wechselkursabhängig geöffnet und geschlossen. Das verbleibende Fremdwährungsrisiko ist wie im Vorjahr geringfügig.

Für das Spread-Risiko der VPV-SAG wurden zum 31.12.2017 verschiedene Sensitivitätsanalysen durchgeführt. Zunächst wurde eine Schwankung der dem Spread-Risiko zugrunde liegenden Marktwerte untersucht. Hierzu wurden sowohl ein Anstieg der Marktwerte als auch ein Rückgang der Marktwerte um jeweils 5% hinsichtlich der Auswirkung auf die Solvenzsituation analysiert. Dabei wird angenommen, dass die Struktur des Bondportfolios insbesondere hinsichtlich der Verteilung auf Ratingkategorien, Laufzeiten und Länder beibehalten wird. Es zeigt sich erwartungsgemäß eine korrespondierende und symmetrische Auswirkung auf die Eigenmittel: Die Solvenzquote steigt respektive fällt um ca. 10 Prozentpunkte. Dass der Anstieg höher ausfällt als die Schwankung der Marktwerte an sich, erklärt sich durch den hohen Anteil des Bondportfolios am Kapitalanlagebestand, der die Eigenmittel deutlich übersteigt. Des Weiteren wurde analysiert, wie sich eine Schwankung des Spread-Risikos an sich ohne Veränderung der Marktwerte auf die Solvenzsituation auswirkt. Dabei wurden sowohl ein Anstieg als auch ein Rückgang des Spread-Risiko um jeweils 20% unterstellt. Auch hier zeigt sich erwartungsgemäß eine symmetrische Auswirkung auf die Solvenzsituation. Nach Berücksichtigung der Diversifikationseffekte innerhalb des Marktrisikos sowie innerhalb des BSCR verbleibt näherungsweise ein Drittel der Risikoveränderung mit einer Auswirkung von minus respektive plus knapp 3 Prozentpunkten auf die Solvenzquote.

VPV-VVaG

Die Vermögenswerte des VPV-VVaG bestehen fast ausschließlich in Form von Beteiligungen an den Tochtergesellschaften im Konzern. Diese Beteiligungen werden als strategische Beteiligungen im Aktienrisiko innerhalb des Marktrisikos gestresst. Das Marktrisiko dominiert das Risikoprofil des VPV-VVaG als Muttergesellschaft im Konzern daher ganz entscheidend. Die Kontrolle und Steuerung des Beteiligungsrisikos erfolgt im Zuge des Kapitalmanagements und der wertorientierten Steuerung der Tochtergesellschaften.

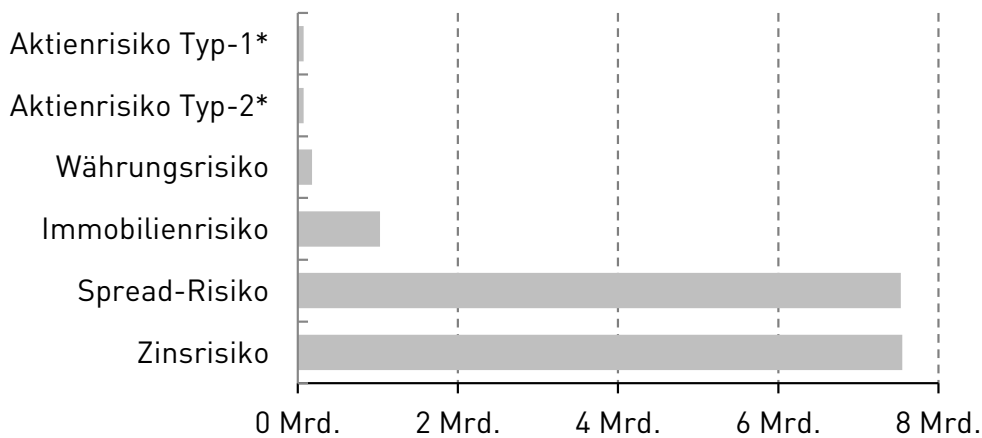
Als Stresstest wird ein massiver Rückgang der Marktwerte der Tochtergesellschaften betrachtet. Hierzu wird konkret ein Rückgang des Marktwerts der VPV-Holding um knapp 85% unterstellt. Während somit ein starker Rückgang der Eigenmittel zu verzeichnen ist, sinkt natürlicherweise auch das verbleibende Beteiligungsrisiko nach einem solchen Schockereignis. Des Weiteren sind die Anpassungen der latenten Steuern in der Bilanz sowie die risikomindernde Wirkung der latenten Steuern auf die Solvenzkapitalanforderung (SCR) zu berücksichtigen. Während die risikomindernde Wirkung der latenten Steuern etwas geringer ausfällt, zeigt sich eine deutliche Entlastung der Eigenmittel aufgrund der Anpassung der latenten Steuern im Stressszenario. Insgesamt übersteigt somit die SCR-Bedeckung im Stressszenario sogar die Solvenzquote zum 31.12.2017 um 95 Prozentpunkte. Die hervorragende Solvabilität des VPV-VVaG bleibt somit unberührt.

VPV-Gruppe

Das Marktrisiko der VPV-Gruppe setzt sich im Wesentlichen aus den aggregierten Marktrisiken der VPV-LAG, der VPV-SAG sowie aus den Zinsänderungsrisiken der Pensionsrückstellungen der VPV-Holding zusammen. Das Marktrisiko des VPV-VVaG wird hingegen nahezu konsolidiert, da es sich

im Wesentlichen um die Beteiligungsrisiken der Tochterunternehmen handelt. Innerhalb der Gruppe sind insofern die Marktrisiken der VPV-LAG ausschlaggebend.

Exposure der Kapitalanlage in Marktwerten nach Risikoarten



*Basisschockszenario bei Typ-1 niedriger als bei Typ-2

Den Marktrisiken begegnet die VPV-Gruppe im Rahmen der Kapitalanlagestrategie durch eine langfristig orientierte und gut diversifizierte Anlagepolitik, die regelmäßig anhand von ALM-Studien und der SAA überprüft wird. Die Anlagepolitik der VPV ist primär auf die nachhaltige Steigerung der Risikotragfähigkeit ausgerichtet. Die VPV legt im Rahmen der Anlagerichtlinien großen Wert auf die Diversifikation der Kapitalanlagen, um das unsystematische Risiko zu minimieren und die Risiko-Ertrags-Relation zu verbessern.

Im Bereich der Kapitalanlagen ist durch entsprechende Anlagerichtlinien und durch Vorgaben zur Begrenzung von Risikokonzentrationen ausreichend Vorsorge zur Reduktion von Konzentrationsrisiken getroffen worden. Diese können daher als unwesentlich eingestuft werden. Bei Überschreitung der vorgegebenen Limite und Schwellenwerte wird ein Eskalationsverfahren gestartet, entsprechende Maßnahmen folgen unmittelbar.

Die Kapitalanlagestrategie und der Umgang der VPV-Gruppe mit den Marktrisiken gewährleisten insgesamt den Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht. Gemäß obigen Ausführungen ist die VPV-Gruppe in der Lage, Risiken umfangreich zu überwachen und zu steuern. Der Grundsatz, eine größtmögliche Sicherheit und Rentabilität bei jederzeitiger Liquidität der Anlagen zu gewährleisten, steht in Einklang mit den Zielen der Kapitalanlagestrategie. Zusätzlich wird der Schutz der Versicherungsnehmer der VPV-LAG durch die Kontrollen des Verantwortlichen Aktuars gewährleistet. Die genannten Derivate und Wertsicherungsinstrumente dienen zur Risikominderung und einer effizienten Portfolioverwaltung. Risikokonzentrationen werden effektiv vermieden.

C.3 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko subsumiert das Gegenparteiausfallrisiko, das Spread-Risiko sowie Marktrisikokonzentrationen. Das Gegenparteiausfallrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Finanzlage, das sich direkt oder indirekt aus Verschlechterungen der Bonität von Wertpapieremittenten, Gegenparteien oder anderen Schuldnern ergibt. Das Spread-Risiko und Marktrisikokonzentrationen werden innerhalb des Kapitels C.2 zum Marktrisiko behandelt. Hiermit wird eine Konsistenz zu den unter Kapitel E beschriebenen Solvenzkapitalanforderungen hergestellt.

Für die VPV besteht das Gegenparteiausfallrisiko im Wesentlichen aus Forderungen gegenüber Rückversicherern, aus Derivaten und Bankguthaben sowie gegenüber Versicherungsnehmern- und Vermittlern. Insgesamt ist die VPV mit einem geringen Gegenparteiausfallrisiko konfrontiert. Der proportionale Anteil am BSCR sowohl vor als auch nach Risikominderung durch zukünftige Überschussbeteiligung liegt bei ca. 1 %.

Zur Eingrenzung des Ausfallrisikos aus Derivaten und Bankguthaben sind die Helaba Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH, Frankfurt, sowie die LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH, Stuttgart, beauftragt, etablierte Banken mit gutem Rating auszuwählen.

Die Zusammenarbeit der VPV mit Rückversicherern basiert auf jahrelangen Erfahrungen. Die VPV konzentriert sich dabei auf Rückversicherer mit sehr guten Ratings und achtet gleichzeitig auf eine angemessene Diversifikation des Risikos. Aus diesem Grund kann das Ausfallrisiko von Forderungen gegenüber Rückversicherern als sehr gering eingestuft werden.

Dem Ausfallrisiko von Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern begegnet die VPV durch ein effektives Forderungsmanagement und – soweit notwendig – durch zusätzliche Einzel- und Pauschalwertberichtigungen. Zur Begrenzung des Provisionsrückzahlungsrisikos werden u. a. Stornoreserven gebildet.

C.4 Liquiditätsrisiko

Unter Liquiditätsrisiken versteht die VPV die Gefahr, fälligen Zahlungsverpflichtungen nicht uneingeschränkt nachzukommen, bei Bedarf keine ausreichende Liquidität beschaffen oder aufgrund unzulänglicher Markttiefe oder Marktstörungen Geschäfte nicht oder nur mit Verlusten auflösen zu können (Liquidierbarkeitsrisiko).

Es muss jederzeit gesichert sein, dass die VPV ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen kann. Durch die ALM-Studien, die Kapitalanlagenplanung und die detaillierte Liquiditätsplanung ist die VPV in der Lage, kurzfristig und für viele Jahre im Voraus die über Kapitalerträge und Fälligkeiten erzeugte Liquidität sowohl zeitlich als auch quantitativ an den versicherungsseitigen Liquiditätsbedarf anzupassen und insbesondere die Differenz zwischen erhaltenen Beiträgen und Versicherungsleistungen ausgleichen zu können. Dies gilt auch dann, wenn alle Anleihen mit einem Kündigungsrecht nicht zum erwarteten Kündigungstermin zurückgezahlt werden sollten. Die Anlagepolitik verfolgt dabei stets das Ziel einer jederzeitigen und nachhaltigen Sicherstellung der Liquidität und der Vermeidung von Liquiditätsengpässen.

Bei der VPV-LAG wird zusätzlich im Rahmen der ALM-Studien über einen langen Anlagehorizont hinweg ein konsequentes Cash Flow-Matching betrieben, so dass langfristige Liquiditätslücken viele Jahre im Voraus bereits geschlossen werden.

Sollte im Rahmen der regelmäßigen Überprüfungen des Liquiditätsbedarfs ein Anpassungsbedarf angezeigt werden, so passt die VPV ihre Anlagestruktur entsprechend an. Die detaillierte unterjährige Liquiditätsplanung ermöglicht zudem eine zielgenaue kurzfristige Liquiditätssteuerung. Im Berichtsjahr sind zu keiner Zeit Liquiditätsengpässe aufgetreten.

Darüber hinaus verfügt die VPV über einen nennenswerten Bestand an jederzeit veräußerbaren Staatsanleihen höchster Bonität und sonstigen marktgängigen Papieren, die zusätzlich zur Sicherstellung der Liquidität verkauft werden könnten.

Der bei künftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn beträgt bei der VPV 20.951 TEUR.

C.5 Operationelles Risiko

Unter operationellen Risiken sind solche Gefahren zu verstehen, die aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen (Kontroll-) Verfahren, Menschen und Systemen oder infolge extern getriebener Ereignisse (z. B. Systemausfall, Betrug, Fehler) entstehen können. Entsprechend dieser Kategorisierung werden bei der VPV speziell folgende vier Kriterien untersucht, aus denen operationelle Risiken entstehen können:

- Interne Prozesse
- Systeme (IT)
- Externe Ereignisse
- Beschäftigte

Rechtliche und steuerliche Risiken werden ebenfalls unter der Kategorie operationelle Risiken geführt und geprüft.

Den operationellen Risiken begegnet die VPV mit einem ursachenbezogenen Risikomanagement und einem konzernweiten Vorsorgesystem. Das Vorsorgesystem dient ex ante zur Risikoreduktion und ex post zur Begrenzung der Auswirkungen eingetretener Risiken auf Prozesse und Systeme. Es setzt sich aus einem webbasierten IKS, den systemseitigen Sicherungen und einem Business Continuity Managementsystem zusammen. Die Richtigkeit und Vollständigkeit des Rechnungslegungsprozesses wird ebenfalls durch das IKS gesichert. Das IKS wird in regelmäßigen Abständen auf Konsistenz und Vollständigkeit überprüft. Die VPV führt regelmäßige Penetrationstests (IT-Stresstests) durch und reduziert damit das operationelle Risiko.

Präventiv wirkende Maßnahmen werden durch das Notfallmanagement ergänzt, das regelmäßig mit verschiedenen Szenarien sowohl in der Theorie als auch in der Praxis überprüft wird und für die Einleitung von Sofortmaßnahmen im eingetretenen Risikofall zur Verfügung steht. Auch dadurch konnte die VPV in den vergangenen Jahren große Fortschritte in der Sensibilisierung der Mitarbeiter und Führungskräfte für operationelle Risiken erzielen. Im Konzern hat sich eine sehr gute Risikokultur etabliert, die damit einen wichtigen Beitrag zu einer nachhaltigen Risikoreduktion, insbesondere bei der Risikokategorie der operationellen Risiken, leistet.

Die aus der Unternehmensstrategie abgeleitete Personalstrategie umfasst u. a. vielfältige Aus- und Weiterbildungskonzepte sowie Sozialleistungen. Diese sind entscheidende Bindungsfaktoren der VPV, mit denen den Risiken im Personalbereich begegnet wird. Mit diesen Konzepten eröffnet sich die VPV Chancen auf einen geeigneten Mitarbeiterstamm sowie erfahrene Ansprechpartner für die Kunden. Mit der langjährigen Bindung der Mitarbeiter wird das Know-how im Unternehmen gesichert.

Als Konsequenz aus dem Beitritt zum GDV-Verhaltenskodex für den Vertrieb von Versicherungsprodukten wurde in der Vergangenheit ein Compliance Management System für den Vertrieb nach den Grundsätzen des Prüfungsstandards 980 des Instituts der Wirtschaftsprüfer umgesetzt. Hierbei wurden die jeweiligen Verpflichtungen aus dem Verhaltenskodex dahingehend betrachtet, ob die vorhandenen Richtlinien, Prozesse und Kontrollen geeignet sind, die Verpflichtungen abzudecken und damit risikomindernd oder sogar vermeidend zu wirken. Dieses System wurde im abgelaufenen Berichtsjahr weiter ausgebaut und verfeinert und wird regelmäßig einer Prüfung durch den Wirtschaftsprüfer unterzogen.

Die gesetzgeberischen Aktivitäten und die aktuelle Rechtsprechung werden laufend durch die Konzernrechtsabteilung beobachtet. Die Rechtslage wird durch Mitarbeit in Gremien und Verbänden antizipiert, um auf Chancen und Risiken aus Veränderungsimpulsen frühzeitig reagieren zu können. Die Fachbereiche werden bei rechtlichen Beratungen, Vertragsabschlüssen und Verhandlungen bei Bedarf durch die Konzernrechtsabteilung unterstützt.

Die Konzernsteuerabteilung beobachtet und überprüft stetig Änderungen der Steuergesetzgebung auf etwaigen Handlungsbedarf. Des Weiteren wirkt die Konzernsteuerabteilung auf die Einhaltung der steuerrechtlichen Verpflichtungen hin.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Strategische Risiken können durch das Nichterreichen der strategischen Ziele, falsche Geschäftsentscheidungen und die sich daraus ergebenden negativen Folgen auf den Unternehmenswert entstehen. Sie können auch durch eine mangelnde Anpassungsfähigkeit an bestehende oder absehbare Umweltfaktoren entstehen. Das Chancenmanagement muss diese Möglichkeiten rechtzeitig aufzeigen, damit die richtigen strategischen Schlüsse und Entscheidungen getroffen werden können. Die VPV ermittelt, bewertet und kategorisiert die strategischen Risiken im konzerneinheitlichen Prozess der Risikoidentifikation. Sie unterliegen im Rahmen dieses Prozesses einer regelmäßigen Überprüfung. Die VPV begegnet diesen Risiken u. a. durch eine regelmäßige Überprüfung der Unternehmensstrategie.

Reputationsrisiken sind Risiken, die sich aus einer potenziellen Schädigung des Rufs eines Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit ergeben können. Sie können sich damit direkt oder indirekt auf zukünftiges Geschäftsvolumen auswirken. Des Weiteren korrelieren sie in der Regel mit Risiken anderer Risikokategorien. Die VPV minimiert diese Risiken durch verantwortungsvolles und kundenorientiertes Handeln sowie durch wettbewerbsgerechte Produkte. Dennoch kann sich die VPV in Fällen negativer Berichterstattung über die Versicherungsbranche dem nicht entziehen. Die VPV sieht aber auch Chancen, sich mit bedarfsgerechten Produkten und hervorragender Beratungs- und Servicequalität von Wettbewerbern abzuheben.

Andere wesentliche Risiken bestehen nicht. Die Entwicklung in den vergangenen Jahren hat bestätigt, dass die VPV mit ihrer strategischen Ausrichtung die Weichen richtig gestellt und bereits heute ihr Produktportfolio strategisch erweitert hat.

C.7 Sonstige Angaben

Innerhalb des Konzerns existieren keine wesentlichen Risikokonzentrationen, die durch verschiedene Geschäfte von Konzerntochterunternehmen entstanden sind und dadurch die Solvabilität oder die Liquidität der VPV-Gruppe in Gefahr bringen können.

Darüber hinaus hat die VPV-Gruppe aufgrund ihrer strategischen Ausrichtung, wie z. B. Versicherungsgeschäft und Vertrieb ausschließlich im Inland, Risikokonzentrationen. Diese Risikokonzentrationen werden regelmäßig überwacht bzw. durch Risikominderungsmaßnahmen reduziert.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.1 Vermögenswerte

Struktur der Vermögenswerte

Aktiva [TEUR]	Solvency II	HGB	Abw.
31.12.2017	IST	IST	
Abgegrenzte Abschlusskosten	0	23.262	-23.262
Immaterielle Vermögenswerte	0	14.202	-14.202
Latente Steueransprüche	674.047	0	674.047
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	31.410	12.255	19.155
Anlagen (außer Vermögenswerte für Fonds- und Indexgebundene Verträge)	8.025.782	7.065.486	960.296
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	400	400	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	137.092	132.709	4.383
Aktien	5.581	4.682	899
Anleihen	6.350.366	5.471.948	878.418
Organismen für gemeinsame Anlagen	1.508.258	1.431.858	76.401
Derivate	196	0	196
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	23.889	23.889	0
Vermögenswerte für Fonds- und Indexgebundene Verträge	692.894	690.979	1.915
Darlehen und Hypotheken	278.378	251.775	26.603
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	157.042	140.990	16.053
Sonstige Darlehen und Hypotheken	106.172	95.621	10.550
Policendarlehen	15.164	15.164	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	100.765	119.720	-18.955
Nicht-Leben und nach Art der Nicht-Leben betriebene Kranken	2.270	4.135	-1.865
Leben und nach Art der Leben betriebene Kranken außer Kranken und fonds- und indexgebundene Verträge	98.494	115.585	-17.090
Depotforderungen	7.578	7.578	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	5.372	5.372	0
Forderung gegenüber Rückversicherern	9.652	3.630	6.022
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	15.160	15.160	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	35.042	35.042	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	8.600	96.935	-88.335
Vermögenswerte	9.884.680	8.341.397	1.543.284

Beschreibung der Bewertungsgrundlagen, Methoden und Hauptannahmen

Abgegrenzte Abschlusskosten [Aktivierte Abschlusskosten]

Aktivierte Abschlusskosten beinhalten Forderungen für Beiträge der Versicherungsnehmer, die geleistete, rechnungsmäßig gedeckte Abschlusskosten betreffen. Diese resultieren aus der Verrechnung des Anspruchs an die Versicherungsnehmer auf Tilgung der Abschlusskosten mit der Deckungsrückstellung (Zillmerverfahren).

Nach Solvency II ist eine Aktivierung von Abschlusskosten nicht zulässig.

Daher resultiert die Differenz zwischen der Solvenz- und Handelsbilanz in voller Höhe aus der handelsrechtlichen Berücksichtigung.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Hierbei handelt es sich um entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte und geleistete Anzahlungen für immaterielle Vermögenswerte, insbesondere Software.

Nach Solvency II dürfen immaterielle Vermögenswerte nur ausgewiesen werden, wenn für diese ein aktiver Markt besteht. Dieser besteht für die bilanzierte Software nicht.

Handelsrechtlich werden immaterielle Vermögenswerte mit den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der gewöhnlichen Nutzungsdauer, angesetzt.

Folglich besteht ein Bewertungsunterschied zwischen der Solvenz- und Handelsbilanz in Höhe des handelsrechtlichen Restbuchwertes zum Bilanzstichtag.

Latente Steueransprüche [Aktive latente Steuern]

In der Solvenzbilanz werden Steuerentlastungen, die sich bei den Vermögenswerten, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten aufgrund von Differenzen zur Steuerbilanz ergeben, als latente Steueransprüche angesetzt, sofern sich diese in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen und dabei zu einer künftigen Steuerentlastung führen.

In der Solvenzbilanz errechnen sich die latenten Steuern aus den temporären Differenzen zwischen den Vermögenswerten und Verbindlichkeiten der Solvenz- und Steuerbilanz. Bei Auslegungsfragen wird auf den internationalen Rechnungslegungsstandard IAS 12 zurückgegriffen. Die Differenzen werden mit dem kombinierten Steuersatz von 30,53 % bewertet. Latente Steueransprüche werden weder saldiert noch diskontiert. In der Solvenzbilanz liegt bei den latenten Steuern insgesamt ein Passivüberhang vor.

In den Einzelabschlüssen nach HGB ergeben sich im Zusammenhang mit den zeitlichen Bilanzierungsunterschieden zwischen den Handelsbilanzen und Steuerbilanzen der Einzelgesellschaften (temporäre Differenzen) sowohl abzugsfähige als auch zu versteuernde temporäre Differenzen. Die umfangreichsten Abweichungen zwischen den handels- und steuerrechtlichen Wertansätzen ergeben sich bei den Bilanzpositionen Kapitalanlagen, Schadenrückstellungen und Pensionsrückstellungen, die zu aktiven latenten Steuern führen. Die umfangreichsten Abweichungen, die zu passiven latenten Steuern führen, ergeben sich bei der Bilanzposition Kapitalanlagen. Die Bewertung der temporären Differenzen erfolgt mit dem für das Geschäftsjahr geltenden kombinierten Steuersatz von 30,53 %.

Von einem Ansatz aktiver latenter Steuern wird in der Handelsbilanz des Konzerns aufgrund des Wahlrechts gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB abgesehen. Passive latente Steuern wurden gemäß § 306 Satz 1 HGB gebildet, die ausschließlich aus Wertabweichungen bei den Beteiligungen resultieren.

Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf [Sachanlagen]

Unter den Sachanlagen werden die Betriebs- und Geschäftsausstattung angesetzt. Die überwiegend selbst genutzte Immobilie der Direktion Stuttgart wird ebenfalls in dieser Position ausgewiesen.

Gemäß den Solvency II-Anforderungen erfolgt die Bewertung der Grundstücke und Gebäude für die Solvenzbilanz nach § 194 Baugesetzbuch und auf Grundlage §§ 17 – 20 Immobilienwertermittlungsverordnung. Die Gutachten werden in der Regel jährlich aktualisiert.

Handelsrechtlich erfolgt die Bewertung für die Immobilie zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige und ggf. außerplanmäßige Abschreibungen.

Für die Sachanlagen wurde in der Solvenzbilanz aus Wesentlichkeitsgründen der handelsrechtliche Wert angesetzt.

Handelsrechtlich erfolgt die Bewertung der Sachanlagen zu den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen gemäß § 341 b HGB i. V. m. § 253 Abs. 3 HGB entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Geringwertige Anlagegüter bis zu 410 EUR werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Die handelsrechtlichen Buchwerte liegen unter dem Zeitwert nach Solvency II. Die Reserven resultieren in voller Höhe aus dem höheren Zeitwert der Immobilie in Stuttgart. Aufgrund der handelsrechtlichen planmäßigen Abschreibung nimmt die Differenz zwischen Zeitwert und Buchwert insgesamt nur leicht ab.

Anlagen (außer Vermögenswerte für Fonds- und Indexgebundene Verträge) [Kapitalanlagen]

Immobilien (außer zur Eigennutzung) [Grundstücke und Bauten]

In dieser Position wird ein vermietetes Objekt ausgewiesen.

In der Solvenzbilanz ist das Objekt mit dem Zeitwert angesetzt, der gemäß § 55 RechVersV nach der Ertragswertmethode ermittelt wird.

In der Handelsbilanz erfolgt der Wertansatz mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um die steuerlich zulässigen Abschreibungen. Außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 341 b Abs. 1 HGB i. V. m. § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB werden berücksichtigt.

Aufgrund der in der Handelsbilanz erfolgten außerplanmäßigen Abschreibung auf den Zeitwert besteht zwischen der Solvenz- und Handelsbilanz zum Stichtag kein Bewertungsunterschied.

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen [Beteiligungen]

Unter den Beteiligungen werden direkt gehaltene Beteiligungen ausgewiesen. Des Weiteren werden in diesem Posten die Beitragsumlage Protektor sowie ein Immobilienfonds und ein Kreditfonds nach luxemburgischem Recht, an denen die VPV mehr als 20 % der Anteile hält, ausgewiesen.

Für die nicht konsolidierten Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen wird als Zeitwert das anteilige Eigen- bzw. Kommanditkapital oder der Ertragswert angesetzt.

Handelsrechtlich erfolgt die Bewertung zum Nennwert bzw. zu den Anschaffungskosten. Diese werden vermindert um Abschreibungen gemäß § 341 b Abs. 1 HGB i. V. m. § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip.

Bei der Beteiligung an der Protektor Lebensversicherungs-AG erfolgte, nach außerplanmäßigen Ab- und Zuschreibungen in Vorjahren, im Berichtsjahr eine Wertaufholung auf den aktuellen Beteiligungswert.

Die in dieser Position enthaltenen Immobilienfonds und Kreditfonds werden in der Solvenzbilanz mit dem Net-Asset-Value (NAV) zum Stichtag bzw. mit dem letzten verfügbaren Wert angesetzt. Diese werden anhand der von den Kapitalverwaltungsgesellschaften (KVG) übermittelten Rücknahmewerte zum Stichtag ermittelt.

In der Handelsbilanz werden die dem Anlagevermögen zugeordneten Immobilienfonds und Kreditfonds nach luxemburgischem Recht mit den Anschaffungskosten angesetzt. Diese werden vermindert um Abschreibungen gemäß § 341 b Abs. 1 HGB i. V. m. § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip. Das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB wird beachtet.

Die Bewertungsunterschiede der Fondsanteile werden überwiegend durch abweichende Zeitwerte der von den Fonds gehaltenen Immobilien bzw. Kredite bestimmt. Die Zeitwerte der Immobilien werden mittels Wertgutachten oder Discounted Cash Flow (DCF) Verfahren, die ausgereichten

Kredite mit den fortgeführten Anschaffungskosten ermittelt. Entsprechend entstehen auf Fondsebene stille Reserven oder stille Lasten.

Des Weiteren wird unter Beteiligung die Beitragsumlage Protektor ausgewiesen. Als Zeitwert wird der von Protektor ermittelte Wert angesetzt. Die Bilanzierung in der Handelsbilanz erfolgt zu Anschaffungskosten. Durch den Bewertungsunterschied ergeben sich zum Stichtag stille Reserven.

Aktien

Aktiva [TEUR] 31.12.2017	Solvency II IST	HGB IST	Abw.
Aktien	5.581	4.682	899
Aktien - notiert	5.581	4.682	899
Aktien - nicht notiert	0	0	0

Die Aktien betreffen getätigte Investitionen in ein Aktienportfolio. Es handelt sich hierbei um notierte Aktien.

In der Solvenzbilanz wird der Zeitwert der Aktien gemäß § 56 RechVersV anhand von Börsenkursen zum Bilanzstichtag ermittelt.

In der Handelsbilanz erfolgt die Bewertung gemäß § 341b Abs. 2 HGB i. V. m. § 253 Abs. 1 und 3 HGB wie Anlagevermögen, da der gesamte Bestand dazu bestimmt ist, dem Geschäftsbetrieb dauerhaft zu dienen.

Zwischen der Solvenz- und Handelsbilanz ergeben sich Bewertungsunterschiede durch unterschiedliche Aktienkurse.

Anleihen [Wertpapiere]

Aktiva [TEUR] 31.12.2017	Solvency II IST	HGB IST	Abw.
Anleihen	6.350.366	5.471.948	878.418
Staatsanleihen	2.358.431	1.903.510	454.921
Unternehmensanleihen	3.991.935	3.568.438	423.497

– Staatsanleihen

In dieser Position werden alle Wertpapiere der handelsrechtlichen Bilanzpositionen Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und -darlehen ausgewiesen, die von öffentlicher Hand begeben werden, sei es von Zentralstaaten/Bundesstaaten, supranationalen staatlichen Institutionen, multinationalen Entwicklungsbanken, Regionalregierungen oder Kommunalverwaltungen. Ebenfalls werden in dieser Position zum Teil Anleihen mit Staatsgarantie erfasst.

Für liquide börsennotierte Anleihen wird in der Solvenzbilanz der Börsenkurs zzgl. Stückzinsen zum Stichtag angesetzt. Für alle anderen Papiere wird der Wert anhand von Zinsstrukturkurven unter Berücksichtigung von Emittentenspreads zzgl. Stückzinsen ermittelt.

In der Handelsbilanz erfolgt der Wertansatz für Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, soweit diese im Anlagevermögen gehalten werden, gemäß § 341 b HGB mit den fortgeführten Anschaffungskosten, im Falle einer dauerhaften Wertminderung abzgl. Abschreibungen. Die Differenz zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag wird unter Anwendung der Effektivzinsmethode über die Laufzeit verteilt. Die dem Umlaufvermögen zugeordneten Wertpapiere werden mit den Anschaffungskosten bzw. den niedrigeren Marktwerten bewertet. Das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB wurde beachtet. Die Namensschuld-

verschreibungen, Schuldbuchforderungen und Schuldscheindarlehen werden gemäß § 341 c HGB mit den fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Die Differenz zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag wird unter Anwendung der Effektivzinsmethode über die Laufzeit verteilt.

Die Bewertungsunterschiede sind überwiegend dadurch begründet, dass das Zins- bzw. Spreadniveau zum Bewertungsstichtag im Vergleich zum Erwerbszeitpunkt abweicht. Bei einem Zinsanstieg entstehen stille Lasten bzw. bei einem Zinsrückgang stille Reserven. Entsprechend bestehen bei einer Spreadausweitung stille Lasten bzw. bei einer Spreadeinengung stille Reserven. Zum Bewertungsstichtag ergeben sich aufgrund des aktuellen Zins- und Spreadniveaus Nettoreserven. Außerdem werden in der Solvenzbilanz enthaltene Stückzinsen handelsrechtlich in der Position „Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte“ berücksichtigt.

– Unternehmensanleihen

In dieser Position werden alle Wertpapiere der handelsrechtlichen Bilanzpositionen Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, Namensschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen und -darlehen ausgewiesen, die von Finanz- und Industrieunternehmen begeben werden bzw. nicht der Position Staatsanleihen zuzuordnen sind.

Für liquide börsennotierte Anleihen wird in der Solvenzbilanz der Börsenkurs zzgl. Stückzinsen zum Stichtag angesetzt. Für alle anderen Papiere wird der Wert anhand von Zinsstrukturkurven unter Berücksichtigung von Emittentenspreads zzgl. Stückzinsen ermittelt.

Der Wertansatz in der Handelsbilanz für Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere erfolgt, soweit diese im Anlagevermögen gehalten werden, gemäß § 341 b HGB mit den fortgeführten Anschaffungskosten, im Falle einer dauerhaften Wertminderung abzgl. Abschreibungen. Die Differenz zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag wird unter Anwendung der Effektivzinsmethode über die Laufzeit verteilt. Die dem Umlaufvermögen zugeordneten Wertpapiere werden mit den Anschaffungskosten bzw. den niedrigeren Marktwerten bewertet. Das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB wurde beachtet. Die Namensschuldverschreibungen, Schuldbuchforderungen und Schuldscheindarlehen werden gemäß § 341 c HGB mit den fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Die Differenz zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag wird unter Anwendung der Effektivzinsmethode über die Laufzeit verteilt.

Die Bewertungsunterschiede sind überwiegend dadurch begründet, dass das Zins- bzw. Spreadniveau zum Bewertungsstichtag im Vergleich zum Erwerbszeitpunkt abweicht. Bei einem Zinsanstieg entstehen stille Lasten bzw. bei einem Zinsrückgang stille Reserven. Entsprechend bestehen bei einer Spreadausweitung stille Lasten bzw. bei einer Spreadeinengung stille Reserven. Zum Bewertungsstichtag ergeben sich aufgrund des aktuellen Zins- und Spreadniveaus Nettoreserven. Außerdem werden in der Solvenzbilanz enthaltene Stückzinsen handelsrechtlich in der Position „Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte“ berücksichtigt.

Organismen für gemeinsame Anlagen [Investmentfonds]

Aktiva [TEUR]	Solvency II	HGB	Abw.
31.12.2017	IST	IST	
Organismen für gemeinsame Anlagen	1.508.258	1.431.858	76.401
Immobilienfonds	584.067	506.883	77.184
Rentenfonds und Sonstige	924.192	924.975	-783

– Immobilienfonds

In dieser Position werden Immobilienfonds ausgewiesen, die nach ihrer rechtlichen Ausgestaltung nicht der Position Beteiligungen zugeordnet werden können.

In der Solvenzbilanz werden die Fonds mit dem NAV zum Stichtag bzw. mit dem letzten verfügbaren Wert angesetzt. Diese werden anhand der von den KVG übermittelten Rücknahmewerte zum Stichtag ermittelt.

In der Handelsbilanz werden die dem Anlagevermögen zugeordneten Immobilienfonds mit den Anschaffungskosten angesetzt. Diese werden vermindert um Abschreibungen gemäß § 341 b Abs. 1 HGB i. V. m. § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip. Das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB wird beachtet.

Die Bewertungsunterschiede der Fondsanteile werden überwiegend durch abweichende Zeitwerte der von den Fonds gehaltenen Immobilien bestimmt. Die Zeitwerte der Immobilien werden mittels Wertgutachten oder DCF-Verfahren ermittelt. Entsprechend entstehen auf Fondsebene stille Reserven oder stille Lasten.

– Rentenfonds und Sonstige

Im HGB-Konzernabschluss besteht zum Bilanzstichtag keine Höherbewertung der Investmentanteile mehr, da die zugrundeliegenden Wertpapierspezialfonds verkauft wurden.

Die Position Rentenfonds besteht aus einem Spezialfonds, der überwiegend in Renten investiert ist.

Die Zeitwerte werden mit dem NAV des Fonds zum Stichtag angesetzt. Diese werden anhand der von der KVG übermittelten Kurse, Börsenkurse bzw. Rücknahmewerte zum Stichtag ermittelt.

Der dem Anlagevermögen zugeordnete Rentenfonds wird handelsrechtlich mit den Anschaffungskosten angesetzt. Diese werden vermindert um Abschreibungen gemäß § 341 b Abs. 1 HGB i. V. m. § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip. Das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB wird beachtet.

Zum Bewertungsstichtag ergaben sich aufgrund einer handelsrechtlichen Abschreibung auf den Zeitwert keine Bewertungsunterschiede zwischen Solvenz- und Handelsbilanz.

Die Position Sonstige setzt sich in der Handelsbilanz im Wesentlichen aus dem zum Stichtag ausgewiesenen Mehrbestand der Fondsgebundenen Lebensversicherung/Fondsgebundenen Rentenversicherung (FLV/FRV)-Fonds zusammen.

Der Mehrbestand FLV/FRV-Fonds ist dem Umlaufvermögen zugeordnet und wird mit den Anschaffungskosten angesetzt unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzip nach § 253 Abs. 4 HGB.

Diese Fondsanteile werden in der Solvenzbilanz unter dem Posten Vermögenswerte für Fonds- und Indexgebundene Verträge ausgewiesen und anhand der von den KVG übermittelten Kursen, Börsenkursen bzw. Rücknahmewerten zum Stichtag bewertet. Der Bewertungsunterschied des Mehrbestands FLV/FRV-Fonds resultiert daher aus dem unterschiedlichen Postenausweis sowie dem Bewertungsverfahren.

Derivate

Zur Absicherung der Währungsrisiken bei den US-Dollar-Anleihen wurden im Berichtsjahr einzelbewertete Devisentermingeschäfte (derivative Finanzinstrumente) eingesetzt.

Die Devisentermingeschäfte wurden in der Solvenzbilanz mit ihrem höheren Forwardkurs zum Bilanzstichtag im Vergleich zum vereinbarten Forwardkurs angesetzt. In der Handelsbilanz erfolgte gemäß dem Realisationsprinzip dagegen kein Ansatz der Derivategeschäfte.

Zwischen der Solvenz- und Handelsbilanz besteht somit der Bewertungsunterschied im Ansatz der Derivate in der Solvenzbilanz.

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente

Hier werden die Einlagen bei Kreditinstituten, insbesondere Festgelder und Tagesgelder ausgewiesen.

Die Bewertung erfolgt in der Handelsbilanz zum Nennwert. In der Solvenzbilanz wird aufgrund der kurzen Laufzeiten ebenfalls der Nennwert angesetzt. Zwischen der Solvenz- und Handelsbilanz besteht somit kein Bewertungsunterschied.

Vermögenswerte für Fonds- und Indexgebundene Verträge [Kapitalanlagen Fonds- und Indexgebundene Lebensversicherungen]

In dieser Position werden alle Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungen ausgewiesen. Dies sind Anteile an Investmentfonds.

Nach Solvency II werden Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungen mit dem Zeitwert bewertet. Diese werden anhand der von der Depotbank übermittelten Kurse, Börsenkurse bzw. Rücknahmewerte zum Stichtag ermittelt.

Die handelsrechtliche Bewertung der Investmentanteile für die FLV/FRV erfolgt gemäß § 341 d HGB ebenfalls mit dem Zeitwert.

Zwischen der Solvenz- und der Handelsbilanz besteht ein Bewertungsunterschied, der aus der unterschiedlichen Postenzuordnung des Mehrbestandes resultiert. In der Solvenzbilanz sind die FLV/FRV einschließlich des Mehrbestandes ausgewiesen, während in der Handelsbilanz der Mehrbestand unter dem Posten „Organismen für gemeinsame Anlagen“ enthalten ist.

Darlehen und Hypotheken [Kredite und Hypothekendarlehen]

Unter dieser Position werden Hypothekendarlehen, nicht konsolidierte Ausleihungen an verbundene Unternehmen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine ausgewiesen.

Die gewerblichen Hypothekendarlehen sowie die nicht konsolidierten Ausleihungen an verbundene Unternehmen sind unter der Position „Sonstige Darlehen und Hypotheken“ zusammengefasst. Die Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen sowie die Policendarlehen (Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine) werden separat dargestellt.

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen und Sonstige Darlehen und Hypotheken

Die Zeitwertermittlung der Hypothekendarlehen erfolgt nach der Barwertmethode. Zur Festlegung des Kalkulationszinssatzes wird die Euroswapkurve unter Berücksichtigung von Risikoaufschlägen zum Meldestichtag herangezogen. In der Handelsbilanz werden Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen gemäß § 341 c HGB mit den fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Wertberichtigungen sind, soweit wegen der Bonität erforderlich, von der jeweiligen Summe der Forderungen abgesetzt. Die Einzelwertberichtigungen auf Hypothekenforderungen sind unter Berücksichtigung der Ertragswerte der beliehenen Objekte sowie der Dauer von bestehenden Zinsrückständen der Darlehensnehmer ermittelt. Die Bewertungsunterschiede sind überwiegend dadurch begründet, dass das Zinsniveau zum Bewertungsstichtag im Vergleich zum Ausleihungszeitpunkt abweicht. Bei einem Zinsanstieg entstehen stille Lasten bzw. bei einem Zinsrückgang entsprechend stille Reserven. Zum Bewertungsstichtag ergeben sich aufgrund des aktuellen Zinsniveaus Nettoreserven.

Der Zeitwert für die nicht konsolidierten Ausleihungen an verbundene Unternehmen wird nach der Barwertmethode anhand von Zinsstrukturkurven unter Berücksichtigung von Emittentenspreads zzgl. Stückzinsen ermittelt. In der Handelsbilanz erfolgt der Bewertungsansatz zum Nennwert. Die Bewertungsunterschiede sind überwiegend dadurch begründet, dass das Spreadniveau zum Bewertungsstichtag im Vergleich zum Ausleihungszeitpunkt abweicht. Bei einer Spreadausweitung entstehen stille Lasten bzw. bei einer Spreadeinengung entsprechend stille Reserven. Zum Bewertungsstichtag ergeben sich aufgrund des aktuellen Spreadniveaus geringe stille Lasten.

Policendarlehen (Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine)

Für Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine entsprechen die Zeitwerte dem handelsrechtlichen Nennwert abzüglich zwischenzeitlicher Tilgungen. Zwischen der Solvenz- und der Handelsbilanz besteht daher kein Bewertungsunterschied.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen [Anteile Rückversicherung an versicherungstechnischen Rückstellungen]

Aktiva [TEUR] 31.12.2017	Solvency II IST	HGB IST	Abw.
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	100.765	119.720	-18.955
Nicht-Leben und nach Art der Nicht-Leben betriebene Kranken	2.270	4.135	-1.865
Nicht-Leben außer Kranken	1.255	4.135	-2.881
Nach Art der Nicht-Leben betriebene Kranken	1.015	0	1.015
Leben und nach Art der Leben betriebene Kranken außer Kranken und Fonds- und Indexgebundene	98.494	115.585	-17.090
Nach Art der Leben betriebene Kranken	6.852	7.649	-797
Leben außer Kranken und Fonds- und Indexgebundene	91.642	107.935	-16.293

Dargestellt ist der an die Rückversicherung zedierte Anteil an den vt. Brutto-Rückstellungen.

Die Rückstellungen, die unter „Nicht-Leben und nach Art der Nicht-Leben betriebene Kranken“ zusammengefasst sind, entstammen vollständig der VPV-SAG und setzen sich in der Solvenzbilanz aus Schaden- und Prämienrückstellungen zusammen. Dabei wird als Schadenrückstellung der Barwert für die erwarteten zukünftigen Schadenzahlungen verwendet. Es wurde bei der Ermittlung der Beträge das Chain-Ladder-Verfahren angewendet. Als Prämienrückstellung wird die Differenz aus erwarteten zukünftigen Schadenzahlungen zzgl. erwarteter zukünftiger Kosten und erwarteter zukünftiger Prämien aus Mehrjahresverträgen zzgl. Beitragsüberträgen verwendet. Für beide Rückstellungsarten wurden die Berechnungen sowohl auf Brutto- als auch auf Nettobasis durchgeführt und daraus die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen berechnet.

In der Handelsbilanz erfolgt der Ausweis der Rückversicherungsanteile auf der Passivseite als Abzugsbetrag von den vt. Bruttorekstellungen. Die Ermittlung erfolgt entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen mit den Rückversicherern.

Der Bewertungsunterschied zwischen der Solvenz- und Handelsbilanz resultiert aus den unterschiedlich vorgeschriebenen Methoden für die Berechnung der vt. Rückstellungen.

Bei den zedierten Rückstellungen für Versicherungen nach „Leben und nach Art der Leben betriebene Kranken außer Kranken und Fonds- und Indexgebundene“ handelt es sich zum Großteil um das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft der VPV-LAG. Die Bewertung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen erfolgt auf Grundlage der Rückversicherungs-Cash Flows zwischen der VPV-LAG als Erstversicherer und den jeweiligen Rückversicherungsunternehmen. Zum Zweck der Bewertung werden Abrechnungsforderungen/-verbindlichkeiten saldiert und um erwartete Ausfälle bereinigt. Der hierfür ermittelte Cash Flow-Saldo aus zukünftigen Rückversicherungsbeiträgen und gezahlten Zinsen abzgl. vereinbarter Leistungen, erhaltenen Provisionen und Gewinnbeteiligungen ist Grundlage für die Bewertung. Die mit der Zinsstrukturkurve diskontierten Barwerte aus den ermittelten Rückversicherungs-Cash Flows werden als Aktivposten in der Solvenzbilanz ausgewiesen. Der Rückversicherer stellt ein Depot.

Handelsrechtlich erfolgt die Berechnung des Anteils für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft nach versicherungsmathematischen Methoden gemäß den vertraglichen Vereinbarungen.

Aufgrund der Diskontierung und der Berücksichtigung des Ausfallsrisikos sind die Ansprüche in der Solvenzbilanz geringer als in der Handelsbilanz.

Ein kleinerer Teil der zedierten Rückstellungen für Versicherungen nach „Leben und nach Art der Leben betriebene Kranken außer Kranken und Fonds- und Indexgebundene“ entfällt auf den zedierten Anteil an den Renten-Deckungsrückstellungen für Unfall- und Haftpflichtrenten der VPV-SAG. In der Solvenzbilanz handelt es sich dabei um den Barwert der zu erwartenden zukünftigen Zahlungen für Rentenfälle unter Berücksichtigung von Kosten und vorzeitigen Abgängen. Zum anderen handelt es sich um die zedierten Rückstellungen für Kranken für die Verpflichtungen aus den VPV Vital-Produkten. Hierzu sind die zukünftigen zedierten Cash Flows noch nicht eingetretenen Rentenfälle zu bewerten. Die Vorgehensweise erfolgt dabei analog zur Prämienrückstellung Nicht-Leben, wobei zusätzlich ein Beitragsstorno unterstellt wird. Für die zedierten Cash Flows der eingetretenen, aber noch nicht anerkannten Rentenfälle erfolgt die Bewertung analog zur Schadenrückstellung Nicht-Leben.

In der Handelsbilanz erfolgt der Ausweis der Rückversicherungsanteile auf der Passivseite als Abzugsbetrag von den vt. Bruttorekstellungen. Die Ermittlung erfolgt entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen mit den Rückversicherern.

Der Bewertungsunterschied zwischen der Solvenz- und Handelsbilanz resultiert aus den unterschiedlich vorgeschriebenen Methoden für die Berechnung der vt. Rückstellungen.

Depotforderungen [Depotforderungen aus dem in Rückdeckung genommenen Versicherungsgeschäft]

Die Depotforderungen bestehen aus dem in Rückdeckung übernommenen Geschäft. Es handelt sich um Beträge, die vom Vorversicherer als Sicherheiten einbehalten wurden, und betreffen die Bilanzposten Deckungsrückstellungen und Beitragsüberträge.

Für die Depotforderungen erfolgt handelsrechtlich und nach Solvency II der Zeitwertansatz zum Nominalwert zuzüglich der aufgelaufenen Zinsen. Die angewandten Methoden entsprechen der Empfehlung des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV).

Zwischen der Solvenz- und Handelsbilanz besteht kein Bewertungsunterschied.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern [Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft]

Die Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft (s. a. G.) beinhalten zum einen fällige Ansprüche gegenüber Versicherungsnehmern (im Wesentlichen Beitragsforderungen), zum anderen Forderungen gegenüber Vermittlern sowie aus dem Konsortialgeschäft gegenüber dem jeweiligen Konsortialführer.

Aufgrund der kurzfristigen Laufzeit von bis zu einem Jahr erfolgt die Bewertung zum Nennwert abzgl. Wertberichtigungen.

Zwischen der Solvenz- und Handelsbilanz besteht somit kein Bewertungsunterschied.

Forderungen gegenüber Rückversicherern

In dieser Position werden Abrechnungsforderungen aus der Rückversicherung sowie Gewinnanteilsforderungen aus einer Jahresüberschaden-Rückversicherung (Mehrbranchen-Stop-Loss (MBSL)) ausgewiesen.

Aufgrund der kurzfristigen Laufzeit von bis zu einem Jahr wird der Ansatz der Rückversicherungsforderungen in der Solvenzbilanz zum Nennwert analog der handelsrechtlichen Bewertung vorgenommen. Wegen des Imparitätsprinzips erfolgt handelsrechtlich kein Ansatz der Gewinnanteilsforderung aus dem MBSL-Vertrag.

Der Bewertungsunterschied ist die Gewinnanteilsforderung aus dem MBSL-Vertrag.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung) [Sonstige Forderungen]

In diesem Posten werden Forderungen gegenüber der Finanzbehörde, aus Zins- und Mietansprüchen, aus Rückdeckungsversicherungen sowie aus Kapitalanlagentransaktionen ausgewiesen.

Aufgrund der kurzfristigen Laufzeit von bis zu einem Jahr erfolgt handelsrechtlich als auch nach Solvency II die Bewertung zum Nennwert abzüglich Wertberichtigungen.

Zwischen der Solvenz- und Handelsbilanz besteht kein Bewertungsunterschied.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Hier werden die laufenden Guthaben bei Kreditinstituten sowie Kassenbestände ausgewiesen.

Die Bewertung erfolgt in der Handelsbilanz zum Nennwert.

In der Solvenzbilanz wird aufgrund der kurzen Laufzeiten ebenfalls der Nennwert angesetzt. Zwischen der Solvenz- und Handelsbilanz besteht somit kein Bewertungsunterschied.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Diese Sammelposition setzt sich im Wesentlichen aus folgenden Positionen zusammen:

- Aktiver Unterschiedsbetrag aus Rückdeckungsversicherungen zur Insolvenzsicherung
- Aktive Rechnungsabgrenzungsposten
- Vorräte und Büromaterial

Der aktive Unterschiedsbetrag wird sowohl in der Handels- als auch in der Solvenzbilanz zum beizulegenden Zeitwert angesetzt.

Die sonstigen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden in beiden Bilanzen mit dem Nennwert angesetzt. Handelsrechtlich werden noch nicht fällige Zinsen und Mieten als Rechnungsabgrenzungsposten angesetzt. In der Solvenzbilanz sind diese bereits in den Zeitwerten bei der entsprechenden Kapitalanlagenposition enthalten und bleiben daher an dieser Stelle unberücksichtigt.

Handelsrechtlich erfolgt die Bewertung der Vorräte zu den Anschaffungskosten. Diese wurden in der Solvenzbilanz aus Wesentlichkeitsgründen mit dem handelsrechtlichen Wert angesetzt.

Der Bewertungsunterschied zwischen der Solvenz- und Handelsbilanz ergibt sich im Wesentlichen aus der unterschiedlichen Zuordnung der Positionen.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Verwendete Hauptannahmen bei der Berechnung der Best Estimate Rückstellung und Risikomarge

Die folgende Tabelle stellt die vt. Rückstellungen der VPV unter Solvency II in der aufsichtsrechtlichen Variante dar. Dabei wurden für die VPV-LAG die Volatilitätsanpassung (VA) und das Rückstellungstransitional (RT) berücksichtigt. Bei der VPV-SAG und dem VPV-WVaG wurden weder Übergangsmaßnahmen noch die VA angewendet.

Vt. Rückstellungen - Solvency II	31.12.2017
[TEUR]	IST
Nicht-Leben (außer Kranken)	22.482
Feuer- und andere Sachversicherungen	18.983
Best Estimate Rückstellung	17.424
Risikomarge	1.560
Allgemeine Haftpflichtversicherung (ohne Renten in Leistung)	3.499
Best Estimate Rückstellung	3.157
Risikomarge	342
Verschiedene finanzielle Verluste	0
Best Estimate Rückstellung	0
Risikomarge	0
Kranken (nach Art der Nicht-Leben)	5.633
Berufsunfähigkeitsversicherung	5.633
Best Estimate Rückstellung	5.310
Risikomarge	323
Leben (außer Kranken und Fonds- und Indexgebundene)	7.365.194
Versicherung mit Überschussbeteiligung, Sonstige Lebensversicherung, Lebensrückversicherung	7.365.109
Best Estimate Rückstellung	7.325.823
Risikomarge	39.287
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und nicht im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	85
Best Estimate Rückstellung	80
Risikomarge	5
Kranken (nach Art der Leben)	273.463
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	5.165
Best Estimate Rückstellung	3.926
Risikomarge	1.239
Krankenversicherung	268.298
Best Estimate Rückstellung	265.140
Risikomarge	3.157
Fonds- und Indexgebundene	842.255
Fonds- und indexgebundene Versicherung	842.255
Best Estimate Rückstellung	841.386
Risikomarge	869
Vt. Rückstellungen (vor RT)	8.509.027
Best Estimate Rückstellung	8.462.245
Risikomarge	46.782
Rückstellungstransitional (RT)	-845.133
Vt. Rückstellungen (nach RT)	7.663.894

Die vt. Rückstellungen setzen sich aus dem Best Estimate (BE) – dem besten Schätzwert der vt. Rückstellungen – und der Risikomarge zusammen. Bei der VPV bestehen keine gruppeninternen Rückversicherungen, so dass es sich um die Addition der entsprechenden Werte der Tochtergesellschaften handelt.

Dabei entfallen die Geschäftsbereiche Nicht-Leben (außer Kranken) sowie Kranken (nach Art der Nicht-Leben) vollständig auf die VPV-SAG.

Hinsichtlich der vt. Rückstellungen Leben (außer Kranken und Fonds- und Indexgebundene) sind innerhalb der Versicherung mit Überschussbeteiligung hauptsächlich die Verträge der VPV-LAG sowie der kleinere Anteil des VPV-VVaG erfasst. Dabei werden die Risikolebensversicherung ohne

Überschussbeteiligung (LoB 32), die Aktive Lebensrückversicherung (LoB 36) und die Versicherung mit Überschussbeteiligung (LoB 30) zusammengefasst dargestellt. Die Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und nicht im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen sind der VPV-SAG zuzuordnen.

Im Bereich Kranken nach Art der Leben entfallen die Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen ebenfalls auf die VPV-SAG. Die Krankenversicherung beinhaltet die VPV Vital-Produkte der VPV-SAG und die Berufsunfähigkeitsversicherung als Haupt- oder Zusatzversicherung der VPV-LAG.

Die Fonds- und Indexgebundene Versicherung ist vollständig der VPV-LAG zuzuordnen.

Im Folgenden wird separat für die VPV-LAG, die VPV-SAG sowie den VPV-VVaG auf die einzelnen Komponenten der vt. Rückstellungen eingegangen sowie deren Berechnung skizziert.

Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen der VPV-LAG

Die vt. Rückstellungen werden mithilfe des vom GDV zur Verfügung gestellten Branchensimulationsmodell (BSM) 3.1 bewertet. Die hierzu benötigten Szenariensätze werden von einer externen Beraterfirma zur Verfügung gestellt. Wie in der vorherigen Tabelle dargestellt setzen sich die vt. Rückstellungen aus dem BE und der Risikomarge zusammen. Bei Anwendung des RT wird der entsprechende Abzugsterm berücksichtigt. Im Folgenden wird auf die einzelnen Komponenten eingegangen sowie deren Berechnung innerhalb des BSM skizziert.

Best Estimate (bester Schätzwert)

Der BE ist der unter Anwendung realistischer Annahmen berechnete mit Eintrittswahrscheinlichkeiten gewichtete Barwert aller zukünftigen Zahlungsströme aus den Versicherungsverträgen. Dieser setzt sich aus dem Erwartungswert der garantierten Leistungen, der ZÜB, dem Wert der Optionen und Garantien sowie dem Wert der vt. Rückstellungen aus dem fonds- und indexgebundenen Geschäft in der Aufschiebphase (FLV/FRV) zusammen. Auf die einzelnen Bestandteile des BE wird im Folgenden eingegangen.

– Erwartungswert der garantierten Leistung

Der Erwartungswert der garantierten Leistung ist der Barwert der zukünftigen Leistungs- und Beitragscashflows. Die Diskontierung der Cash Flows erfolgt dabei durch die seitens der Europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA) bereitgestellten Zinsstrukturkurven zum Stichtag 31.12.2017 mit und ohne Berücksichtigung der VA. In die Leistungs- und Beitragscashflows gehen Rechnungsgrundlagen zweiter Ordnung ein.

Die Rechnungsgrundlagen zweiter Ordnung für das Todesfall- und Berufsunfähigkeitsrisiko werden permanent beobachtet und basieren insbesondere auf der Basis-Tafel DAV 1994 T sowie DAV 2004 R, die um unternehmensindividuelle Vorfaktoren ergänzt werden. Hierzu nimmt die VPV regelmäßig an Pooluntersuchungen von Rückversicherungsunternehmen teil. Für die Tarife der Berufsunfähigkeitsversicherung bis zum Jahr 2012 wird einheitlich als Basis-Tafel die Tafel DAV 1997 I mit einem altersunabhängigen geschlechtsspezifischen Vorfaktor zugrunde gelegt. Für die Berufsunfähigkeitstarife ab dem 2012 werden die vom Rückversicherer für die Prämienkalkulation zur Verfügung gestellten Tafeln verwendet.

Innerhalb des BSM wird der Bestand des Versicherungsunternehmens unter Going-Concern Annahmen auf 100 Jahre stochastisch für alle Kapitalmarktpfade – insbesondere im erwarteten Kapitalmarktpfad (Certainty Equivalent) – fortgeschrieben. Für die Projektionen gehen unternehmensindividuelle Managementregeln bzgl. der Kapitalanlage, dem Rohüberschuss, der Deklaration der Überschussbeteiligung und der allgemeinen Geschäftspolitik ein. Des Weiteren werden parametri-

sierte Annahmen zum Kundenverhalten definiert. Die im Modell verwendeten Managementregeln werden regelmäßig überprüft und ggf. angepasst.

– Zukünftige Überschussbeteiligung

Grundlage für die Festlegung der ZÜB ist der Gesamtwert der zukünftigen Überschüsse, der sich aus der Differenz zwischen Marktwert der Vermögensgegenstände und dem Erwartungswert der garantierten Leistungen sowie dem Eigenkapital und der sonstigen Passiva ergibt. Die zukünftigen Überschüsse werden anhand der Ergebnisquellen, die das Zins-, Risiko- und übrige Ergebnis umfassen, in Anlehnung an die handelsrechtliche Mindestzuführung auf Versicherungsnehmer und Versicherungsunternehmen aufgeteilt. Die ermittelte Überschussbeteiligung wird zusammen mit dem Erwartungswert der garantierten Leistungen (Best Estimate) in der Solvenzbilanz unter der Position „versicherungstechnische Rückstellungen“ ausgewiesen.

– Optionen und Garantien

In der Lebensversicherung ermöglichen Optionen und Garantien dem Versicherungsnehmer, den Versicherungsschutz zukünftig auf aktuelle Gegebenheiten anzupassen. Hierunter fallen insbesondere Kapitalwahlrechte, Dynamiken und Möglichkeiten der vorzeitigen Auflösung. Die Ausübung dieser Optionen beeinflusst die zukünftigen Zahlungsströme aus den Versicherungsverträgen und wird daher unter Solvency II separat bewertet. Der Wert für Optionen und Garantien ergibt sich als Vergleich des deterministischen Werts der projizierten Verbindlichkeiten im erwarteten Kapitalmarktpfad zum Mittelwert der entsprechenden Werte über alle Pfade des Szenariensatzes unter jeweiliger Berücksichtigung des Überschussfonds. Dieser Wert spiegelt die Kosten der Absicherung der Option auf dem Finanzmarkt wider.

– Vt. Rückstellungen aus dem fonds- und indexgebundenen Geschäft

Die vt. Rückstellungen des fonds- und indexgebundenen Geschäftes (FLV/FRV) bestimmen sich aus dem Marktwert der Anlagen abzüglich der gesamten Kosten- und Biometriemarge. Des Weiteren wird der Teil des übrigen Ergebnisses, der zur Finanzierung des nicht modellierten Neugeschäftes in die Going-Concern Reserve eingeht, abgezogen. Diese Mittel sind zukünftigen Versicherungsnehmern zugeordnet und werden aus zukünftigen Überschüssen zur Finanzierung des Neugeschäftes entnommen. Im Berichtsjahr wurde für das Neugeschäft auf die Bildung einer Going-Concern Reserve verzichtet.

Risikomarge

Die Risikomarge entspricht dem Betrag, den ein Versicherungsunternehmen fordern würde, um die Versicherungsverpflichtungen eines anderen Versicherungsunternehmens zu übernehmen. Die Risikomarge berücksichtigt insbesondere das Risiko höherer Auszahlungsströme für Schäden bzw. Versicherungsleistungen und für den Versicherungsbetrieb als geschätzt (Zufallsrisiko, Irrtumsrisiko). Die Bewertung der Risikomarge erfolgt als Aufschlag zum BE dergestalt, dass damit die planmäßigen Kapitalkosten verdient werden. Zur Berechnung wird ein Kapitalkostensatz von 6 % angesetzt. Die Berücksichtigung der Risikomarge bewirkt, dass der erwartungsgemäß von den Prämien nicht benötigte Teil zum Bilanzstichtag nicht in Gänze als Gewinn ausgewiesen wird, sondern teilweise als Entgelt für die Risikotragung zurückgestellt wird.

Rückstellungstransitional

Das RT wird bei der Ermittlung der vt. Rückstellungen berücksichtigt. Es ergibt sich als Differenz der vt. Rückstellungen unter Solvency II nach Rückversicherung (netto) und den vt. Rückstellungen unter HGB nach Rückversicherung (netto). Dabei darf das RT, dessen Höhe im Geschäftsjahr 2016 einmalig ermittelt wurde, im Übergangszeitraum bis zum Geschäftsjahr 2032 mit einem abnehmenden Anteil, der jährlich um 1/16 gekürzt wird, in die Berechnung der vt. Rückstellungen einbezogen werden. Die Höhe des im ersten Jahr des Übergangszeitraums geltenden Abzugsbetrags wurde von der Aufsicht auf 901.474 TEUR begrenzt. Zum Stichtag 31.12.2017 entspricht der an-

rechnungsfähige Anteil 15/16 und somit einem Betrag von 845.132 TEUR. Eine Neuberechnung zum 01.01.2018 liefert demnach unter sonst gleichen Bedingungen eine Minderung des abzugsfähigen Anteils des RT von 56.342 TEUR, so dass die Summe der vt. Rückstellungen nach RT 7.677.315 TEUR in der Variante 1 (mit VA) beträgt.

Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen der VPV-SAG

Best Estimate (Nicht-Leben und Kranken nach Art der Nicht-Leben)

Der BE ist der unter Anwendung realistischer Annahmen berechnete mit Eintrittswahrscheinlichkeiten gewichtete Barwert aller zukünftigen Zahlungsströme aus den Versicherungsverträgen.

Der überwiegende Teil der Rückstellungen, die unter Nicht-Leben-Segmente zusammengefasst sind, setzt sich zusammen aus Schaden- und Prämienrückstellungen je Geschäftsbereich. Die Ermittlung der Schadenrückstellung erfolgt mit Hilfe des Chain-Ladder-Verfahrens. Hierbei werden bei der Ermittlung der Schadenrückstellungen Aufwandsdreiecke auf Anfalljahresbasis inkl. Berücksichtigung von externen Schadenregulierungskosten und ohne Inflationsbereinigung zugrundegelegt und die ermittelten Chain-Ladder-Faktoren um Ausreißer bereinigt. Aus diesen Größen wird ein Barwert mit Hilfe der verwendeten Zinsstrukturkurve gebildet. Da in den Daten die internen Schadenregulierungskosten nicht enthalten sind, werden diese mit einer aktuariellen Methode in Anlehnung an das Paid-to-Paid-Verfahren erfasst und additiv ergänzt.

Als Prämienrückstellung wird die Differenz aus erwarteten zukünftigen Schadenzahlungen zzgl. erwarteter zukünftiger Kosten und erwarteter zukünftiger Prämien aus Mehrjahresverträgen und Beitragsüberträgen verwendet. Zur Ermittlung der Prämienrückstellung wird eine vereinfachte Methode mit Hilfe von Schaden-Kosten-Quoten und geschätzter zukünftiger Prämieinnahmen angewendet. Als Prämieinnahmen werden die zukünftigen Prämien von mehrjährigen Verträgen herangezogen. Als Annahme für zukünftige Schäden wird die Ultimate-Schadenquote sowohl auf diese Prämieinnahmen als auch auf die Beitragsüberträge angewendet. Eine Einschätzung der zukünftigen Kosten wird mit Hilfe der geplanten Kostenquote vorgenommen. Dabei wird die Kostenquote auf die Prämieinnahmen angewendet; auf die Beitragsüberträge wird nur die Verwaltungskostenquote angewendet. Aus diesen Größen wird ein Barwert mit Hilfe der verwendeten Zinsstrukturkurve gebildet.

Der Geschäftsbereich Verschiedene finanzielle Verluste wird aufgrund der Geringfügigkeit der Beträge nach HGB bewertet.

Best Estimate (Leben und Kranken nach Art der Leben)

Bei der Rückstellung für Leben (außer Fonds- und Indexgebundene Versicherungen) sowie Kranken nach Art der Leben werden für die Rentenzahlungsverpflichtungen die Deckungsrückstellungen für Haftpflicht respektive Unfallrenten sowie Vitalrenten ausgewiesen. Dabei handelt es sich um den Barwert der zu erwartenden zukünftigen Zahlungen für Rentenfälle unter Berücksichtigung von Kosten und vorzeitigen Abgängen. Als Ausscheideordnung wird fallbezogen die DAV 2006 HUR oder die DAV 2008 P zugrunde gelegt. Eine Diskontierung wird mit der verwendeten Zinsstrukturkurve durchgeführt.

Neben den Rentenzahlungsverpflichtungen sind innerhalb der Rückstellung für Kranken nach Art der Leben, konkret der Krankenversicherung, für die Verpflichtungen aus den VPV Vital-Produkten die zukünftigen Cash Flows noch nicht eingetretener Rentenfälle zu bewerten. Die Vorgehensweise erfolgt dabei analog zur Prämienrückstellung Nicht-Leben, wobei zusätzlich ein Beitragsstorno unterstellt wird. Für die Cash Flows der eingetretenen, aber noch nicht anerkannten Rentenfälle erfolgt die Bewertung analog zur Schadenrückstellung Nicht-Leben.

Risikomarge

Die Risikomarge entspricht dem Betrag, den ein Versicherungsunternehmen fordern würde, um die Versicherungsverpflichtungen eines anderen Versicherungsunternehmens zu übernehmen. Die Risikomarge berücksichtigt insbesondere das Risiko höherer Auszahlungsströme für Schäden bzw. Versicherungsleistungen und für den Versicherungsbetrieb als geschätzt (Zufallsrisiko, Irrtumsrisiko). Die Bewertung der Risikomarge erfolgt als Aufschlag zum BE dergestalt, dass damit die planmäßigen Kapitalkosten verdient werden. Zur Berechnung wird ein Kapitalkostensatz von 6 % angesetzt. Der Wertansatz zur Ermittlung der Risikomarge erfolgt gemäß Hierarchiestufe 3 auf Basis approximierter Zeitreihen für das SCR proportional zum Abwicklungsmuster des BE der jeweiligen Geschäftsbereiche. Die Berücksichtigung der Risikomarge bewirkt, dass der erwartungsgemäß von den Prämien nicht benötigte Teil zum Bilanzstichtag nicht in Gänze als Gewinn ausgewiesen wird, sondern teilweise als Entgelt für die Risikotragung zurückgestellt wird.

Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen des VPV-VVaG

Das vt. Geschäft, das aus der Konsolidierung des VPV-VVaG stammt, und die damit verbundenen Risiken werden aufgrund des sehr geringen Umfangs des Geschäfts stark vereinfacht betrachtet.

Die Versicherungsverträge der kapitalbildenden Versicherungen des VPV-VVaG werden vereinfachend mit der garantierten Versicherungssumme statt mit einem Marktwert der vt. Verpflichtungen bewertet. Für Risikoversicherungen wird analog die volle Versicherungssumme angesetzt. Die angesetzte Bewertung verzichtet auf jegliche Diskontierung und ist deshalb unabhängig von der risikolosen Zinskurve. Folglich unterliegen die vt. Verpflichtungen keinem Zinsstress. Diese werden mit den Rechnungsgrundlagen erster Ordnung gerechnet und enthalten dadurch beachtliche Sicherheitsmargen. Durch das Ansetzen der vollen Versicherungssumme bei Risikoversicherungen wird eine Sterblichkeit von 100 % unterstellt. Aufgrund dieser Bewertung wird auf die Berechnung vt. Stressszenarien verzichtet.

Auf den Ansatz einer Risikomarge wird verzichtet, da nach dem beschriebenen Bewertungsverfahren keine weiteren Risiken bestehen.

Grad an Unsicherheiten in Bezug auf die Solvency II-Berechnung und Methode

Grad an Unsicherheiten in Bezug auf die Solvency II-Berechnung und Methode der VPV-LAG

Für die Berechnung des BE ist es aufgrund des szenarienbasierten Ansatzes erforderlich, den Bestand zu verdichten. Hierfür werden die Originalverträge nach gewissen Verdichtungskriterien (z. B. Tarif, Versicherungsbeginn, Geschlecht) in Gruppen zusammengefasst. Hieraus werden gemittelte Verträge konstruiert und mit einem Gewicht zum Gesamtbestand versehen. Bei dieser Verdichtung erfolgt die Auswahl der Modellpunkte mit dem Ziel einer möglichst genauen Abbildung der Cash Flows. Insgesamt wurden über 98 % des Bestands erfasst. Die nicht im Bestandsführungssystem erfassten Teilbestände werden anhand Skalierung in der Bilanzdeckungsrückstellung berücksichtigt.

Unsicherheiten können sich aus der Verwendung der biometrischen Rechnungsgrundlagen zweiter Ordnung ergeben. Aufgrund der ausreichenden Bestandsgröße ergeben sich keine Anhaltspunkte zur Verwendung anderer Rechnungsgrundlagen. Die Angemessenheit der Rechnungsgrundlagen wird regelmäßig anhand von Bestandsmonitorings durch Rückversicherungsunternehmen überprüft.

Zur Festlegung der Managementregeln im BSM wurden historische Auswertungen sowie Analysen aus den ALM-Studien herangezogen. Die Parameter werden regelmäßig validiert und durch Sensitivitätsrechnungen plausibilisiert.

Weitere Unsicherheiten entstehen bei der Ermittlung der zukünftigen Zinsstrukturkurven, beim Ansatz des VA sowie der unternehmensindividuellen Kalibrierung, die durch den Einbezug eines externen Dienstleisters für aktuarielle Fragestellungen hinreichend überprüft wurde.

Grad an Unsicherheiten in Bezug auf die Solvency II-Berechnung und Methode der VPV-SAG

Bei der Bewertung der vt. Rückstellungen bestehen zunächst Unsicherheiten aufgrund des Modellierungsrisikos. Dabei kann insbesondere eine fehlerbehaftete Bewertung des BE durch eine ungeeignete Modellwahl auftreten. Um diesen Unsicherheiten entgegenzuwirken, werden seitens der VMF regelmäßig alternative Modellansätze ausgewertet, untereinander verglichen und mit historischen sowie Erwartungswerten plausibilisiert.

Des Weiteren können Unsicherheiten bei der Bewertung der vt. Rückstellungen aufgrund des Prognoserisikos entstehen. Statistischen Fehleinschätzungen der Schadenrückstellungen auf Basis der Schadenverläufe der Vergangenheit begegnet die VPV durch eine sorgfältige Analyse der Schadenhistorien und der zugehörigen Abwicklungsdreiecke. Ggf. werden Prognosefaktoren nach Identifikation von Auffälligkeiten angepasst.

Unsicherheiten bei der Bewertung der Rentenrückstellungen Leben und Kranken nach Art der Leben ergeben sich aus der Verwendung der Ausscheideordnungen DAV 2006 HUR sowie DAV 2008 P.

Zufallsbedingten Schwankungen der zukünftigen Verpflichtungen kann man innerhalb des BE nicht entgegenwirken, da es sich hierbei um eine Bestimmung eines festen Wertes handelt, der insofern kein Spektrum an möglichen Schadenverläufen ausweisen kann. Diese Risiken sind stattdessen innerhalb der Solvenzkapitalanforderung hinsichtlich des 200-Jahresereignisses berücksichtigt. Innerhalb der vt. Rückstellungen finden die zukünftigen Solvenzkapitalanforderungen durch die Berechnung der Risikomarge Berücksichtigung.

Weitere Unsicherheiten treten bei der Bewertung der vt. Rückstellungen aufgrund des Änderungsrisikos auf. Insbesondere können dabei Abweichungen von zukünftigen Entwicklungen von der Vergangenheit durch künftige Maßnahmen des Managements auftreten. Dieses Änderungsrisiko ist aufgrund der kontinuierlichen Geschäfts- und Risikostrategie als gering einzuschätzen.

Die VMF koordiniert und überwacht die Berechnung der vt. Rückstellungen. Dabei wird die Angemessenheit der zugrunde liegenden Modelle inkl. der Parametrisierungen sowie weiteren Annahmen bei der Berechnung der vt. Rückstellungen regelmäßig analysiert und überprüft.

Insgesamt sind gegenwärtig keine wesentlichen Unsicherheiten bekannt. Die vorhandenen Unsicherheiten sind identifiziert und werden regelmäßig analysiert und ggf. ergänzt.

Grad an Unsicherheiten in Bezug auf die Solvency II Berechnung und Methode des VPV-VVaG

Bei der angewandten Methode bestehen keine Unsicherheiten.

Gegenüberstellung der versicherungstechnischen Rückstellungen der Solvenzübersicht und HGB-Bilanz

Nachfolgend werden den vt. Rückstellungen nach Solvency II die jeweilige HGB Position gegenübergestellt. Die vt. Rückstellungen der VPV-LAG werden dabei in der Variante mit VA und RT berücksichtigt.

Vt. Rückstellungen [TEUR]	Solvency II	HGB	Abw.
31.12.2017	IST	IST	
Nicht-Leben	28.115	45.169	-17.054
Nicht-Leben (außer Kranken)	22.482	31.442	-8.960
Kranken (nach Art der Nichtleben)	5.633	13.727	-8.094
Leben (außer Fonds- und Indexgebundene)	7.638.657	6.122.529	1.516.128
Kranken (nach Art der Leben)	273.463	224.571	48.892
Leben (außer Kranken und Fonds- und Indexgebundene)	7.365.194	5.897.959	1.467.236
Fonds- und Indexgebundene	842.255	690.979	151.276
Sonstige vt. Rückstellungen	0	15.516	-15.516
Vt. Rückstellungen brutto (vor RT)	8.509.027	6.874.194	1.634.833
zzgl. Ansammlungsguthaben HGB		1.059.039	-1.059.039
abzgl. freie RfB und SÜAF		-218.075	218.075
abzgl. Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	-100.765	-119.720	18.955
Vergleichsbasis Solvenzbilanz und HGB-Bilanz	8.408.262	7.595.437	812.825
Übergangsmaßnahme (RT)	-845.133		-845.133
Vt. Rückstellungen netto (nach RT)	7.563.129	7.595.437	-32.308
Vt. Rückstellungen brutto (nach RT)	7.663.894	7.715.157	-51.263

Aufgrund der deutlich unterschiedlichen Bewertungen der vt. Rückstellungen der Tochtergesellschaften wird im Folgenden separat auf die Bewertungsunterschiede im Vergleich zwischen HGB und Solvency II eingegangen.

Erklärung der Bewertungsunterschiede der VPV-LAG

Die vt. Rückstellungen unter HGB ergeben sich aus den vt. Bruttorekstellungen abzgl. der RfB und des Schlussüberschussanteilsfonds (SÜAF) zzgl. Ansammlungsguthaben. Freie RfB und SÜAF werden unter Solvency II in Form des Überschussfonds bewertet und können aufgrund der möglichen Entnahmen gemäß § 140 VAG innerhalb der Eigenmittel angerechnet werden. Diese gehen somit nicht in die vt. Rückstellungen ein. Die Differenz aus freier RfB und SÜAF gemäß HGB und Überschussfonds gemäß Solvency II besteht im Wesentlichen aus der Diskontierung. Das Ansammlungsguthaben wird unter Solvency II innerhalb des Klassikbestandes im BE mit einem Rechnungszins von 0% berücksichtigt.

Neben diesen Unterschieden aufgrund unterschiedlicher Zuordnungen wird nachfolgend auf die wesentlichen Unterschiede der Bewertungsmethoden und die resultierenden quantitativen Abweichungen eingegangen.

In der Lebensversicherung erfolgt für den HGB-Jahresabschluss die Bewertung überwiegend mittels der prospektiven Methode unter Verwendung eines Rechnungszinses (abhängig vom Beginnzeitpunkt des Vertrages), biometrischer Rechnungsgrundlagen erster Ordnung (basierend auf von der DAV veröffentlichten Tafeln) und Kostensätzen. Des Weiteren gilt unter HGB das Vorsichtsprinzip. Für die Solvenzbilanz unter Solvency II wird hingegen der Marktwert der vt. Rückstellungen ermittelt. Diese fundamental andere Sicht kann sich grundsätzlich in beide Richtungen des Bewertungsunterschieds auswirken. Zum 31.12.2017 ergibt sich für die vt. Rückstellungen unter Solvency II gegenüber den vt. Rückstellungen unter HGB ein höherer Wert, die Netto-Abweichung beträgt 844.872 TEUR.

Der Marktwert unter Solvency II wird zweistufig berechnet. Zunächst wird der BE der vt. Rückstellungen kalkuliert. Im zweiten Schritt wird durch Aufschlag einer Risikomarge für die entstehenden Kapitalkosten der Marktwert ermittelt. Grundsätzlich werden zur Ermittlung des BE biometrische Grundlagen zweiter Ordnung verwendet. Des Weiteren werden im Gegensatz zur HGB-Bilanzierung vorzeitige Abgänge durch Storno und Kapitalwahlrechte berücksichtigt.

Die Barwertbildung erfolgt für alle Rechnungszinsgenerationen anhand der von EIOPA veröffentlichten risikolosen Zinsstrukturkurve inkl. VA. Aufgrund des äußerst niedrigen Zinsniveaus ist der geringe Diskontierungseffekt an dieser Stelle entscheidend, so dass bereits der Erwartungswert der garantierten Leistung die vt. Rückstellungen unter HGB für den Klassikbestand übersteigt. Bei der Bestimmung der ZÜB werden die Einflüsse des erwarteten Kapitalmarktpfads entsprechend berücksichtigt. Insgesamt resultiert daraus eine weitere Abweichung der vt. Rückstellungen unter HGB und Solvency II.

Während unter HGB eine rein deterministische statische Sicht eingenommen wird, soll der Marktwert unter Solvency II dem besten Schätzwert entsprechen und somit nicht lediglich dem Zeitwert unter deterministischer Verwendung sämtlicher Erwartungsgrößen zum Kapitalmarkt und dem entsprechenden Versicherungsverhalten. Aufgrund der Nichtlinearität der eingehenden Prozesse, insbesondere dem Versicherungsverhalten, stimmen der BE zum deterministischen erwarteten Kapitalpfad und der Mittelwert der stochastischen Auswertung über alle Kapitalmarktpfade nicht überein. Die Differenz wird als Wert der Optionen und Garantien interpretiert.

Unter Solvency II wird der BE auf Basis des aktuellen Zinsniveaus auf dem Kapitalmarkt berechnet, das sich in den zugrundeliegenden Zinsstrukturkurven widerspiegelt. Unter HGB wird im Gegenzug aufgrund der Anpassung der DeckRV seit dem Geschäftsjahr 2011 eine ZZR im Neubestand und eine Zinsverstärkung im Altbestand gestellt. Der verwendete Referenzzins sinkt mit weiter anhaltendem Niedrigzinsniveau im Zeitverlauf und beträgt beginnend mit 3,92 % im Jahr 2011 im Geschäftsjahr 2017 2,21 %. Die Rückstellungen unter Solvency II und HGB werden sich hierdurch im Zeitverlauf weiter angleichen.

Erklärung der Bewertungsunterschiede der VPV-SAG

Die Abweichungen zwischen der Solvenz- und Handelsbilanz resultieren zum einen aus methodisch unterschiedlichen Bewertungsansätzen und zum anderen aus der Nichtberücksichtigung von handelsrechtlichen Bilanzpositionen. In der Solvenzbilanz erfolgt die Bewertung der Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle in homogenen Risikogruppen gemäß den in der Historie beobachteten Erwartungen unter Berücksichtigung der Diskontierung mit der risikolosen Zinsstrukturkurve. In der Handelsbilanz wird die Bewertung einzelvertraglich nach dem Vorsichtsprinzip zzgl. einer Spätschadenpauschale sowie intern zurückgestellter Schadenregulierungskosten ohne eine Diskontierung vorgenommen und fällt dementsprechend deutlich höher aus.

Unter Solvency II werden innerhalb der Prämienrückstellung ebenfalls etwaige Schäden aus bereits eingegangen vertraglichen Verpflichtungen berücksichtigt. Unter HGB wird diese Bilanzposition nicht angesetzt.

In der Solvenzbilanz wird innerhalb der vt. Rückstellungen die Risikomarge berücksichtigt, um Kapitalkosten aufgrund zukünftiger Zufalls- und Änderungsrisiken Rechnung zu tragen. Dieser wesentliche Bestandteil der Solvency II-Rückstellungen ist unter HGB nicht enthalten.

Erklärung der Bewertungsunterschiede des VPV-VVaG

Aufgrund der vereinfachten Bewertung der vt. Verpflichtungen in der Solvenzbilanz besteht der Bewertungsunterschied aus den handelsrechtlichen Bilanzierungsvorschriften. Der deutlich geringere Wert ergibt sich zum einen aus der Diskontierung mit dem Rechnungszins und zum anderen aus der Verwendung der Biometrietafeln erster Ordnung.

Analyse der Auswirkungen der LTG- und Übergangsmaßnahmen

Als Übergangsmaßnahme wurde für die VPV-LAG das RT von 845.133 TEUR angesetzt. Durch die Anwendung der Long-Term Guarantee (LTG)-Maßnahme in Form des VA erfolgt ein Aufschlag auf die Zinsstrukturkurve von vier Basispunkten. Daraus ergibt sich in Summe über die Geschäftsbereiche eine Erhöhung der vt. Rückstellungen von 450 TEUR. Während im Bereich Leben erwartungsgemäß ein Rückgang durch die Anwendung des VA vorliegt, ergibt sich in den Geschäftsberei-

chen Kranken nach Art der Leben sowie in der Fonds- und Indexgebundenen ein Anstieg aufgrund einer höheren ZÜB. Die zu berücksichtigenden LTG- und Übergangsmaßnahmen betragen somit insgesamt 844.682 TEUR. Bei der VPV-SAG sowie dem VPV-VVaG wurden bei der Bewertung der vt. Rückstellungen weder die genehmigungspflichtigen Instrumente der Übergangsmaßnahmen nach §§ 351 VAG und 352 VAG noch die VA nach § 82 VAG angewendet. Die angegebenen Werte gelten somit unmittelbar auch für die VPV-Gruppe.

Zum Stichtag 31.12.2017 weist die VPV unter Berücksichtigung dieser LTG- und Übergangsmaßnahmen Eigenmittel zur Bedeckung des SCR von 856.071 TEUR auf. Diese reduzieren sich nach Abzug des RT auf 311.053 TEUR. Die Eigenmittel ohne LTG- und Übergangsmaßnahmen betragen 322.188 TEUR.

Das zu bedeckende SCR beträgt zum 31.12.2017 unter Berücksichtigung dieser LTG- und Übergangsmaßnahmen 160.308 TEUR. Dieses erhöht sich nach Abzug des RT auf 208.557 TEUR. Das SCR ohne LTG- und Übergangsmaßnahmen beträgt 219.256 TEUR.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Es gibt keine weiteren als die auf der Aktivseite ausgewiesenen einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen. Zur Bewertung wird auf die Ausführungen unter Kapitel D.1 Vermögenswerte verwiesen.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Quantitative Angaben zu sonstigen Verbindlichkeiten

Passiva [TEUR] 31.12.2017	Solvency II IST	HGB IST	Abw.
vt. Rückstellungen	7.663.894	6.858.677	805.217
Sonstige vt. Rückstellungen	0	15.516	-15.516
Andere Rückstellungen als vt. Rückstellungen	24.208	23.979	229
Rentenzahlungsverpflichtungen	134.231	99.066	35.166
Depotverbindlichkeiten (aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft)	108.031	108.031	0
Latente Steuerschulden	930.021	189	929.832
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	19.599	1.078.638	-1.059.039
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	1.634	1.634	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	6.640	6.640	0
Nachrangige Verbindlichkeiten	65.939	62.867	3.072
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	6.342	7.326	-984
Verbindlichkeiten	8.960.540	8.262.563	697.977

Die Bewertung der Sonstigen Verbindlichkeiten auf Gruppenebene erfolgte dabei konsistent zu den Solo-Gesellschaften. Es handelt sich daher um die Aggregation der Solo-Gesellschaften unter Berücksichtigung von Konsolidierungseffekten sowie die Einbeziehung der Nichtversicherungsunternehmen in die VPV-Gruppe.

Qualitative Angaben zu sonstigen Verbindlichkeiten

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Unter der Position Andere Rückstellungen als vt. Rückstellungen werden die handelsrechtlichen Bilanzpositionen Steuerrückstellungen und sonstige Rückstellungen zusammengefasst. Bei den sonstigen Rückstellungen handelt es sich im Wesentlichen um Rückstellungen für variable Vergü-

tungsbestandteile, Rechtsrisiken, ausstehende Rechnungen, Zeitguthaben- und Zeitwertkonten, Jahresabschlusskosten, Aufbewahrungskosten der Geschäftsunterlagen sowie um Jubiläumsleistungen.

Die Bewertung der nichtversicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt gemäß § 253 Abs. 1 HGB in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit einem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Aus Wesentlichkeits- sowie Proportionalitätsgründen ist der Wertansatz in der Solvenzbilanz aus der Handelsbilanz übernommen worden. Zwischen der Solvenz- und der Handelsbilanz besteht daher kein Bewertungsunterschied.

Des Weiteren sind unter den sonstigen Rückstellungen auch Übergangsgelder der Vorstände ausgewiesen. Die Bewertung gemäß HGB wurde nach der Projected Unit Credit Methode (PUC) unter Verwendung der Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck mit einem Rechnungszins von 2,82% (7-Jahresdurchschnitt) und einer Anpassungsrate von 2,5% p. a. vorgenommen. Unter Solvency II werden die Übergangsgelder nach IAS 19 bewertet. Hierfür wurde eine Duration von 10 Jahren sowie ein Diskontierungszins von 1,58% angesetzt. Bei einem anzusetzenden Zinssatz von 1,58% (HGB: 2,82%) ergibt sich eine weitere Absenkung des Diskontierungszinses von jährlich 1,24%, die multipliziert mit einer Duration von 10 Jahren im Vergleich zu HGB zu einer Erhöhung der Übergangsgelder in der Solvenzbilanz von ca. 12% führt. Die Bewertung unter Solvency II ist nachstehend unter den Rentenzahlungsverpflichtungen im Detail beschrieben.

Der Bewertungsunterschied zwischen der Solvenz- und Handelsbilanz resultiert im Wesentlichen aus dem bei den Übergangsgeldern unterschiedlich angesetzten Diskontierungszins.

Rentenzahlungsverpflichtungen [Pensionsrückstellungen]

In dieser Position werden ausschließlich Rückstellungen für unmittelbare Pensionsverpflichtungen ausgewiesen.

In der Solvenzbilanz werden Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen als Näherung für eine marktkonsistente Bewertung unter Benutzung eines Durationsansatzes bewertet. Dies ist notwendig, da die entsprechenden Zahlungsströme nicht vorliegen. Der Ansatz zur Bewertung der Pensionsrückstellung in der Solvenzbilanz basiert auf dem anzusetzenden handelsrechtlichen Erfüllungsbetrag der Verpflichtungen, der auf Basis eines Diskontierungszinses von 3,68% gemäß § 1 Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) ermittelt wurde.

Für die Bewertung in der Solvenzbilanz wurde aus dem Bestand der VPV-Gruppe zum Bilanzstichtag eine Duration von 19 Jahren ermittelt. Ausgangslage für die Ermittlung war der Erfüllungsbetrag jeweils berechnet mit einem Diskontierungszins gemäß HGB über 7 Jahre (2,82%) und 10 Jahre (3,68%). Des Weiteren sind die Pensionsrückstellungen unter Solvency II mit einem Diskontierungszins gemäß IAS 19 zu bewerten. Maßgeblich hierfür sind erzielbare Renditen für hochwertige festverzinsliche Unternehmensanleihen am Markt mit einem AA-Rating unter Berücksichtigung der Duration des Bestandes zum Bilanzstichtag. Als Bewertungsgrundlage hat die VPV die veröffentlichte Mercer Yield Curve verwendet, die auf Indizes von Thomson Reuters Datastream basiert. Hieraus wurde bei einer Duration von 19 Jahren ein Diskontierungszins von 2,09% für den Bestand der VPV-Gruppe ermittelt.

Der Erfüllungsbetrag gemäß HGB wird für die Bewertung in der Solvenzbilanz unter Berücksichtigung einer aus dem Bestand ermittelten Duration von 19 Jahren und auf Grundlage eines ermittelten Diskontierungszinses gemäß IAS 19 von 2,09% umbewertet. Bei einem anzusetzenden Zinssatz von 2,09% (HGB: 3,68%) ergibt sich eine weitere Absenkung des Diskontierungszinses von jährlich 1,59%, die multipliziert mit einer Duration von 19 Jahren zu einer Erhöhung der Pensionsrückstellung in der Solvenzbilanz von ca. 30% führt.

Handelsrechtlich werden die Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB im Geschäftsjahr auf Basis des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen zehn Geschäftsjahre abgezinst.

Die Berechnung der Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen erfolgt nach der PUC unter Verwendung der Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck mit einem Rechnungszins von 3,68 %. Bei der Ableitung des Diskontierungszinssatzes wurde eine pauschale Restlaufzeit von 15 Jahren zugrunde gelegt.

Bei den arbeitgeberfinanzierten Pensionszusagen auf Rentenbasis wurde ein Gehaltstrend von 2,5 % p. a. und ein Rententrend von 2,0 % p. a. für die Zeit ab Rentenbeginn bzw. von 2,5 % p. a. für Vorstandsmitglieder oder im Falle einer wertgesicherten Rente zugrunde gelegt. Für Neueintritte ab 2004 ist ein Rententrend von 1,0 % p. a. angesetzt. Bei den Zusagen nach der Versorgungsordnung 2010 entfällt der Rententrend, da es sich um eine Kapitalzusage handelt. Da sich Tariferhöhungen nicht auf die Leistungen nach der Versorgungsordnung 2010 auswirken, wurde in diesen Fällen auch kein Gehaltstrend berücksichtigt. Die Fluktuation wurde entsprechend den 2010 veröffentlichten, alters- und dienstzeitabhängigen Standard-Fluktuationswahrscheinlichkeiten von Prof. Dr. Klaus Heubeck angesetzt.

Bei den Pensionszusagen aus Entgeltumwandlung ohne Rückdeckungsversicherungsanspruch wurde ein Rententrend von 1,0 % p. a. beachtet.

Die Pensionszusagen aus Entgeltumwandlung, denen Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen gegenüberstehen, wurden mit dem Aktivwert der entsprechenden Rückdeckungsversicherung bewertet.

Der Bewertungsunterschied aus den Pensionsrückstellungen ergibt sich im Wesentlichen aus dem unterschiedlichen Diskontierungszins.

Depotverbindlichkeiten (aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft)

Hierbei handelt es sich um Beträge, die von der Gesellschaft für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft als Sicherheiten einbehalten worden sind. Es erfolgt eine jährliche Abrechnung.

Die Bewertung der Depotverbindlichkeiten erfolgt zum Erfüllungsbetrag. Dieser Wert wird in der Solvenz- und Handelsbilanz angesetzt. Daher bestehen keine Bewertungsunterschiede.

Latente Steuerschulden [Passive latente Steuern]

In der Solvenzbilanz werden Steuerbelastungen, die sich bei den Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten aufgrund von Differenzen zur Steuerbilanz ergeben, als latente Steuerschulden angesetzt, sofern sich diese in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen und dabei zu einer künftigen Steuerbelastung führen.

In der Solvenzbilanz errechnen sich die latenten Steuern aus den temporären Differenzen zwischen den Vermögenswerten und Verbindlichkeiten der Solvenz- und Steuerbilanz. Bei Auslegungsfragen wird auf den internationalen Rechnungslegungsstandard IAS 12 zurückgegriffen. Die Differenzen werden mit dem kombinierten Steuersatz von 30,53 % bewertet. Latente Steuerschulden werden weder saldiert noch diskontiert. In der Solvenzbilanz liegt bei den latenten Steuern insgesamt ein Passivüberhang vor.

Der Passivüberhang an latenten Steuern resultiert in der Solvenzbilanz im Wesentlichen aus der Bilanzposition Kapitalanlagen und den Rückstellungstransitionals bei den vt. Rückstellungen.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern [Verbindlichkeiten aus dem s. a. G.]

Unter dieser Position werden die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern aus verzinslich angesammelten Überschussanteilen werden in der Solvenzbilanz, abweichend zur Handelsbilanz, nicht als Verbindlichkeit, sondern bei den vt. Rückstellungen dargestellt. Daher resultiert diese Abweichung zwischen der Solvenz- und Handelsbilanz nicht aus einem Bewertungsunterschied, sondern aus einem unterschiedlichen Postenausweis.

Die verbleibenden Posten, die insbesondere Verbindlichkeiten gegenüber Vermittlern und nicht abgehobene Überschussanteile umfassen, werden aufgrund der kurzfristigen Laufzeit mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen. Dieser Wert wird in der Solvenz- und Handelsbilanz identisch angesetzt. Für diese Posten bestehen daher keine Bewertungsunterschiede.

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

In diesem Posten werden die Abrechnungsverbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern zum Bilanzstichtag ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten sind aufgrund der kurzfristigen Laufzeit mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert, der dem beizulegenden Zeitwert entspricht. Dieser Wert wird in der Solvenz- und Handelsbilanz angesetzt. Daher bestehen keine Bewertungsunterschiede.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) [Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung]

In dieser Position werden im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditoren und Steuerbehörden sowie verschiedene Betriebskosten und andere Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert. Dieser entspricht dem beizulegenden Zeitwert. Verbindlichkeiten mit einem Zahlungsziel von über einem Jahr bestehen nicht. Daher bestehen zwischen Solvenz- und Handelsbilanz keine Bewertungsunterschiede.

Nachrangige Verbindlichkeiten

Am 17. August 2006 wurden von der VPV-LAG auf den Inhaber lautende, nachrangige, fest bis variabel verzinsliche Schuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von insgesamt 60.000 TEUR begeben. Die Schuldverschreibungen sind in endgültigen Globalinhaberschuldverschreibungen ohne Zinsscheine verbrieft. Aufgrund von Rückkäufen in den vergangenen Jahren beträgt der aktuelle Nennwert 45.000 TEUR.

Die Schuldverschreibungen sind vertraglich am 17. August 2026 zum Nennbetrag zurückzuzahlen. Eine vorzeitige Rückzahlung ist nur unter bestimmten Bedingungen, im Regelfall nach Wahl der Emittentin, möglich. Im Berichtsjahr erfolgte keine vorzeitige Rückzahlung.

Am 7. Januar 2015 wurde von der VPV-LAG ein Darlehen mit Nachrangvereinbarung und einem Nennbetrag über 20.000 TEUR begeben. Das Darlehen ist vertraglich am 7. Januar 2026 zurückzuzahlen. Eine vorzeitige Rückzahlung ist nur unter bestimmten Bedingungen, im Regelfall bei Eintritt eines vertraglich definierten „Gross-up-Ereignisses“, möglich.

Eine Fälligkeit vor Ablauf von zwei Jahren besteht gemäß § 52 Nr. 1 b) RechVersV folglich nicht.

Unter Solvency II werden Nachrangige Verbindlichkeiten marktkonsistent bewertet. Hier werden die erwarteten Cash Flows aus Zinszahlung und Rückzahlung bei Vertragsende mit der risikolosen Zinskurve zzgl. dem Spreadaufschlag am Ausgabebetrag diskontiert. Der so ermittelte Barwert ergibt den Solvency II-Wert der Nachrangigen Verbindlichkeit.

Der Ansatz in der Handelsbilanz erfolgt mit dem Nominalwert. In der Handelsbilanz des Konzerns wird das Hybridkapital der VPV-LAG von 65.000 TEUR um gruppeninterne Geschäfte von 2.133 TEUR bereinigt und mit 62.867 TEUR ausgewiesen. Der Zeitwert des gesamten Hybridkapitals in der Solvenzbilanz reduziert sich entsprechend von 68.348 TEUR in der VPV-LAG um 2.409 TEUR auf 65.939 TEUR in der VPV-Gruppe.

Der Bewertungsunterschied zwischen der Solvenz- und Handelsbilanz ist auf die Bewertungsmethode zurückzuführen.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

In dieser Sammelposition werden alle bisher nicht ausgewiesenen Bilanzpositionen zusammengefasst. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um Verbindlichkeiten aus Verrechnungskonten zu Versicherungsleistungen.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen. Dieser entspricht dem beizulegenden Zeitwert.

Der Unterschied zwischen der Solvenz- und Handelsbilanz besteht lediglich in Höhe der zum Bilanzstichtag 31.12.2017 abgegrenzten Zinsen des Hybridkapitals. Diese sind in der Solvenzbilanz bei den Nachrangigen Verbindlichkeiten im Zeitwert bereits berücksichtigt, während in der Handelsbilanz ein Ausweis unter den passiven Rechnungsabgrenzungsposten vorzunehmen ist.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Die beizulegenden Zeitwerte unter Solvency II werden auf Basis einer dreistufigen Bewertungshierarchie ermittelt. Die Zuordnung gibt Auskunft darüber, welche der ausgewiesenen Zeitwerte über Transaktionen am Markt zustande gekommen sind und in welchem Umfang die Bewertung wegen fehlender Markttransaktionen auf alternativen Bewertungsmethoden beruht, welche auf Basis beobachtbarer marktabgeleiteter Inputfaktoren oder mittels Verwendung nicht beobachtbarer Inputfaktoren erfolgen. Die Zuordnung zu einer der drei Stufen hängt von den im Rahmen der Bewertung verwendeten Inputfaktoren ab:

- Stufe 1: Notierte Preise auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten
- Stufe 2: Ist es nicht möglich, die an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten notierten Marktpreise gemäß Stufe 1 zu verwenden, so erfolgt eine Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten anhand der Marktpreise, die an aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind. Preisrelevante Unterschiede zwischen dem Bewertungs- und Vergleichsobjekt sind dabei in Form von Korrekturen zu berücksichtigen.
- Stufe 3: Alternative Bewertungsmethoden mit Verwendung von an aktiven Märkten beobachtbaren oder nicht beobachtbaren Inputfaktoren; dabei kann es sich sowohl um Informationen handeln, die den Marktteilnehmern zugänglich sind (Analystenschätzungen, Branchenstudien etc.), als auch um unternehmensinterne Informationen.

Bei Anwendung von Stufe 3 handelt es sich um eine alternative Bewertungstechnik, bei der die Bewertung so weit wie möglich aus Vergleichswerten abgeleitet, extrapoliert oder auf andere Weise unter größtmöglicher Verwendung von Marktdaten errechnet wird. Sofern eine Bewertung zu Modellpreisen erforderlich ist, basiert die Bewertung in größtmöglichem Umfang auf beobachtbaren Eingangsparametern und Marktdaten. Die Verwendung von unternehmensspezifischen Daten und von nicht beobachtbaren Eingangsparametern wird so gering wie möglich gehalten. Für die Ermittlung kommen gemäß Solvency II-Rechnungsgrundlagen die drei Bewertungsverfahren marktbasierter Ansatz, einkommensbasierter Ansatz sowie kostenbasierter oder dem auf den aktuellen Wiederbeschaffungskosten basierenden Ansatz in Betracht.

Gemäß den Rechtsgrundlagen von Solvency II sind hiervon die folgenden Bilanzpositionen der VPV explizit ausgenommen, da gesonderte Bewertungsvorgaben vorliegen:

- Immaterielle Vermögenswerte
- Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen, sofern nach der angepassten Equity-Methode bewertet
- Vt. Rückstellungen einschl. der einforderbaren Beiträge aus Rückversicherungsverträgen
- Latente Steuern
- Abgegrenzte Abschlusskosten

Die nachfolgende Tabelle stellt diejenigen Bilanzpositionen der VPV im Überblick dar, die mit alternativen Bewertungsmethoden bewertet werden:

Alternative Bewertungsmethoden	Bewertungslevel 3
Aktiva	
Immobilien und Sachanlagen	x
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	x
Anleihen (Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Schuldscheindarlehen)	x
Organismen für gemeinsame Anlagen (Spezialfonds)	x
Derivate	x
Darlehen und Hypotheken	x
Sonstige Vermögenswerte	x
Passiva	
Rentenzahlungsverpflichtungen	x
Nachrangige Verbindlichkeiten	x
Sonstige Verbindlichkeiten	x

Durch eine ständige Marktbeobachtung, regelmäßige Weiterbildung und Austausch mit Experten wird sichergestellt, dass die Bewertungsmodelle und Annahmen der Positionen der Stufe 3 den regulatorischen Anforderungen gemäß § 74 VAG genügen und der gängigen Praxis entsprechen. Neben den internen Validierungsmaßnahmen erfolgt ab dem Stichtag des 31.12.2016 eine regelmäßige Prüfung der Solvabilitätsübersicht und deren zugrunde liegenden Bewertungsansätze durch den Abschlussprüfer.

Im Folgenden werden die alternativen Bewertungsmethoden erläutert, die im Berichtszeitraum für die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der VPV zur Anwendung kamen:

Immobilien und Sachanlagen

Die Bewertung der Grundstücke und Gebäude erfolgt nach § 194 Baugesetzbuch und auf Grundlage §§ 17 – 20 Immobilienwertermittlungsverordnung. Die Gutachten werden in der Regel von einem internen Gutachter erstellt und jährlich aktualisiert. Nur bei außergewöhnlichen Marktgegebenheiten werden bei der Bewertung externe Gutachter hinzugezogen.

Durch ständige Marktbeobachtung, regelmäßige Weiterentwicklung und Austausch mit Experten wird sichergestellt, dass die Bewertungsmodelle und Annahmen der gängigen Praxis entsprechen.

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen, sofern nicht nach der angepassten Equity-Methode bewertet

Der Zeitwert bei den stillen Beteiligungen wurde anhand der Euro Swap-Zinsstrukturkurve unter Berücksichtigung von Emittentenspreads ermittelt.

Als Zeitwert für die Bewertung der Beitragsumlage Protektor wird der von Protektor ermittelte Wert angesetzt.

Die in dieser Position enthaltenen Fonds nach Luxemburger Recht, an denen die VPV mehr als 20 % hält, werden mit dem NAV zum Stichtag bzw. dem letzten verfügbaren Wert angesetzt. Diese werden anhand der von den KVG übermittelten Rücknahmewerte zum Stichtag ermittelt.

Unter dieser Position sind direkt gehaltene Beteiligungen an Kommanditgesellschaften, die sich zwischenzeitlich in Abwicklung befinden, in geringer Höhe ausgewiesen. Als Zeitwert wird aufgrund der Wesentlichkeit das anteilige Kommanditkapital analog der Handelsbilanz angesetzt.

Anleihen

Namenschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen sowie Schuldscheindarlehen werden nicht an der Börse gehandelt. Die Preisbestimmung erfolgt daher grundsätzlich modellgestützt, in der Regel mithilfe der DCF-Methode durch externe Dienstleister. Die Kurse werden anhand von Zinsstrukturkurven unter Berücksichtigung von Emittentenspreads berechnet, welche, falls vorhanden, aus börsengehandelten Papieren abgeleitet werden. Die Modelle werden von den externen Dienstleistern fortlaufend überwacht z. B. bzgl. etwaiger Anpassungen der Marktinputparameter.

Zur Überprüfung der Angemessenheit der Kurse durchlaufen bei den externen Dienstleistern alle Vermögenswerte einen definierten Prüfungsprozess. Dieser Prüfungsprozess sieht u. a. den Vergleich der Kurse mit anderen Quellen vor und berücksichtigt tägliche Schwankungen und das Alter des Kurses.

Organismen für gemeinsame Anlagen [Investmentfonds]

Fonds werden mit dem NAV zum Stichtag bzw. dem letzten verfügbaren Wert angesetzt. Diese werden anhand der von den KVG übermittelten Rücknahmewerte zum Stichtag ermittelt.

Derivate

Die Bewertung von Devisentermingeschäften ergibt sich aus der Differenz des aktuellen Terminkurses zum Stichtag im Vergleich zum vereinbarten Terminkurs.

Darlehen und Hypotheken

Hypothekendarlehen

Die Bewertung der privaten und gewerblichen Immobilienfinanzierung erfolgt mittels Barwertmethode über Zins- bzw. Swapkurve und Spread. Dabei wird der Spread aus vergleichbaren Instrumenten am Primär- oder Sekundärmarkt abgeleitet. Als Laufzeit wird auf die Zinsbindung abgestellt.

Durch regelmäßigen Austausch mit Experten wird sichergestellt, dass die Bewertungsmodelle und Annahmen der gängigen Praxis entsprechen.

Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Die VPV hält Ausleihungen an einem verbundenen Unternehmen. Da diese Ausleihungen nicht an der Börse gehandelt werden, erfolgt die Preisbestimmung über Modellberechnungen durch einen externen Dienstleister. Die Modelle werden vom externen Dienstleister bezüglich etwaiger Anpassungen der Marktinputparameter fortlaufend überwacht. Die Berechnung der Kurse erfolgt anhand von Zinsstrukturkurven unter Berücksichtigung von Emittentenspreads, die aus parametrischen Spreadkurven abgeleitet werden.

Zur Überprüfung der Angemessenheit der Kurse durchlaufen beim externen Dienstleister alle Vermögensgegenstände einen definierten Prüfungsprozess, der u. a. den Vergleich mit anderen Quellen vorsieht oder die tägliche Schwankung und das Alter des Kurses berücksichtigt.

Policendarlehen

Eine mögliche Vorgehensweise zur Marktwertberechnung stellt auch hier die Barwertmethode über Zinskurve und Spread dar.

Da Policendarlehen jedoch jederzeit zurückgegeben werden können und die Möglichkeit einer Veräußerung auf Grund der Bindung an einen Versicherungsvertrag nicht gegeben ist, wird der Marktwert mit dem Buchwert gleichgesetzt.

Rentenzahlungsverpflichtungen

Für die zugrunde gelegten Methoden, Grundlagen und Hauptannahmen der Bewertung der Rentenzahlungsverpflichtungen mithilfe alternativer Bewertungsmethoden wird auf die Ausführungen im Kapitel D.3 verwiesen.

Nachrangige Verbindlichkeiten

Unter Solvency II werden Nachrangige Verbindlichkeiten marktkonsistent bewertet. Hier werden die erwarteten Cash Flows aus Zinszahlung und Rückzahlung bei Vertragsende mit der risikolosen Zinskurve zzgl. dem Spreadaufschlag am Ausgabetag diskontiert. Der so ermittelte Barwert ergibt den Solvency II-Wert der Nachrangigen Verbindlichkeiten.

Sonstige Vermögenswerte/Sonstige Verbindlichkeiten

Unter den „Sonstigen Vermögenswerten/Sonstigen Verbindlichkeiten“ sind verschiedene Bilanzpositionen zusammengefasst, wie Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten, die verschiedenen aktiven Forderungspositionen, Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Geschäft, andere Rückstellungen sowie die weiteren passiven Verbindlichkeitspositionen. Die zusammengefassten Bilanzpositionen werden in der Solvabilitätsübersicht grundsätzlich nach HGB bewertet und angesetzt. Als Grundlage hierfür dient die Auslegungsentscheidung der BaFin für die „Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten außer versicherungstechnischen Rückstellungen – HGB vs. Solvency II“, die für die entsprechenden Bilanzpositionen eine Übernahme der handelsrechtlichen Werte in die Solvabilitätsübersicht als angemessen ansieht. Dies gilt insbesondere für Positionen, die wie bei der VPV einen kurzfristigen Charakter ohne festgelegten Zinssatz aufweisen und für die demzufolge keine Diskontierung vorgenommen werden muss. Abweichungen zum HGB-Wert begründen sich lediglich in ausweistechnischen Unterschieden.

D.5 Sonstige Angaben

Bei der Ermittlung der vt. Rückstellungen im Kapitel D.2 wird bei der VPV-LAG das Rückstellungstransitional (RT) berücksichtigt. Dieses RT wird auch bei der VPV-Gruppe berücksichtigt. Weitere Ausführungen hierzu finden sich im Kapitel D.2.

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Ziele, Politiken und Verfahren des Kapitalmanagements

Die VPV-Gruppe versteht sich als Konzern, dessen Einzelgesellschaften gesamthaft den Ertrag, die Liquidität sowie die Solvabilität beziehungsweise die Risikotragfähigkeit des Konzerns gewährleisten. Dabei sind Nachhaltigkeit des Geschäfts sowie Stabilität des Konzerns oberste Ziele. In der Unternehmenspolitik steht die Konzernsicht im Vordergrund, jedoch wird durch die Steuerung gewährleistet, dass die Einzelgesellschaften die Solvenz aus eigener Kraft erfüllen. Die Steuerung der Einzelgesellschaften erfolgt auf Basis der Variante mit VA ohne RT. Hiermit verfolgt die VPV die Zielsetzung eine Solvenzbedeckung ohne Übergangsmaßnahme sicherzustellen. Das übergeordnete strategische Ziel der VPV lautet: „Wir sind ein florierendes und unangreifbares Unternehmen“. Das Kapitalmanagement der VPV ist somit Bestandteil des konzernweiten Risikomanagements mit dem zentralen Ziel der dauerhaften Sicherung des Bestehens und der Unabhängigkeit des Unternehmens im Sinne der Geschäftsstrategie.

Die Geschäftsplanung erstreckt sich über drei Jahre. Innerhalb des Berichtszeitraums gab es keine wesentlichen Änderungen des Kapitalmanagements. Im Zeitraum der Geschäftsjahresplanung laufen keine aktuell vorhandenen Eigenmittelbestandteile aus.

Klassifizierung der Eigenmittel nach Tiers und Anrechnungsfähigkeit zur Bedeckung der Kapitalanforderungen

Eigenmittel [TEUR]	Tier 1	Tier 2	Tier 3	Summe
31.12.2017	IST	IST	IST	IST
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen				
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	70.201	0	0	70.201
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	28.493	0	0	28.493
Überschussfonds	102.173	0	0	102.173
Ausgleichsrücklage	622.076	0	0	622.076
Latente Netto-Steueransprüche	0	0	0	0
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	33.128	0	33.128
Ergänzende Eigenmittel				
Nicht eingezahltes und einforderbares Grundkapital	0	0	0	0
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	822.943	33.128	0	856.071
davon Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	822.943	33.128	0	856.071
Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	822.943	33.128	0	856.071
davon Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	822.943	18.807	0	841.750

Eigenmittel zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung

Zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung (SCR) stehen 856.071 TEUR an Eigenmitteln zur Verfügung. Die Eigenmittel aller Tiers sind vollständig anrechenbar.

Eigenmittel zur Bedeckung der Mindestkapitalanforderung

Zur Bedeckung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR stehen 856.071 TEUR zur Verfügung. Die Tier 1-Eigenmittel sind vollständig anrechenbar. Die Tier 2-Eigenmittel werden auf 20% des Mindestbetrags der konsolidierten SCR von 94.033 TEUR beschränkt. Somit sind 18.807 TEUR von insgesamt 33.128 TEUR auch beim Mindestbetrag als Tier 2-Eigenmittel anrechenbar.

Gegenüberstellung der Eigenmittel nach Solvency II und HGB

Eigenmittel [TEUR] 31.12.2017	Solvency II IST	HGB IST
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen		
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	70.201	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	28.493	338
Überschussfonds	102.173	217.837
Ausgleichsrücklage	622.076	
Gewinnrücklagen		78.495
Bilanzgewinn		
immaterielle Vermögensgegenstände		-14.202
Latente Netto-Steueransprüche	0	
Nachrangige Verbindlichkeiten	33.128	61.014
Ergänzende Eigenmittel		
Nicht eingezahltes und einforderbares Grundkapital	0	
Eigenmittel	856.071	343.482
davon Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	856.071	

In der vorliegenden Gegenüberstellung der Eigenmittel nach Solvency II in der aufsichtsrechtlichen Variante resultiert der Unterschied zwischen Eigenkapital gemäß HGB und dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten gemäß Solvency II im Wesentlichen aus der Umbewertung von Buchwert zu Marktwert der Kapitalanlagen. Des Weiteren werden die freie RfB und der SÜAF für den Ausweis unter Solvency II diskontiert. Die Umbewertung der vt. Rückstellungen ist durch die Anwendung des RT bei der VPV-LAG ausgeglichen. Der abzugsfähige Anteil des RT aus dem Implementierungsjahr wird jährlich um 1/16 erstmalig ab dem Stichtag 01.01.2017 gekürzt. Für die Jahresmeldung zum 31.12.2017 werden somit 15/16 des ursprünglichen Betrages angesetzt.

Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)

Das Grundkapital in der Solvenzbilanz von 70.201 TEUR entspricht dem eingezahlten gezeichneten Kapital der einzelnen Gesellschaften der VPV-Gruppe. Im Wesentlichen besteht es aus der VPV-LAG (47.228 TEUR), der VPV-Holding (17.600 TEUR) sowie der VPV-SAG (5.113 TEUR). Das Grundkapital ist jeweils eingeteilt in Namensaktien zum Nennbetrag von 1,00 EUR.

Im HGB-Abschluss wird das gezeichnete Kapital nach Konsolidierung unter Gewinnrücklagen ausgewiesen. Es handelt sich hierbei um eine Ausweisverschiebung.

Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio [Kapitalrücklagen]

Das auf das Grundkapital entfallende Emissionsagio in der Solvenzbilanz von 28.493 TEUR entspricht den Kapitalrücklagen gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB der einzelnen Gesellschaften der VPV-Gruppe. Im Wesentlichen besteht es aus der VPV-LAG (6.000 TEUR), der VPV-Holding (21.584 TEUR) sowie der VPV-SAG (409 TEUR).

Die Position Kapitalrücklagen gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB ist nach Solvency II innerhalb der Basiseigenmittel zu führen.

Im HGB-Konzernabschluss wird die Kapitalrücklage nach Konsolidierung unter Gewinnrücklagen ausgewiesen. Es handelt sich hierbei um eine Ausweisverschiebung.

Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen in der Handelsbilanz des VPV-Konzerns von 78.495 TEUR setzen sich im Wesentlichen zusammen aus den Verlustrücklagen der Muttergesellschaft VPV-VVaG (21.000 TEUR), den Gewinnrücklagen des VPV-VVaG (31.188 TEUR), dem Konsolidierungseffekt zwischen Beteiligungsbuchwert und Eigenkapital der Tochterunternehmen (25.878 TEUR) sowie der Höherbewertung einer Beteiligung abzgl. latenter Steuern (429 TEUR).

Die Gewinnrücklagen finden bei den Eigenmitteln in der Solvenzübersicht keinen separaten Ansatz, sondern sind in der Ausgleichsrücklage enthalten.

Überschussfonds

Der eigenmittelfähige Überschussfonds (surplus funds) vor Anwendung der Transferierbarkeitsbeschränkungen besteht aus der freien RfB sowie dem SÜAF unter HGB der VPV-LAG. Dieser Teil der handelsrechtlichen RfB entspricht dem zum Ausgleich von Verlusten verfügbaren Teil der RfB und umfasst insbesondere noch nicht festgelegte Überschussanteile. Für die Bewertung unter Solvency II wird dieser Betrag diskontiert und entspricht somit dem erwarteten Barwert der zukünftigen Zahlungsströme aus der freien RfB und dem SÜAF. Der Überschussfonds erfüllt demnach die Tier 1-Qualität gemäß § 93 VAG. Abschließend erfolgt unter Berücksichtigung der Transferierbarkeitsbeschränkungen eine Kappung für die Anrechnung auf Gruppen-Ebene. Die Effekte sind im Abschnitt zur Berechnung der Eigenmittel der VPV-Gruppe dargestellt.

Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage entspricht dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten abzgl. der bereits erfassten anderen Basiseigenmittelbestandteile Grundkapital, Kapitalrücklagen sowie Überschussfonds.

Die Ausgleichsrücklage von aktuell 622.076 TEUR ergibt sich im Wesentlichen aus dem Bewertungsunterschied der Kapitalanlagen abzgl. dem passiven Überhang latenter Steuern. Die Bewertungsreserven resultieren überwiegend aus der aktuellen Niedrigzinsphase. Die Abweichung der vt. Rückstellungen fällt aufgrund der Anwendung des RT bei der VPV-LAG moderat aus. Des Weiteren werden immaterielle Vermögensgegenstände in der Solvency II- Bilanz nicht angesetzt und somit von der Ausgleichsrücklage abgezogen. Die detaillierten Bewertungsunterschiede sind im Kapitel D aufgeführt.

Die Konsolidierungseffekte unter Einbezug aller Gesellschaften der VPV-Gruppe spiegeln sich unter Solvency II ebenfalls in der Ausgleichsrücklage wider. Die Ausgleichsreserve der VPV-Gruppe setzt sich im Wesentlichen aus der Addition der Ausgleichsrücklagen der VPV-LAG (636.850 TEUR), der VPV-SAG (52.612 TEUR) und der VPV-Holding (-87.879 TEUR) sowie den Konsolidierungen bezüglich der Forderungen und Verbindlichkeiten innerhalb der Gruppe zusammen.

Die Ausgleichsrücklage unterliegt als ökonomische Stichtagsgröße Schwankungen, die sich sowohl kurzfristig als auch langfristig einstellen können. Die Auswirkungen können sich von unwesentlichen Veränderungen bis hin zu signifikanten Belastungen etwa im Zuge eines 200-Jahresereignisses erstrecken. Die ursächlichen Risiken sowie deren Kontrolle und Steuerung der VPV sind umfangreich im Kapitel C zum Risikoprofil aufgeführt. Die wesentlichen Instrumente innerhalb des Risikotragfähigkeitskonzepts sind dabei durch den ORSA-Prozess als Ganzes sowie auf Ebene der VPV-SAG und der VPV-LAG durch die Studien zum ALM, die SAA und das Limitsystem gegeben.

Latente Netto-Steueransprüche

Nach Saldierung der latenten Steuern besteht im Berichtsjahr kein Aktivüberhang.

Nachrangige Verbindlichkeiten

Während die Nachrangigen Verbindlichkeiten in der Handelsbilanz zum Nominalwert angesetzt werden, erfolgt unter Solvency II eine marktkonsistente Bewertung. Die Vertragsdaten sowie alle weiteren rechtlichen Bedingungen sind im Kapitel D.3 aufgeführt.

Aufgrund der beschränkten Laufzeit steht das Hybridkapital nur befristet zur Risikoabdeckung zur Verfügung und wird als Tier 2 eingruppiert.

Abschließend erfolgt unter Berücksichtigung der Transferierbarkeitsbeschränkungen eine Kap-
pfung für die Anrechnung auf Gruppen-Ebene. Die Effekte sind im Abschnitt zur Berechnung der
Eigenmittel der VPV-Gruppe dargestellt.

Übergangsregelungen der Eigenmittelpositionen

Übergangsregelungen der Eigenmittelpositionen liegen nicht vor.

Wesentliche Bestandteile der ergänzenden Eigenmittel

Ergänzende Eigenmittel bestehen nicht.

Ergänzende Informationen

Ergänzende Informationen liegen nicht vor.

Berechnung der Eigenmittel der VPV-Gruppe

Die Berechnung der konsolidierten Eigenmittel erfolgt auf Basis einer konsolidierten Solvency II-
Bilanz, die unter Berücksichtigung der Ansatz- und Bewertungskriterien nach Solvency II erstellt
wird.

Die Bilanzen der Gruppenunternehmen werden im Bottom-up-Ansatz zur Bilanz der Gruppe zu-
sammengeführt. Die marktkonsistente Berechnung ist dadurch sichergestellt, da die Solvency II-
Konzernbilanz sich aus den um Konsolidierungseffekte bereinigten Solvency II- Einzelbilanzen
zusammensetzt. Durch den Bottom-up-Ansatz ist gewährleistet, dass die Daten, die für die Trans-
ferierbarkeitsbeschränkung der Eigenmittel benötigt werden, vorliegen.

Bezüglich der in die VPV-Gruppe einfließenden Solo-Gesellschaften sind lediglich bei der VPV-LAG
beschränkt transferierbare Eigenmittel vorhanden.

Beschränkt transferierbare Eigenmittel [TEUR]	Tier 1	Tier 2	Tier 3	Summe
31.12.2017	IST	IST	IST	IST
Überschussfonds	203.370	0	0	203.370
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	65.939	0	65.939
Latentes Steuerguthaben nach Saldierung	0	0	0	0
Gesamtbetrag der beschränkt transferierbaren Eigenmittel	203.370	65.939	0	269.309
Beitrag des Solo-SCR zum Gruppen-SCR	0	0	0	135.300

Diese Eigenmittelbestandteile sind hinsichtlich der Transferierbarkeit auf die Eigenmittel der VPV-
Gruppe zu überprüfen, indem sie auf den anteiligen Beitrag des Solo-SCR zum Gruppen-SCR be-
schränkt werden. Die konsolidierten Eigenmittel werden um die Summe der aufgrund der Transfe-
rierbarkeitsbeschränkung gekappten Eigenmittel somit wie folgt reduziert.

Nicht verfügbare Eigenmittel [TEUR]	Tier 1	Tier 2	Tier 3	Summe
31.12.2017	IST	IST	IST	IST
Nicht verfügbare Überschussfonds auf Gruppenebene	101.197	0	0	101.197
Nicht verfügbare nachrangige Verbindlichkeiten auf Gruppenebene	0	32.812	0	32.812
Latente Netto-Steueransprüche, die auf Gruppenebene nicht verfügbar sind (nach Saldierung)	0	0	0	0
Gesamter nicht verfügbarer Überschuss der Eigenmittel	101.197	32.812	0	134.009

Veränderung der Eigenmittel im Berichtszeitraum

Eigenmittel [TEUR]	Tier 1	Tier 2	Tier 3	Summe
31.12.2016	IST	IST	IST	IST
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen				
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	67.201	0	0	67.201
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	28.493	0	0	28.493
Überschussfonds	165.107	0	0	165.107
Ausgleichsrücklage	649.402	0	0	649.402
Latente Netto-Steueransprüche	0	0	0	0
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	57.181	0	57.181
Ergänzende Eigenmittel				
Nicht eingezahltes und einforderbares Grundkapital	0	0	0	0
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	910.203	57.181	0	967.384
davon Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	910.203	57.181	0	967.384
Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	910.203	57.181	0	967.384
davon Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	910.203	26.704	0	936.907

Beschränkt transferierbare Eigenmittel [TEUR]	Tier 1	Tier 2	Tier 3	Summe
31.12.2016	IST	IST	IST	IST
Überschussfonds	175.911	0	0	175.911
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	60.923	0	60.923
Latentes Steuerguthaben nach Saldierung	0	0	0	0
Gesamtbetrag der beschränkt transferierbaren Eigenmittel	175.911	60.923	0	236.834
Beitrag des Solo-SCR zum Gruppen-SCR	0	0	0	222.288

Nicht verfügbare Eigenmittel [TEUR]	Tier 1	Tier 2	Tier 3	Summe
31.12.2016	IST	IST	IST	IST
Nicht verfügbare Überschussfonds auf Gruppenebene	10.805	0	0	10.805
Nicht verfügbare nachrangige Verbindlichkeiten auf Gruppenebene	0	3.742	0	3.742
Latente Netto-Steueransprüche, die auf Gruppenebene nicht verfügbar sind (nach Saldierung)	0	0	0	0
Gesamter nicht verfügbarer Überschuss der Eigenmittel	10.805	3.742	0	14.547

Im Vergleich zum Vorjahr liegen keine Veränderungen hinsichtlich der Aufteilung der Eigenmittel auf die Tiers vor. Die VPV verfügt weiterhin ausschließlich über Tier 1 und Tier 2 Eigenmittel. Das Grundkapital hat sich durch die Einforderung der ausstehenden Einlagen um 3.000 TEUR erhöht. Der Überschussfonds der VPV-Gruppe hat sich deutlich reduziert. Während der Überschussfonds der VPV-LAG sogar angestiegen ist, besteht zum 31.12.2017 eine deutlich stärkere Kappung aufgrund der Transferierbarkeitsbeschränkungen. Ursache ist der deutlich gesunkene Beitrag des Solo-SCR der VPV-LAG zum Gruppen-SCR. Dieser Effekt gilt gleichermaßen für die Beschränkung der Nachrangigen Verbindlichkeiten. Die Ausgleichsrücklage ist hingegen angestiegen. Insgesamt überwiegt die Reduktion der Eigenmittel aufgrund der Transferierbarkeitsbeschränkungen. Die Eigenmittel verringern sich im Vergleich zum Vorjahr um 111.313 TEUR respektive um ca. 12%.

E.2. Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Aufschlüsselung Solvenzkapitalanforderung nach Risikomodulen

SCR [TEUR]	31.12.2017 IST	31.12.2016 IST
Marktrisiko	722.517	787.742
Gegenparteausfallrisiko	7.726	97.460
Lebensversicherungstechnisches Risiko	154.398	92.501
Krankenversicherungstechnisches Risiko	128.302	122.106
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	29.528	31.935
Diversifikation	-211.764	-232.170
Risiko immaterieller Vermögenswerte	0	0
BSCR Brutto	830.706	899.573
Verlustrücklage vt. Rückstellungen	-632.311	-574.661
BSCR Netto	198.395	324.912
Operationelles Risiko	32.364	33.407
Verlustrücklage der latenten Steuern	-70.451	-109.287
SCR	160.308	249.031

Der Konzern ist durch das Lebensversicherungsgeschäft geprägt. In der klassischen deutschen Lebensversicherung ist das Marktrisiko das dominierende Risiko. Es spiegelt zum einen die abgegebenen Garantieverprechen wider als auch die in der Kapitalanlage eingegangenen Risiken.

Aufgrund des deutschen Geschäftsmodells führt ein Eintritt der Risiken nicht zu einem 100 % Verlust an Eigenmitteln, da der Versicherungsnehmer im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften über seine ZÜB an den Risiken partizipiert. Diese Beteiligung wird innerhalb der Verlustrücklage der vt. Rückstellung sichtbar.

Das lebensversicherungstechnische Risiko ist durch Stornorisiken, Kostenrisiken sowie die Langzeitigkeit bei der Rentenversicherung sowie die Sterblichkeit bei der Todesfallversicherung geprägt. Innerhalb der krankenversicherungstechnischen Risiken nach Art der Leben dominiert das Invaliditätsrisiko. Im Bereich Kranken nach Art der Nicht-Leben ist der größere Anteil durch das Prämien- und Reserverisiko gegeben. Innerhalb des vt. Risikos Nicht-Leben ist das Naturkatastrophenrisiko maßgeblich.

Die Standardformel basiert auf dem 99,5 % Quantil. Dieses bedeutet, dass die Ruinwahrscheinlichkeit für das Folgejahr maximal 0,5 % beträgt, oder anders ausgedrückt, dass eine technische Sicherheit von 99,5 % dafür garantiert wird, dass alle im Folgejahr anfallenden Zahlungsverpflichtungen inkl. der Folgeverpflichtungen bedient werden können.

Die Berechnung des SCR erfolgte gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2016/467. Der endgültige Betrag des SCR unterliegt noch der aufsichtlichen Prüfung.

Berechnung der Gruppensolvabilität

Die Berechnung der Gruppensolvabilität erfolgt auf Grundlage eines konsolidierten Abschlusses gemäß der Standardmethode (Methode 1) entsprechend Artikel 230 Richtlinie 2009/138/EG. Gemäß Artikel 51 Richtlinie 2009/138/EG wurde kein Kapitalaufschlag berücksichtigt. Die nachfolgende Tabelle stellt zunächst die BSCR der Tochterunternehmen vor Risikominderung durch ZÜB je nach Konsolidierung dar. Das ermittelte BSCR der Holding nach Konsolidierung ist durch das Zinsänderungsrisiko der Pensionsrückstellungen gegeben. Der Diversifizierungseffekt innerhalb der VPV-Gruppe auf das BSCR beträgt 19.198 TEUR.

Diversifizierungseffekt auf Gruppenebene [TEUR]	31.12.2017 IST	31.12.2016 IST
VPV-LAG nach Konsolidierung	813.641	880.320
VPV-SAG nach Konsolidierung	34.518	38.111
VPV-VVaG nach Konsolidierung	142	16
VPV-Holding nach Konsolidierung	1.603	1.585
Diversifikation	-19.198	-20.459
BSCR Brutto	830.706	899.573

Angaben zu vereinfachten Berechnungen je Risikomodul und Untermodul

Es werden lediglich unter Beachtung der Wesentlichkeit im Risikountermodul Krankenkatastrophenrisiko konservative Vereinfachungen getroffen.

Angaben zur Verwendung unternehmensspezifischer Parameter in der Standardformel

Es werden keine unternehmensspezifischen Parameter in der Standardformel verwendet.

Verwendete Inputs zur Berechnung der Mindestkapitalanforderung

Der Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die VPV-Gruppe errechnet sich als Summe der MCR der Tochterunternehmen und beträgt 94.033 TEUR.

Wesentliche Änderungen im Berichtszeitraum

Für das SCR ist ein Rückgang im Vergleich zum Vorjahr um 88.723 TEUR zu verzeichnen. Zum einen ist ein Rückgang im Marktrisiko festzustellen, der aus dem Unterschied zum Kapitalmarktumfeld des Vorjahres und einem folglich geringeren Zinsänderungsrisikos hervorgeht. Des Weiteren ist das Gegenparteausfallrisiko rückläufig aufgrund einer genaueren Modellierung als im Vorjahr. Für die vt. Risiken Leben und Kranken liegt hingegen ein Anstieg vor. Hauptursache hierfür ist die Berücksichtigung der aktualisierten Analysen zum Stornorisiko der Versicherungsnehmer. Das MCR ist in Einklang mit dem Rückgang des SCR ebenfalls rückläufig.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen

Bei der Berechnung der Solvenzanforderung für das Untermodul Aktienrisiko wird kein durationsbasierter Ansatz gewählt.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Die Berechnungen erfolgen nach der Standardformel. Es wird kein internes Modell verwendet.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die aufsichtsrechtliche Bedeckung in Form der Solvenzkapitalanforderung (SCR) und der Mindestkapitalanforderung (MCR) wird zum Berichtszeitpunkt und während des Berichtszeitraumes stets eingehalten.

E.6 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zum Kapitalmanagement sind in den Kapiteln E.1 bis E.5 enthalten.

Anhang

	Solvabilität-II- Wert
	C0010
Vermögenswerte	
Immaterielle Vermögenswerte	R0030 0
Latente Steueransprüche	R0040 674.047
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060 31.410
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070 8.025.782
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080 400
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090 137.092
Aktien	R0100 5.581
Aktien – notiert	R0110 5.581
Aktien – nicht notiert	R0120
Anleihen	R0130 6.350.366
Staatsanleihen	R0140 2.358.431
Unternehmensanleihen	R0150 3.991.935
Strukturierte Schuldtitel	R0160
Besicherte Wertpapiere	R0170
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180 1.508.258
Derivate	R0190 196
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200 23.889
Sonstige Anlagen	R0210
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220 692.894
Darlehen und Hypotheken	R0230 278.378
Policendarlehen	R0240 15.164
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250 157.042
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260 106.172
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270 100.765
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280 2.270
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290 1.255
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300 1.015
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310 98.494
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320 6.852
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330 91.642
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340 0
Depotforderungen	R0350 7.578
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360 5.372
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370 9.652
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380 15.160
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410 35.042
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420 8.600
Vermögenswerte insgesamt	R0500 9.884.680

	Solvabilität-II-Wert	
	C0010	
Verbindlichkeiten		
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	28.115
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	22.482
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	
Bester Schätzwert	R0540	20.580
Risikomarge	R0550	1.902
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	5.633
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	
Bester Schätzwert	R0580	5.310
Risikomarge	R0590	323
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	6.721.183
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	395.979
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	
Bester Schätzwert	R0630	269.066
Risikomarge	R0640	126.912
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	6.325.204
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	
Bester Schätzwert	R0670	6.325.199
Risikomarge	R0680	5
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	914.597
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	
Bester Schätzwert	R0710	841.386
Risikomarge	R0720	73.211
Eventualverbindlichkeiten	R0740	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	24.208
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	134.231
Depotverbindlichkeiten	R0770	108.031
Latente Steuerschulden	R0780	930.021
Derivate	R0790	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	19.599
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	1.634
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	6.640
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	65.939
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	65.939
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	6.342
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	8.960.540
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	924.140

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
Gebuchte Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	0	9.680	0	0	0	0	33.909	9.056	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130									
Anteil der Rückversicherer	R0140	0	732	0	0	0	0	3.515	1.762	0
Netto	R0200	0	8.948	0	0	0	0	30.394	7.294	0
Verdiente Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	0	9.681	0	0	0	0	33.527	9.069	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230									
Anteil der Rückversicherer	R0240	0	732	0	0	0	0	3.515	1.762	0
Netto	R0300	0	8.949	0	0	0	0	30.011	7.306	0
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	0	725	0	0	0	0	15.927	3.002	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330									
Anteil der Rückversicherer	R0340	0	-739	0	0	0	0	3.776	1.036	0
Netto	R0400	0	1.464	0	0	0	0	12.151	1.966	0
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	0	-4	0	0	0	0	1	-3	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430									
Anteil der Rückversicherer	R0440	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Netto	R0500	0	-4	0	0	0	0	1	-3	0
Angefallene Aufwendungen	R0550	0	4.649	0	0	0	0	18.560	5.327	0
Sonstige Aufwendungen	R1200									
Gesamtaufwendungen	R1300									

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
		Rechtsschutz- versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	
		C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	
Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	0	0	27					52.672
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	0	0	0					0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130				0	0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	R0140	0	0	0	0	0	0	0	6.010
Netto	R0200	0	0	27	0	0	0	0	46.663
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	0	0	26					52.302
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	0	0	0					0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230				0	0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	R0240	0	0	0	0	0	0	0	6.010
Netto	R0300	0	0	26	0	0	0	0	46.293
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	0	0	5					19.659
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	0	0	0					0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330				0	0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	R0340	0	0	0	0	0	0	0	4.073
Netto	R0400	0	0	5	0	0	0	0	15.585
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	0	0	0					-6
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	0	0	0					0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430				0	0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	R0440	0	0	0	0	0	0	0	0
Netto	R0500	0	0	0	0	0	0	0	-6
Angefallene Aufwendungen	R0550	0	0	0	0	0	0	0	28.536
Sonstige Aufwendungen	R1200								851
Gesamtaufwendungen	R1300								29.387

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen (III)

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen						Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
Gebuchte Prämien										
Brutto	R1410	31.839	231.781	127.508	113	0	0	0	601	391.842
Anteil der Rückversicherer	R1420	3.426	5.801	0	0	0	0	0	0	9.227
Netto	R1500	28.413	225.980	127.508	113	0	0	0	601	382.615
Verdiente Prämien										
Brutto	R1510	30.810	232.104	127.508	118	0	0	0	601	391.141
Anteil der Rückversicherer	R1520	3.319	5.766	0	0	0	0	0	0	9.086
Netto	R1600	27.490	226.338	127.508	118	0	0	0	601	382.056
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	R1610	25.131	488.733	42.238	197	632	6	0	187	557.124
Anteil der Rückversicherer	R1620	1.595	12.706	0	0	444	0	0	0	14.745
Netto	R1700	23.536	476.027	42.238	197	187	6	0	187	542.379
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto - Direktes Geschäft und übernommene Rückversicherung	R1710	-16.220	-13.322	-103.286	105	0	0	0	-658	-133.382
Anteil der Rückversicherer	R1720	243	5.090	0	0	0	0	0	0	5.333
Netto	R1800	-16.463	-18.412	-103.286	105	0	0	0	-658	-138.715
Angefallene Aufwendungen	R1900	10.824	37.993	23.142	19	124	0	0	24	72.127
Sonstige Aufwendungen	R2500									8.719
Gesamtaufwendungen	R2600									80.846

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern (I)

	Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland	
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050		C0060
	R0010							
		C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140
Gebuchte Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	52.672						52.672
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	0						0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	0						0
Anteil der Rückversicherer	R0140	6.010						6.010
Netto	R0200	46.663						46.663
Verdiente Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	52.302						52.302
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	0						0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	0						0
Anteil der Rückversicherer	R0240	6.010						6.010
Netto	R0300	46.293						46.293
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	19.659						19.659
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	0						0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	0						0
Anteil der Rückversicherer	R0340	4.073						4.073
Netto	R0400	15.585						15.585
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	-6						-6
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	0						0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430	0						0
Anteil der Rückversicherer	R0440	0						0
Netto	R0500	-6						-6
Angefallene Aufwendungen	R0550	28.536						28.536
Sonstige Aufwendungen	R1200							851
Gesamtaufwendungen	R1300							29.387

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern (II)

	Herkunfts- land	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Lebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunfts- land	
		C0150	C0160	C0170	C0180	C0190		C0200
	R1400							
		C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280
Gebuchte Prämien								
Brutto	R1410	391.842						391.842
Anteil der Rückversicherer	R1420	9.227						9.227
Netto	R1500	382.615						382.615
Verdiente Prämien								
Brutto	R1510	391.141						391.141
Anteil der Rückversicherer	R1520	9.086						9.086
Netto	R1600	382.056						382.056
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto	R1610	557.124						557.124
Anteil der Rückversicherer	R1620	14.745						14.745
Netto	R1700	542.379						542.379
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto	R1710	-133.382						-133.382
Anteil der Rückversicherer	R1720	5.333						5.333
Netto	R1800	-138.715						-138.715
Angefallene Aufwendungen	R1900	72.127						72.127
Sonstige Aufwendungen	R2500							8.719
Gesamtaufwendungen	R2600							80.846

Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungs- technischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	7.663.894	845.133	0	-450	0
Basiseigenmittel	R0020	856.071	-545.018	0	11.135	0
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	856.071	-545.018	0	11.135	0
SCR	R0090	160.308	48.249	0	10.699	0

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen					
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	70.201	70.201		
Nicht verfügbares eingefordertes, aber noch nicht eingezahltes Grundkapital auf Gruppenebene	R0020	0	0	0	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	28.493	28.493		
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsver	R0040				
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050				
Nicht verfügbare nachrangige Mitgliederkonten auf Gruppenebene	R0060	0	0	0	0
Überschussfonds	R0070	203.370	203.370		
Nicht verfügbare Überschussfonds auf Gruppenebene	R0080	101.197	101.197		
Vorzugsaktien	R0090				
Nicht verfügbare Vorzugsaktien auf Gruppenebene	R0100	0	0	0	0
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110				
Auf Vorzugsaktien entfallendes nicht verfügbares Emissionsagio auf Gruppenebene	R0120	0	0	0	0
Ausgleichsrücklage	R0130	622.076	622.076		
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	65.939		65.939	
Nicht verfügbare nachrangige Verbindlichkeiten auf Gruppenebene	R0150	32.812	0	32.812	0
Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche	R0160	0			0
Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche, nicht auf Gruppenebene verfügbar	R0170	0			0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Kapitalbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180				
Nicht verfügbare Eigenmittel in Verbindung mit anderen von der Aufsichtsbehörde genehmigten Eigenmittelbestandteilen	R0190	0	0	0	0
Minderheitsanteile (sofern sie nicht als Teil eines bestimmten Eigenmittelbestandteils gemeldet werden)	R0200				
Nicht verfügbare Minderheitsanteile auf Gruppenebene	R0210	0	0	0	0
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220				
Abzüge					
Abzüge für Beteiligungen an anderen Finanzunternehmen, einschließlich nicht der Aufsicht unterliegenden Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	R0230				
diesbezügliche Abzüge gemäß Artikel 228 der Richtlinie 2009/138/EG	R0240				
Abzüge für Beteiligungen, für die keine Informationen zur Verfügung stehen (Artikel 229)	R0250				
Abzug für Beteiligungen, die bei einer Kombination der Methoden durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden	R0260				
Gesamtbetrag der nicht zur Verfügung stehenden Eigenmittelbestandteile	R0270	134.009	101.197	0	32.812
Gesamtabzüge	R0280	134.009	101.197	0	32.812
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	856.071	822.943	0	33.128

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Ergänzende Eigenmittel					
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300	0		0	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsverträgen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310				
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320				
Anderere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350				
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340				
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360				
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370				
Nicht verfügbare ergänzende Eigenmittel auf Gruppenebene	R0380	0		0	0
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390				
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400	0		0	0
Eigenmittel anderer Finanzbranchen					
Ausgleichsrücklage	R0410				
Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung	R0420				
Nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	R0430				
Gesamtbetrag der Eigenmittel anderer Finanzbranchen	R0440				
Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode, ausschließlich oder in Kombination mit Methode 1					
Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden	R0450				
Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden unter Abzug der gruppeninternen Transaktionen	R0460				
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	R0520	856.071	822.943	0	33.128
Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0530	856.071	822.943	0	33.128
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	R0560	856.071	822.943	0	33.128
Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0570	841.750	822.943	0	18.807
Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe (Artikel 230)	R0610	94.033			
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zum Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe	R0650	895,2%			
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	R0660	856.071	822.943	0	33.128
SCR für die Gruppe	R0680	160.308			
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR für die Gruppe, einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen	R0690	534,0%			
Ausgleichsrücklage	C0060				
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	924.140			
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710				
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720				
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	302.064			
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740				
Sonstige nicht verfügbare Eigenmittel	R0750				
Ausgleichsrücklage vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen	R0760	622.076			
Erwartete Gewinne					
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	20.074			
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	877			
EPIFP gesamt	R0790	20.951			

Solvenzkapitalanforderung - für Gruppen, die die Standardformel verwenden

Marktrisiko
 Gegenparteausfallrisiko
 Lebensversicherungstechnisches Risiko
 Krankenversicherungstechnisches Risiko
 Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko
 Diversifikation
 Risiko immaterieller Vermögenswerte
Basissolvenzkapitalanforderung

	Brutto-Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
	C0110	C0080	C0090
R0010	722.517		
R0020	7.726		
R0030	154.398		
R0040	128.302		
R0050	29.528		
R0060	-211.764		
R0070	0		
R0100	830.706		

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Operationelles Risiko
 Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen
 Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern
 Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG

Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag

Kapitalaufschlag bereits festgesetzt

Solvenzkapitalanforderung

Weitere Angaben zur SCR

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios
 Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304
 Mindestbetrag der konsolidierten Solvenzkapitalanforderung für die Gruppe

Angaben über andere Unternehmen

Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen)
 Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds und OGAW-Verwaltungsgesellschaften
 Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung
 Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kapitalanforderung für nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen
 Kapitalanforderung bei Beteiligung an Unternehmen, auf die maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird
 Kapitalanforderung für verbleibende Unternehmen

Gesamt-SCR

SCR für Unternehmen, die durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden

Solvenzkapitalanforderung

	C0100
R0130	32.364
R0140	-632.311
R0150	-70.451
R0160	
R0200	160.308
R0210	
R0220	160.308
R0400	
R0410	
R0420	
R0430	
R0440	
R0470	94.033
R0500	
R0510	
R0520	
R0530	
R0540	
R0550	
R0560	
R0570	160.308

Unternehmen der Gruppe (I)

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080
DE	391200K2FNHN0KMGJS91	LEI	VPV Holding AG	Insurance holding company as defined in Art. 212§ [f] of Directive 2009/138/EC	Aktiengesellschaft	Undertaking is non-mutual	
DE	391200BLTQX1GFTV1N35	LEI	Vereinigte Post. Die Makler-AG	Other	Aktiengesellschaft	Undertaking is non-mutual	
DE	391200AIEMWF9D3YN616	LEI	VPV Vermittlungs-GmbH	Other	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Undertaking is non-mutual	
DE	391200X5WBE133CBBY40	LEI	VPV Service GmbH	Other	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Undertaking is non-mutual	
DE	391200SGRDV4PAOE8G06	LEI	Vereinigte Postversicherung WaG	Life undertakings	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit	Undertaking is mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
DE	391200BMX1XETVJXR19	LEI	VPV Lebensversicherungs-AG	Life undertakings	Aktiengesellschaft	Undertaking is non-mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
DE	391200BSB9JZP9BZ4827	LEI	VPV Allgemeine Versicherungs-AG	Non-Life undertakings	Aktiengesellschaft	Undertaking is non-mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)

Unternehmen der Gruppe (III)

Identifikationscode des Unternehmens	Einflusskriterien						Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität
	% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	J/A/NEIN	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens
C0020	C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260
391200K2FNHN0KMGJS91	100%	100%	100%		Dominant influence		Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
391200BLTQX1GFTV1N35	100%	100%	100%		Dominant influence		Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
391200AIEMWF9D3YN616	100%	100%	100%		Dominant influence		Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
391200X5WBE133CBBY40	100%	100%	100%		Dominant influence		Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
391200SGRDV4PAOE8G06	100%	100%	100%		Dominant influence		Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
391200BMX1XETVJXR19	100%	100%	100%		Dominant influence		Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
391200BSB9JZP9BZ4827	100%	100%	100%		Dominant influence		Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation

